Unterricht

über

die Einrichtungen,

und vorzüglichen

Zeremonien oder Gebräuche

der katholischen Kirche,

wie sie

bey dem äußerlichen Gottesdienste das Jahr hindurch vorkommen.

Von dem Verfasser

der Kirchenkatechesen in den k. k. Staaten.

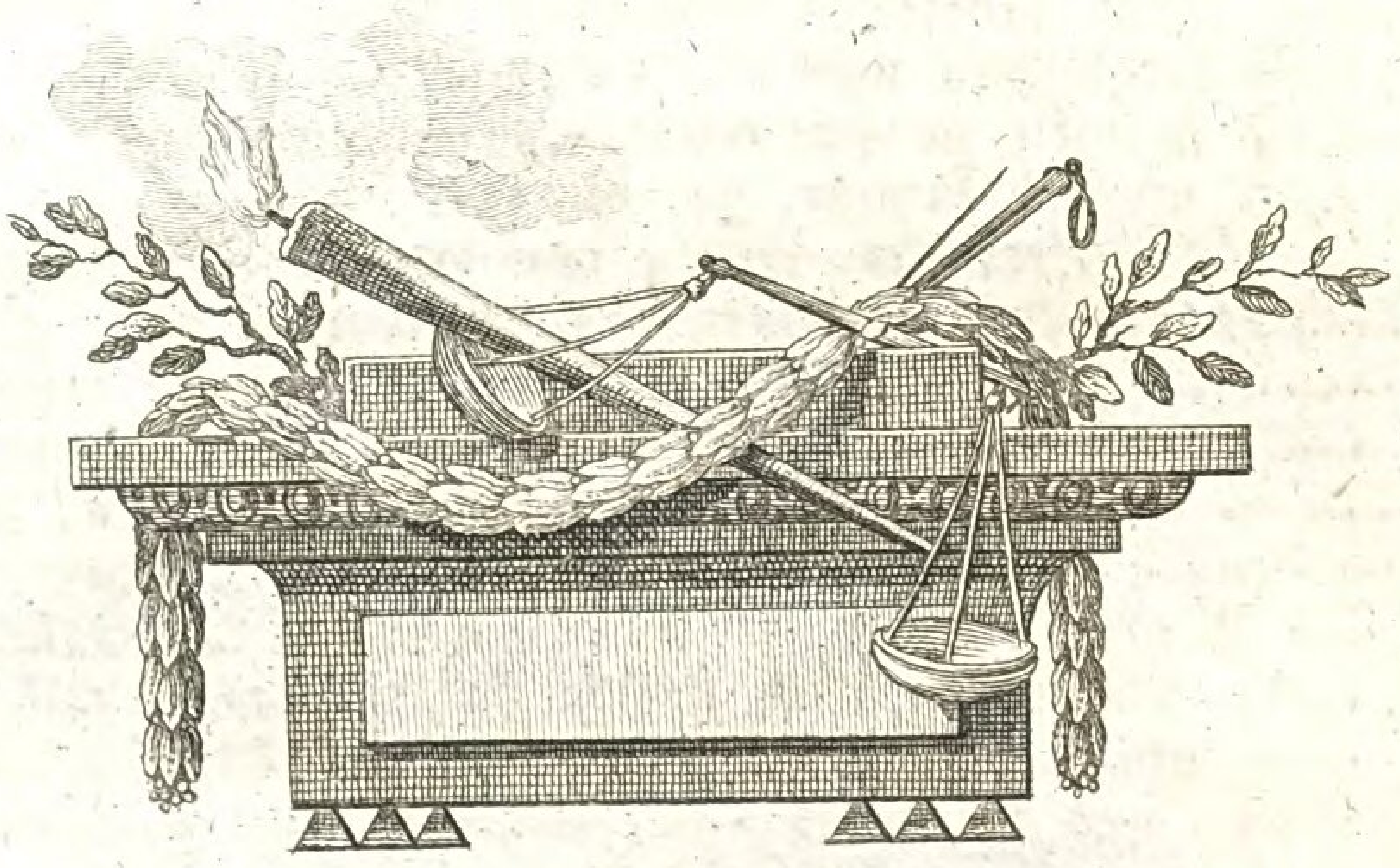

Zweyter Theil.

Wien, 1793.

Bey Aloys Doll, Buchhändler.

Verlangst du ein Gesetz? Hierüber wirst du kein Geschriebenes finden. Die Uebergabe wird dir als Urheberinn gezeiget; die Gewohnheit hat sie bestättiget, und der Glaube erhalten. Tertul. de Coron. mil. c. 3.

Durch jene Dinge, die wir zwar nicht geschrieben, sondern als eine Uebergabe aufbewahren, und die ganze Welt beobachtet, wird zu erkennen gegeben, daß sie entweder von den Aposteln selbst, oder von allgemeinen Kirchenräthen, deren Ansehen in der Kirche sehr heilsam ist, anempfohlen, und verordnet sind worden: so wie man das Leiden, die Auferstehung, die Himmelfahrt des Herrn, und die Ankunft des heil. Geistes von dem Himmel durch jährliches Andenken feyert; und wenn noch dergleichen was ist, das von der ganzen Kirche, so weit sie sich erstrecket, gehalten wird. S. Aug. ep. ad Januar. 54. al. 118.

Die Verfasser, welche von den äußerlichen Religionsbräuchen schrieben, haben zwar in den Zeiten, die ich itzt durchgehe, gelebt; aber sie reden alle davon als von uralten Dingen, und ist etwa zu ihrer Zeit etwas Neues eingeführet worden, so vergassen sie nicht, solches anzumerken. Sie deuten die Kirchenbräuche in geheimnißvollem Verstande aus, wovon ein jeder halten kann, was er will; aber wenigstens versichern sie uns doch der Sachen selbst, und Niemand kann zweifeln, das dasjenige dazumal im Brauche war, dessen Ursache anzugeben man sich bemühet hat. **Fleury Betr. III. über die Kircheng. §. 23.**

Verzeichniß
der in diesem Werke enthaltenen Materien.

Seite.

Vom Advente, oder der Vorbereitung zum Geburtsfeste des Herrn. . . 1

Vom Empfängnißfeste der seligsten Jungfrau Maria. 7

Von den vier Quatemberzeiten. . . 11

Von der Vigil und dem Feste der Geburt unseres Herrn Jesu Christi. . . 21

Seite.

Von den Feyertagen der Heiligen, besonders des heil. Erzmartyrers Stephan. . 28

Von dem Feste der Beschneidung des Herrn, oder dem neuen Jahrstage. . . 34

Von dem Erscheinungsfeste unseres Herrn . 40

Von dem Feste der Reinigung der seligsten Jungfrau Maria. . . . 46

Vom Verkündigungsfeste Mariä. . . 53

Von den Sonntagen Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima, und der vierzigtägigen Faste. 56

Von dem ersten Tage der Faste (der Tag der Asche genannt) und der alten Bußdisziplin. 66

§. I. Von der öffentlichen oder feyerlichen Busse, ihrem Endzwecke, und von jenen, die dazu gelassen worden sind. 68

§. II. Die Art und Weise, nach welcher Büsser der öffentlichen Busse unterworfen wurden. . . 75

Seite

§. III. Von der Beschaffenheit der öffentlichen Busse, und den verschiedenen Stuffen der Büsser. . . . 80

§. IV. Von der Aussöhnung der Büsser. Vom Ablasse. 84

§. V. Von den Bußkanonen oder Regeln, nach welchen die Dauer und Uibungen der Busse bestimmet wurden. 90

§. VI. Die Bußgesetze . . . 99

Von den Sonntagen in der Faste. . . 146

§. I. Der Palmensonntag. . . . 148

§. II. Der Montag, Dienstag, die Mittewoche nach dem Palmsonntage. 155

§. III. Der grüne Donnerstag. . 162

§. IV. Der Charfreytag. . . . 169

§. V. Der Charsamstag . . . 174

Der heilige Ostertag. 185

Seite.

Von den Bittgängen oder Prozeßionen &c. 196

Vom Feste der Auffahrt unseres Herrn. . 204

Das Pfingstfest. 207

Vom Feste der heil. Dreyfaltigkeit. . 212

Das Fronleichnamsfest. 215

Das Fest der heil. Apostel Petrus und Paulus. 218

Das Fest Maria Himmelfahrt. . . 220

Das Fest der Geburt der seligsten Jungfrau. 224

Das Fest aller Heiligen Gottes. . . 227

Der Gedächtnißtag aller verstorbenen Christgläubigen. 231

Vorm Advente,

oder

der Vorbereitung zum Geburtsfeste des Herrn.

Gleichwie die Gläubigen von alten Zeiten her die Gewohnheit hatten, sich zum Osterfeste vorzubereiten; so unterließen sie auch nicht zu dem Geburtstage des Herrn sich mit möglichster Andacht anzuschicken. Sie hießen diese Vorbereitungszeit Advent, d. i. die Ankunft des Herrn: weil man sich mit Betrachtung des grossen Geheimnisses der Menschwerdung Jesu Christi beschäftigte. „Diese Zeit, sprach der h. Ambros a), diese Zeit, liebste Brüder! wird billig die Ankunft des Herrn genannt. Die heiligen Väter haben nicht ohne Ursache die Ankunft des Herrn zu feyern angefangen, und von diesen Tagen zu dem Volke geredet: denn dieses thaten sie deßwegen, damit sich ein jeder aus den Gläubigen vorbereite und bessere, um die Geburtsfeyer seines Gottes und Herrn würdig begehen zu können."

a) In Append. Serm. 1.

Weil man des Advents wegen keine ausdrückliche Verordnung der Kirche hatte: so war er in einigen Oertern von längerer, in andern von kürzerer Dauer. Man folgte dießfalls der Uebergabe, die nach Verschiedenheit der Kirchen verschieden war. In welchen Kirchen nahm er schon am fünften Sonntage vor dem Weinachtfeste den Anfang. In Frankreich, Spanien, Mayland währte er gar sechs Wochen. In der römischen Kirche wurde im sechsten Jahrhunderte auf Verordnung Gregors des Grossen seine Dauer auf vier Wochen festgesetzt a). Diese ganze Zeit wurde mit Uebungen der Gottseligkeit und Andacht zugebracht, die hauptsächlich im Fasten bestanden. *)

Hier liegt die Ursache, daß dem Vorabende des Thomastages deßwegen keine eigene Faste vorgeschrieben war, weil sein Fest im Advente begangen wird, in welchem man gleichsam eine ununterbrochene Faste beobachtete b). So schrieb der erste Kirchenrath von Makon den Gläubigen vor c), daß sie vom Martinstage anzufangen, am Montage, Mittwoche, und Freytage bis zum Weinachtsfeste fasten sollten. Die Verordnungen der fränkischen Könige wollten d): Man solle die Priester mahnen, daß dreymal des Jahrs zu fasten sey, nämlich vierzig Tage vor der Geburt des Herrn, vierzig Tage vor Ostern, und vier-

a). Amalar. l. 3. de eccl. offic.

*) Fasten, und sich der Andacht und Uebung frommer Werke ergeben, mußte beysammen seyn.

b) Beletus de div. offic. c. 11.

c) Im Jahre 582. Can. 9.

d) L. 6. c. 187.

zig Tage vor Pfingsten. Und Nikolaus dieses Namens der erste R. P. zählte die Adventfaste jenen Fasten bey, welche die römische Kirche von alten Zeiten her angenommen hatte, und noch immer beobachtet a). Daher kam es, daß man auch den feyerlichen Gottesdienst in dieser, wie in der Fastenzeit abhielt b), nämlich in schwarzen Meßkleidern *); die Bilder auf den Altären wurden verdeckt, das englische Lobgesang in der Messe: dich Gott loben wir in den Tagzeiten der Priester blieb aus c), und die Diener des Altars wurden nur während der Adventzeit in ihre Aemter eingeweihet.

Nach und nach erkaltete der Eifer der Christen so sehr, daß das Fasten ganz aus der Uibung kam, und nur in einigen Klöstern noch beobachtet wurde. Itzt sind in unsern Staaten während der Adventzeit die Mittwoche und der Freytag gebotene Fasttage, die Klemens der XIV. damals zu halten befahl, als er auf das Verlangen weiland Marien Theresiens glorreichen Andenkens, gewisse Festtage des Jahrs nicht mehr feyerlich

a) In ep. ad Consultat. Bulgar. c. 4.

b) Der oben gesagte Kirchenrath zu Makon verordnet: „daß man von St. Martinstage an bis auf das Geburtsfest des Herrn am Montage, Mittwoche und Freytage fasten, und der Gottesdienst, so wie es in der Osterfaste gebräuchlich ist, gehalten werden solle.“

*) Statt der schwarzen Farbe ist bey dem Gottesdienste die blaue Farbe als ein Zeichen der Trauer später eingeführet worden.

c) Amalar. c. 40.

zu begehen eingewilliget, und das Fasten, welches mit etlichen Vorabenden derselben Festtage verbunden war, aufgehoben hat.

So sehr immer der Geist der Andacht und des Eifers nachgelassen hat, so will doch die Kirche alles das von ihren Kindern in dieser Zeit entfernet wissen, was ihr Gemüth zerstreuen, und sie von der Betrachtung des grossen Geheimnisses des eingefleischten Wortes abhalten könnte. Sie verbietet daher alle öffentliche, lärmende Lustbarkeiten; Hochzeiten, wenn sie mit äußerlicher Feyerlichkeit geschehen. Sie verlangt wie in der Osterfaste die Enthaltsamkeit von Verehlichten; und um ihre Kinder auf das Andenken der Geburt des Herrn desto aufmerksamer zu machen, hebt sie die Messe — Rorate genannt — mit den Worten der Altväter, die die Ankunft des Erlösers erwarteten, an, und seufzet gleich im Eingange der Messe a): „Ihr Himmel thauet von oben, und ihr Wolken regnet den Gerechten; die Erde öffne sich, und bringe den Heiland hervor." Sie läßt in ihren Tagzeiten alles Andenken der Heiligen weg, und legt nur solche Gebete und Gesänge den Gläubigen vor, die ein sehnliches Verlangen nach dem Erlöser in ihnen zu erwecken und zu unterhalten trugen. Besonders leistet sie dieses in den sieben grossen Antiphonen, oder feyerlichen Kirchengesängen, derer Anfang der Buchstabe O ist, und die an den neun letzten Tagen vor dem Weinachtsfeste in den Vespern gesungen werden. Die Worte derselben sind

a) Is. 45. 8.

aus der heil. Schrift entlehnet, und enthalten sehnsuchtsvolle Seufzer nach dem Erlöser, den wir bitten, daß er kommen, unsere Blindheit und Finsterniß erleuchten, uns von dem Dienste der Sünde befreyen, und durch seine Gnade in unsern Herzen herrschen wolle.

Aber dieses ist noch nicht alles, was die Kirche will, daß wir in der h. Adventzeit thun sollen. Sie verlanget, daß wir uns nicht nur der ersten Ankunft des Erlösers, sondern auch seiner zweyten, da er als ein Richter der Lebendigen und der Todten kommen wird, erinnern sollen. Um uns zur Busse zu ermahnen, legt sie alle Zeichen der Freude beyseits, und Trauerkleider, wie in der grossen Faste an. Aus allen Freuden- und Lobgesängen behält sie nur das Halleluja wegen der Geburt des Herrn bey, die übrigen hören auf. Gleich am ersten Adventsonntage, — mit welchem sie ihr Jahr anfängt — liest sie uns das Evangelium vom letzten Gerichte vor *); und an den folgenden drey Sonnta-

*) *Micrologus in l. de Ecclesiast. observat.* c. 31. „In Dominica prima de Adventu Domini quidam legunt Evangelium: *Erunt Signa*, eo quod S. Gregorius in libro homiliarum illud in primis posuerit: sed parum attendunt, quia idem Apostolicus in eodem libro hujusmodi ordinem non attendit, in quo plura Evangelia penitus non tetigit: insuper & quæ exposuit, multoties posteriora prioribus anteponere consvevit. Alii initium Marci Evangelistæ legunt; sed, quia insitatum est, pauci assentiuntur. Nos autem ex antiqua tra-

gen läßt sie uns jene Stücke vorlesen, in welchem von dem heil. Johannes dem Vorläufer Jesu Christi Meldung geschieht, der die Juden zur Busse ermahnte, und taufte, um dem Erlöser ein vollkommenes Volk zu bereiten. Dabey hat sie keine andere Absicht, als daß wir die Ermahnungen dieses grossen Bußpredigers zu Herzen nehmen, durch wahre Besserung unsers Lebens unserm Richter entgegen gehen, und uns durch würdige Früchte der Busse vor dem künftigen Zorne sicher stellen sollen.

* * *

Lasset uns dieser doppelten Absicht, welche die Kirche in dieser heil. Zeit bey uns ihren Kindern zu erhalten herzlich wünschet, nachtrachten. Wir wollen daher alles das, was die Versammlung des Geistes hindern kann, sorgfältig meiden, und unsere Faste durch Werke der Liebe und Uibungen der Andacht vollkommen und Gott wohlgefällig machen. Vorzüglich wollen wir das Geheimniß der Menschwerdung Jesu Christi, der uns zu Liebe vom Himmel herabgestiegen ist, mit dankbarem Herzen betrachten, und uns gänzlich überzeugen, daß wir ohne seine Gnade von unsern Sünden und Schwachheiten unmöglich können befreyet werden. Je fühl-

---

ditione: *Cum appropinquaret*, legimus, non utique sedi Apostolicæ, si aliter jusserit, præjudicantes, sed interim auctoritatem Sanctorum Patrum sectantes.„

barer diese Wahrheit unseren Herzen werden wird, desto mehr werden wir nach seiner Hilfe und seinem Beystande seufzen; aber auch die Mittel, die er uns um seine Gnade zu erlangen gezeiget hat, anwenden. Wir werden also keinen Tag der Adventszeit vorbeygehen lassen, ohne den öffentlichen Andachten, wenn es anders unsere Geschäfte gestatten, beyzuwohnen, die Gebete der Kirche andächtig zu beten, und Werke der Gottseligkeit auszuüben. Vor allem müssen wir in diesen Tagen uns bestreben durch Unterdrückung böser Lüste unser Herz zu reinigen. Wie wir so einer Seits mit Vertrauen Christo, der in uns soll geboren werden, den Weg bereiten: lasset uns auch anderer Seits seiner zweyten Ankunft eingedenk seyn. Eine heilsame Furcht des göttlichen Gerichtes bewege unsere Herzen zu wahrer Busse und Besserung: damit, wenn er einst mit Majestät kommen wird das menschliche Geschlecht zu richten, wir mit ihm in jenes ewige Reich eingehen mögen, welches er uns durch sein Leben und Tod verdienet hat.

Von dem Empfängnißfeste der seligsten Jungfrau Maria.

Dieses Fest verkündiget uns das Heil, welches uns Jesus erworben hat, dessen jungfräuliche Mutter Maria an diesem Tage ist empfangen worden. — Ein berühmter Schriftsteller der Kirchenbräuche beweiset, daß der heil.

Ildephons Bischoff zu Toledo dasselbe im VII. Jahrhunderte in Spanien eingeführet habe a). Insgemein hält man dafür, daß es in Engelland den Anfang genommen, und durch das Zuthun des heil. Anselms Erzbischoffes zu Canterbury mehr und mehr sey verbreitet worden. Engellands Beyspiele folgte die Normandie, Frankreich, besonders die Kirche zu Lion nach. Der heil. Bernhard verwies den Chorherrn gesagter Kirche die Einführung dieses Festes als eine Neuigkeit, die nicht zu dulden wäre, und nahm es ihnen sehr übel auf, daß sie hierin so übereilt zu Werke gegangen, ohne sich vorher bey der römischen Kirche angefragt, oder ihren Ausspruch erwartet zu haben *).

Auch in der morgenländischen Kirche begieng man es im XII. Jahrhunderte auf das feyerlichste b). Die Römische scheinet es am spätesten angenommen zu haben: denn zu Zeiten des heil. Thomas von Aquin feyerte man dasselbe noch nicht: „Obschon die römische Kirche, spricht der heil. Lehrer c), das Empfängnißfest der seligsten Jungfrau nicht hält, so duldet sie doch die Gewohnheit anderer Kirchen, die es feyerlich begehen." Im vierzehenten Jahrhunderte fieng man endlich auch in Rom an es zu feyern. Sixtus der IV. gab ihm hernach eigene Tagzeiten,

---

a) Martene de reb. liturg. l. 4. c. 30. n. 12.

*) In dem Briefe, welchen er im Jahre 1140 an sie geschrieben.

b) Vid Marten. loc. cit. & Benedict. XIV. l. 2. de Fest. B. V. c. 15.

c) Part. 3. q. 27. ar. 2. ad 3.

welche Pius der V. wegließ, und statt ihrer jene vorschrieb, die itzt die Priesterschaft an diesem Festtage betet. Klemens der IX. legte ihm die Oktav zu; und Klemens der XI. befahl das Empfängnißfest in der ganzen Kirche als einen gebotenen Feyertag mit möglichster Feyerlichkeit zu halten.

Hieraus nahmen welche Gelegenheit zu behaupten, daß jene fromme Meinung von der unbefleckten Empfängniß Mariens als eine Glaubenslehre sey erkläret worden. Allein, obschon, wie Benedikt der XIV. bemerkt, das Empfängnißfest feyerlich begangen wird, so folget noch nicht, daß man glauben müsse: Maria ist unbefleckt empfangen worden: denn so sehr immer die römische Kirche für diese Meinung eingenommen ist; so hat sie sich doch nicht getraut zu entscheiden, daß die Empfängniß Mariens ohne Mackel sey. Viele grosse Männer, sagt Bossuet, waren der entgegen gesetzten Meinung, die man nicht nur duldet, sondern auch zu verdammen verbietet. „Da wir den Verordnungen Sixtus des IV. nachfolgen — schrieb Alexander VII. a) — verbieten wir diejenigen, die die entgegengesetzte Meinung vertheidigen, des Lasters der Ketzerey, oder einer Todsünde zu beschuldigen, indem von der römischen Kirche, und dem apostolischen Stuhle noch nichts entschieden worden ist; so wie wir gegenwärtig nichts weniger denken oder gesinnet sind, als etwas entscheiden zu wollen."

Selbst in dem römischen Meßbuche, wie in den priesterlichen Tagzeiten ist nur diese Aufschrift:

---

a) Ao. 1661. Constitut. 114.

Das Fest der Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria. Und Klemens der XI. beklagte sich ungemein, daß man den Titel seiner Bulle: „daß das Fest der Empfängniß der seligen und unbefleckten Jungfrau Maria künftig überall als ein gebotener Feyertag solle gehalten werden" verfälschet, und statt desselben gesetzt habe: „daß das Fest der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau" u. s. f. Deßwegen schrieb er den 12. des Weinmonates im Jahre 1709 an den Bischoff des Druckortes, unterdrückte die Bulle, und verbot ihre Herausgabe a).

Auch der heil. Kirchenrath zu Trient erklärte in der fünften Sitzung, daß er nicht gesinnet sey in dem Dekrete, wo von der Erbsünde gehandelt wird, die selige und unbefleckte Jungfrau und Mutter Gottes Maria zu verstehen; doch die versammelten Väter wollten den Streit nicht entscheiden, ob sie schon, wie Kardinal Pallavizini erzählt, glaubten, daß Maria ohne Mackel der Erbsünde empfangen sey b).

*
* *

Die Kirche, spricht ein grosser Bischoff, verbindet uns zwar nicht zu glauben, daß Maria unbefleckt empfangen sey worden; aber sie giebt uns zu verstehen, daß ihr diese Meinung angenehm sey. Es giebt Dinge, die sie uns befiehlt, wo wir unsern Gehorsam zeigen; es giebt aber auch andere, an die sie uns erinnert, wo wir unsere

a) Vid. Bened. loc. cit.
b) Vid. Pallavic. apud Bened. XIV. l. cit.

Zuneigung beweisen können a). Feyern wir mit unsrer heil. Mutter diesen vorgeschriebenen Festtag. Begehen wir ihn mit wahrer Freude unsers Herzens. Ihre Empfängniß sey nach Bellarmins Bemerkung, wie sie wolle; so verursachet schon ihr Andenken, weil es die Empfängniß der zukünftigen Gottesgebährerin ist, eine besondere Freude: denn erst damals hatten wir ein sicheres Unterpfand unsrer Erlösung, vorzüglich, weil sie nicht ohne ein Wunderwerk aus einer unfruchtbaren Mutter empfangen wurde b); aber bedenken wir nicht nur an diesem, sondern auch an allen übrigen Festtagen Mariens, daß unsere Andacht gegen sie weder ihr gefällig, noch uns ersprießlich seyn könne, wenn wir ihr in ihren Tugenden nachzufolgen unterlassen. Wir wollen daher allem dem, was sündhaft ist, ernstlich absagen, und ihr in der Reinigkeit, wodurch Menschen Engeln ähnlich werden, nachzuahmen uns bestreben.

Von den vier Quatemberzeiten.

In der römischen Kirche war es von uralten Zeiten her der Brauch an gewissen Zeiten des Jahrs zu fasten. Diese Faste beobachteten mehrere andere Kirchen, die sich nach der römischen richteten. Man belegte diese Fasttage anfangs noch nicht mit dem Namen Quatember, weder ge-

a) Bossuet Predigt, 2. Theil.
b) Bellarm. Tom. 2. Controvers. l. 3. c. 16.

schah sie, wie itzt in jedem Quartal, oder viermal des Jahrs in allen abendländischen Kirchen: denn wie der heil. Augustin bemerket a), so fastete nur die römische Kirche mit wenigen andern am Sonnabende; nur in der römischen Kirche beobachtete man in gewissen Wochen drey Fasttage. Von der griechischen Kirche weis man aus Athanasius b) und Sokrates c), daß das Volk in der Woche nach Pfingsten gefastet habe.

Der Beweis derjenigen, welche Callistus dieses Namens den ersten R. P. im dritten Jahrhunderte als den Urheber der Quatemberfaste angeben, ist nicht hinreichend: Andere, die behaupten, daß er diesen löbl. alten Brauch nur betrieben und allgemeiner gemacht habe, scheinen gründlicher zu schließen d). Leo der Grosse redet davon als einer alten Verordnung der Väter, als einer apostolischen Uibergabe. „Es ist nicht zu zweifeln, spricht er e), daß jede christliche Beobachtung durch göttlichen Unterricht, und was immer die Kirche als eine andächtige Gewohnheit angenommen hat, von der mündlichen Uiberlieferung und der Lehre des heil Geistes herrühre." Und in einer andern Rede f): „Nachdem die Apostel von der Kraft, die ihnen versprochen war, erfüllet sind worden, und der Geist der Wahrheit ihre

a) Br. 36. an den Casulan.
b) Apolog. de Fuga.
c) Hist. Eccl. l. 2. c. 28.
d) V. Lib Pontific.
e) Serm. 91. de jej. septimi mensis, & Serm. 92. Item Serm. 77. de jej. Pent. 2.
f) Serm. 76. de jej. Pent. 1.

Herzen eingenommen hatte; so zweifeln wir keineswegs, daß nebst den übrigen Geheimnissen der göttlichen Lehre auch dieses Zuchtgesetz einer geistlichen Enthaltsamkeit anfangs von dem Tröster sey abgefaßt worden, damit unsere Herzen, wenn sie durch Fasten geheiliget sind, desto bereiter würden die göttlichen Gnaden zu empfangen." So redete Leo dieser grosse heil. Lehrer, zu dessen Zeiten der Brauch viermal das Jahr hindurch zu fasten in der römischen Kirche was Altes war.

Erst im eilften Jahrhunderte wurden die Zeiten und Tage festgesetzet, und allgemein verordnet, daß ein jeder die Quatemberfaste zu beobachten gehalten sey: nämlich drey Tage im Dezember, (in welchem man, wie wir hörten, ohnehin wegen der Adventzeit fastete) im Frühjahre, im Sommer, und im Herbste. Der Kirchenrath zu Mainz bestimmte schon im Jahre 813 die Wochen a); „die drey Fasttage der Quatemberzeiten, sagte er, sollen im Märzen in der ersten; im Junius in der zweyten; im September in der dritten; im Dezember in der vierten Woche, die noch ganz vor dem Geburtstage des Herrn seyn wird, gehalten werden." Doch in Deutschland wurde nichts weniger als eine Gleichförmigkeit beobachtet. Die Kirchenversammlung in Kostanz setzte 1094 bey uns Deutschen zuerst die Quatemberfaste auf die Tage fest, an welchen wir sie itzt halten; und gleich das Jahr darauf machte der Kirchenrath zu Piacenza die nämliche Verordnung. Diese ist desto merkwürdiger, weil die Menge der anwesenden Bischöffe und Geistlichen so zahlreich war, daß

a) Alex. Nat. Sæc. 9. art. 4.

sie zu ihrer Versammlung das freye Feld wählen mußten a).

Wie Leo der Grosse sagt, so ist die Quatemberfaste deßwegen in die vier Jahrszeiten eingetheilet worden: 1stens. „Damit uns dieser beständige Zeitwechsel mit dem Umlaufe eines Jahres zu erkennen gebe, daß wir einer unaufhörlichen Reinigung nöthig haben, um durch Fasten und Allmosen die Sünden zu tilgen, welche wir aus Schwachheit des Fleisches und Befleckung der Begierden fast unaufhörlich begehen b).“

Zweytens. Benedikt der XIV bemerket c), daß man die heil. Weihungen in den ersten Zeiten nur im Christmonate ertheilet habe: nachdem aber diese alte Gewohnheit in der Folge der Zeit aufgehöret hatte; so bestimmte man welche Tage im Frühlinge, Sommer und Herbste dazu d), sozwar, daß man auch an diesen Tagen zu fasten schuldig war. Dies geschah nach dem Beyspiel der Apostel, von welchen die Schrift sagt, daß sie gefastet haben, als sie Paulus und Barnabas zu Dienern der Kirche, zu Bischöffen weihten: „Nachdem sie gefastet und gebetet hatten, legten sie ihnen die Hände auf, und ließen

a) Ducreux christl. Jahrhundert. 4 Theil.
b) Serm. 92.
c) Institut. 3.
d) Gelasius I. verordnete, daß die Weihen nur am Quatembersonnabende ertheilt werden sollen. Tom 1. Concil. Decret. N. 13. Und Alexander III. hieß die Gewohnheit außer den Quatemberzeiten Priester zu weihen einen Mißbrauch. Van Esp. Part. 2. Tit. 9. n. 30.

sie hinziehen „ a). Eben so machten es auch Paulus und Barnabas in den Gemeinen, zu denen sie gekommen, und Priester geweihet hatten: „Nachdem sie ihnen in allen Gemeinen Priester verordnet, auch das Gebet mit Fasten gehalten hatten, befahlen sie dieselben dem Herrn „ b). Die Kirche will daher, daß wir an den Quatembertagen durch Gebet und Bußwerke Gott anflehen sollen, er wolle sowohl den Bischöffen, als auch denjenigen, die sie zum Altarsdienste einweihen, den Geist Jesu Christi mittheilen: damit jene Niemanden unvorsichtig die Hände auflegen; und diese, welchen sie aufgelegt werden, würdige Mitarbeiter in dem Weinberge des Herrn seyn mögen.

Endlich ist die Absicht der Kirche, daß wir in diesen Zeiten Gott um seinen Segen für das Gedeihen der Erdfrüchte anrufen, oder ihm für die Erhaltung derselben danken sollen: „Denn weder der, welcher pflanzet, noch der es begießt, ist etwas; sondern Gott, der das Wachsthum giebt „ c). Er theilt im Frühlinge der Erde, die sich damals zur Hervorbringung der Früchte anschickt, die Fruchtbarkeit mit. Er giebt ihnen alsdann das Wachsthum, und bewahret sie für schädlichen Zufällen, denen sie beständig ausgesetzt sind. Im Herbste läßt er uns dieselben einsammeln; und im Winter genießen wir sie. Wie viele Ursachen haben wir nicht, daß wir diese an den vier Jahrszeiten vorgeschriebene

---

a) Apostelg. 13, 3.
b) Ebend. 14, 22.
c) I. Kor. 3, 7.

Faste dem Allerhöchsten als ein Bitt= aber auch als ein Dankopfer für alle Gutthaten, die er uns so gütig erzeiget hat, darbringen! —

* * *

M. B! Unterlassen wir nicht unsere Schuldigkeit, welche uns die Kirche auflegt, nach jedem dritten Monate, oder Vierteljahre drey Fasttage an der Mittwoche, am Freytage und Samstage zu halten. Die Absichten der Kirche, die Gründe, die sie uns vorlegt, sind wichtig und stark genug uns dazu anzueifern. Schon die Juden, wie wir bey Zacharias dem Propheten lesen a), fasteten viermal des Jahrs um ihre Sünden abzubüssen, und Gottes Gerechtigkeit zu besänftigen: sollten wohl wir, die wir täglich sündigen, und nach so vielen erhaltenen Gnaden undankbarer als die Juden sind, sollten wir unterlassen wenigstens zu gewissen Zeiten mit Fasten und Bußwerken Gottes Gerechtigkeit genug zu thun, und uns mit ihm auszusöhnen? Es stehn uns zwar, wie sich Origenes ausdrückt b), alle Tage das Jahr hindurch zu fasten frey: aber heilig sind die Zeiten, welche die Väter angefangen, unsere Mutter die Kirche festgesetzt, und uns als eine Pflicht aufgelegt hat. Heilig, weil mit uns die ganze Christenheit fastet, und gleichsam mit vereinigten Kräften Gott Gewalt anthut, unserer Missethaten zu vergessen, und uns gnädig zu seyn.

a) Hauptst. 7.
b) Hom. 10. In Levit.

Auch die Weihung der Priester, die in den Quatemberzeiten zu geschehen pflegt, muß ein Antrieb für uns seyn diese vorgeschriebenen Tage desto gottseliger zuzubringen, um von Gott würdige Hirten und Seelsorger zu erbitten: denn nichts ist für uns wichtiger als die Auswahl derjenigen, die zum Priesterthume erhoben sollen werden; weil das Heil des Volkes von seinen geistlichen Vorstehern abhängt. Rechtschaffene Priester sind die größten Geschenke des Himmels. Nicht umsonst sagte Jesus zu seinen Jüngern a): „Bittet den Herrn der Erndte, daß er Arbeiter in seine Erndte sende" *)

Auch die Erhaltung der Erdfrüchte soll uns antreiben die Quatemberfaste desto fleißiger und genauer zu beobachten, je unentbehrlicher sie für unsern Unterhalt sind. Oefters zernichtete der gerechte Gott die Hoffnung des Landmannes auf einmal; öfters rief er, wie die Schrift redet, wegen der Sünden seines Volkes den Hunger herbey. Da wir so frey seine Gebote übertreten, können wir von ihm verlangen, daß er unsere Früchte erhalten, und uns täglich Brod geben müsse? Dieses nicht. Nur die Busse bleibt uns übrig um wieder von ihm aufgenommen zu werden, und seine Liebe zu erhalten. War er aber gütig gegen uns, und ließ er Undankbare einsammeln, was er billig hätte versagen können, welchen Dank sind wir ihm dafür nicht schuldig!

---

a) Matth. 9. 38.

*) Sieh im I. Th. von der Priesterweihe.

Und wie sehr sollen wir ihn nicht um die Gnade bitten, daß wir dieselben mäßig und heilig brauchen, damit das Heil unsrer Seele nicht dabey leide! Wie sehr sollen wir uns bestreben den Mißbrauch an uns zu strafen, den wir von seinen beßten Gaben so oft gemacht haben!

Lasset uns durch diese Vorstellungen beweget die verordneten vier Zeiten mit heiligem Fasten zubringen, das nicht etwa in dem besteht, daß wir uns nur allein von Fleischspeisen enthalten, und uns nur einmal des Tages satt essen; das nicht nur eine Kasteyung des Leibes, sondern auch eine Enthaltung von der Sünde, eine Abtödtung böser Lüste und unordentlicher Begierden ist. Origenes spricht a): „Faste von aller Sünde. — Faste von bösen Handlungen, enthalte dich von bösen Gesprächen, von bösen Gedanken. — Beobachte im Fasten die Gesetze des Evangeliums." — „Dieses ist eine vollkommene Faste, wie sie der heil. Augustin beschreibt b), daß wir der Gottlosigkeit und weltlichen Gelüsten absagen, und nach der Ermahnung des Apostels nüchtern, gerecht und gottselig in dieser Welt leben." Und Leo der Grosse c): „Nur jener wird durch die Heiligung einer wahren Faste gereiniget werden, der sich vom Neide, von der Wollust, von dem Zorne und aller Begierde nach Rache enthält. In dieser geistlichen Enthaltung besteht hauptsächlich die Faste des Christen. Oh-

a) Hom. 10. in Levit.
b) Tract. 17. in Joan.
c) Serm. 18.

ne diese mißfiel Gott schon die Faste der Juden: denn bey allen ihrem Fasten lebten sie mit ihrem Nächsten in Zank und Hader; deßwegen verwarf er dasselbe, und ließ ihnen andeuten, daß sie die Bande der Gottlosigkeit zerreißen müssen, wenn ihm ihre Abtödtung gefallen soll a)." —

Unser Fasten muß auch mit den Werken der Barmherzigkeit und Liebe verbunden seyn. Dieses foderte Gott schon von den Juden; und ohne diese Eigenschaft kann auch unsere Faste bey ihm keinen Werth haben. „Wir müssen sie, wie der heil. Leo der grosse Lehrer gut anmerket b), durch Werke der Barmherzigkeit vollkommen machen. Was wir der Wollust entziehen, müssen wir der Tugend zuwenden. Der Abbruch des Fastenden muß eine Erquickung der Armen werden. Lasset uns daher suchen, wie wir Wittwen vertheidigen, Waisen nützlich werden, Traurende trösten und Uneinige wieder vereinigen können. Lasset uns den Reisenden aufnehmen, dem Unterdrückten helfen, den Nackenden bekleiden, und des Armen uns annehmen." —

Endlich wollen wir mit dem Fasten und Almosengeben ein anhaltendes Gebet vereinigen. „Das Gebet mit Fasten und Almosen, heißt es im Buche Tobias c), ist viel besser, als Goldschätze zusammenlegen." Unsere alten

a) Is. 58.
b) Serm. 12.
c) Const. Apost. l. 1. c. 18. Tertull ad ux. c. 4. Isid. l. 1. de Eccl. off. c. 22. S. Chrys. hom. 26. in Act. Apost.

Brüder kannten den Werth des Gebetes nur gar zu wohl, und ob sie schon demselben stets ergeben waren, so verharrten sie darin noch eifriger, wenn sie zu fasten hatten. Sie kamen in den Versammlungsörtern, in den Kirchen zusammen und hörten mit einem lehrbegierigen Herzen die Lesung der heil. Schrift, die Ermahnungen ihrer Lehrer und Hirten an. Hier flehten sie zu Gott um Vergebung ihrer Sünden, um seine Hilfe, um seinen Beystand. Die ganze Nacht vom Sonnabende bis auf den Sonntag wurde mit geistlicher Lesung, Absingen der Psalmen, mit dem Opfer der Messe, mit Weihung der Priester, und andern gottseligen Uibungen zugebracht. — O! daß wir doch wenigstens an diesen Tagen, an denen wir das Fleisch durch Enthaltsamkeit abtödten, uns mehr, und eifriger dem Gebete ergäben; wenigstens an diesen Tagen, so weit es unsere Berufspflichten zulassen, dem Opfer der heil. Messe mit mehrerer Andacht abwarten! Uiberlegen wir noch einmal die angeführten Gründe. Das Beyspiel unserer Vorfahrer bewege uns ihnen nachzufolgen. Werden wir unsere Faste mit Werken der Barmherzigkeit, mit Uibungen der Tugend und des Gebetes verbinden, dann werden wir die Absicht der Kirche erfüllen, und unsere Abtödtung wird ganz nach ihrem Geiste eingerichtet, und hiermit auch bey Gott verdienstlich seyn.

Von der Vigil, und dem Feste der Geburt unsers Herrn Jesu Christi.

Die Vigilien oder nächtlichen Wachen wurden von den Christen allzeit sehr hoch geschätzt. Sie waren an den Vorabenden der höhern Festtage gewöhnlich, damit sich die Glaubigen durch Fasten und Gebet zu der ankommenden Feyerlichkeit desto andächtiger bereiten möchten. Man versammelte sich gegen Mitternacht in der Kirche, und brachte die Zeit bis auf den andern Tag mit Lesen aus dem alten und neuen Testamente, mit Beten und Psalmensingen zu. „Was kann, sagt der heil. Bischoff Nizetius a), nützlicher und angenehmer seyn? Wir werden (in diesen Versammlungen) durch die Psalmen ergötzet, durch das Gebet befeuchtet, und mit eingemischter Lesung geweidet." Nicht nur vor grösseren Festen, auch vor allen Sonntagen des ganzen Jahrs wurde feyerlich gewachet b). Der Kirchenrath zu Elvira schloß davon im Jahre 305 das Weibervolk aus c); endlich gaben verschiedene eingeschlichene Mißbräuche der Kirche Gelegenheit die nächtlichen Wachen gänzlich aufzuheben, und nur die Faste davon übrig zu lassen d): doch behielt sie die Christnacht, oder die Vigil des Geburtfestes des

a) L. de Psalmodiæ bono. c. 3.
b) Conc. Matiscon. can. 1.
c) Conc. Elib. can. 35.
d) Bened. XIV. de fest. D. c. 17.

Herrn bey, welches man, wie Augustin bemerket a), mit vorgehendem Fasten und Wachen aus alter Gewohnheit zu begehen pflog.

Nach dem Oster- und Pfingstfeste war das jährliche Andenken der Geburt des Herrn eine der fürnehmsten Feyerlichkeiten, die durch allgemeine Uibereinstimmung des christgläubigen Volkes eingeführt und begangen wurde. Mehrere Kirchenräthe gaben scharfe Verordnungen wider diejenigen heraus, die am Weihnachtstage in der Kirche zu erscheinen sich nachläßig zeigen würden b); ja sogar die politische Behörde befahl, daß man alle Tage von dem Geburtsfeste des Herrn an bis auf das Erscheinungsfest als Feyertage beobachten solle.

Von dem Alterthume ist an diesem Tage noch das übrig, daß wir, wenn er an einem Freytage oder Sonnabende einfällt, uns der Fleischspeisen bedienen, und jedem Priester drey Messen zu lesen erlaubet ist *). Freylich kann dieses Letzte ein Uiberbleibsel jenes alten Brauches seyn, vermög dessen an höhern Festtagen mehrere Messen von einem Priester gelesen wurden, weil alle Gläubige miteinander bey einer nicht erscheinen konn-

---

a) Ep. 65. ad Xantippum.

b) Conc. Agathens. can. 63 & 64. Aurelian. I. Epaon. can. 35. Toletan. can 8.

*) In Rom las sie der Pabst, wie es Gregor der Grosse (hom. 8 in Evangel) bezeuget, allein; und zwar die erste in der Kirche Mariä der Grössern, oder zur Krippe genannt; die zweyte in der Kirche der heil. Anastasia die den 25. Dezemb. gemartert ist worden; und die dritte in der St. Peterskirche.

ten. Erst im XI. Jahrhunderte untersagte Pabst Alexander II. diesen Brauch, und erlaubte Priestern nur am Geburtstage des Herrn drey zu lesen. Ohngefähr im darauf folgenden Jahrhunderte wurde die Zwischenzeit der drey Messen festgesetzt, und verordnet, daß die erste um Mitternacht, die zweyte bey Anbruch des Tages, und die dritte am Festtage selbst gelesen werden solle.

Die erste gegen Mitternacht deutet auf die zeitliche Geburt Jesu Christi, da er im Stalle zu Bethlehem aus Maria der Jungfrau als Mensch ist geboren worden. Jene bey anbrechender Morgenröthe zeiget auf die Offenbarung, welche durch die Engel den Hirten ist gemacht worden, und erinnert uns an die geistliche Geburt Jesu, da er in den Herzen der Gläubigen mittels seiner Gnade gleichsam wiedergeboren wird. Die letzte endlich deutet auf die ewige Geburt unsers Heilandes, des eingebornen Sohn's des Vaters. Aus dieser Ursache wird sowohl ein Stück aus dem Briefe des Apostels an die Hebräer, als auch der Anfang des Evangeliums Johannes, worin weitläuftig davon gehandelt wird, während dieser Messe gelesen.

Dieses Fest wurde nicht überall an dem nämlichen Tage gefeyert, weil man über den Geburtstag des Herrn noch nicht einig war. Im Morgenlande besonders in Aegypten feyerte man es den 6. Jäner zugleich mit dem Erscheinungsfeste a). Einige sollen es den 20. April, Andere den 15. May begangen haben b). Nur die römische Kir-

a) Cassian. Collat. 10. c. 2.
b) Clem. Alexand. l. 1. Stromm.

che begieng es von alten Zeiten her den 25. Dezember *), und die morgenländische richtete sich ohne einigen Anstand zu nehmen im IV. Jahrhunderte nach ihr, weil sie, wie Chrysostomus sagt a), diesen Tag aus den Urkunden jener berühmten vom Kaiser August anbefohlenen, und von Lukas — Hauptst. 2. — angeführten Völkerbeschreibung, die noch zu seiner Zeit in Rom aufbewahret wurden, hatte wissen können. Endlich fügten sich alle Kirchen nach der Gewohnheit der römischen, so, daß nun das Fest der Geburt unsers Herrn Jesu Christi nach dem Fleische überall den 25. Dezember feyerlich begangen wird.

*

* *

Das Weihnachtfest ist das einzige, vor welchem der uralte Brauch der Christen, die Nacht in der Kirche mit Beten zuzubringen, noch einigermassen übrig geblieben ist. So sehr dieses Uiberbleibsel des Alterthums unsere Lauigkeit beschämet, so sehr sollte es den Andachteifer in uns entzünden. Daß wir doch den Gedanken: **Das Wort ist Fleisch geworden** in seiner ganzen Grösse empfänden. Die Jahre sind vorbey,

---

*) Diejenigen, welche seinen Anfang erst in das vierte Jahrhundert setzen, und Julius dem R. Papste zuschreiben, irren. Man lese Benedikt XIV. von den Festen des Herrn H. 17. n. 45. 63—67. den heil. Chrysost. hom. 33. tom. 5. Gregor v. Nyssa Rede in sancta lumina, den heil. Augustin l. 4 de Trinit.

a) Hom. cit. tom. 5.

wo wir uns Christo kindisch entgegen freueten; statt seiner, Kleinigkeiten, Zuckerwerk empfiengen, und der Dank höchstens bis zu unsern Aeltern stieg. Lesen wir bedachtsam, was Lukas im zweyten Hauptstücke seines Evangeliums erzählt, und wir werden das Beyspiel derjenigen verabscheuen, welche diese heil. Nacht mit Spielen, Ausschweifungen, und abergläubischem Tande zubringen; wir werden was anders thun, als nur die von der Kirche vorgeschiebene Faste beobachten, die Gott nicht gefallen kann, wenn sie nicht mit Werken der Andacht und Liebe verbunden ist. Dank, Freude und Liebe muß unser ganzes Herz einnehmen. Unsere Empfindungen müssen denjenigen ähnlich seyn, die ein Kranker wegen des Arztes, der ihn zu heilen, ein Elender wegen seines Erretters, der ihm zu helfen kömmt, fühlen kann. Mit solchen Gesinnungen wollen wir in die Versammlung unser Brüder treten, und zugleich wohl zu Gemüthe nehmen, daß der Heiland, der für uns geboren ist worden, auch unser Lehrmeister, und Muster ist, dem wir nachzufolgen haben. Er kam um die Begierlichkeit, diese unglückliche Quelle der Sünden, schon in seiner Geburt einzuschränken, und uns zu lehren, daß wir die thörichten Wünsche nach Reichthümern, nach Ehren und Wollüsten durch Armuth, Demuth, Busse, und Verachtung eines weichen und sinnlichen Lebens besiegen sollen. Haben wir wohl seinem Beyspiele und seiner Lehre Folge geleistet? Oder haben wir nicht vielmehr eben das hoch geschätzt und geliebet, was er verachtet, und uns verachten geheissen hat? Ist dieses letzte, so lasset uns zu

ihm als dem Lichte, das die ganze Welt erleuchtet, seufzen: er wolle auch unsern Verstand erleuchten, und durch die Gnade, welche er uns gebracht hat, unser an das Irdische angeheftete Herz bewegen, damit wir seine heil. Lehren bereitwillig annehmen, und getreu und standhaft erfüllen. —

Obschon keine Verordnung da ist, die uns die Schuldigkeit auflegte den drey Messen, welche heut von einem und demselben Priester gelesen werden, beyzuwohnen; so ist es doch sowohl der Andacht eines Christen, als auch der Absicht der Kirche gemäß, wenn es geschieht. Bey der ersten Messe beschäftige uns der Gedanke an das eingefleischte Wort, das aus dem Schosse des Vaters herabstieg, aus Maria der Jungfrau in Bethlehem geboren ward, und nicht etwa wegen der Werke der Gerechtigkeit, die wir ausgeübet haben; sondern blos aus Barmherzigkeit gekommen ist uns zu erlösen, und selig zu machen. — Bey der zweyten Messe wollen wir unsere Anbetung mit jener der Hirten vereinigen, die das Kind, wie ihnen die Engel sagten, in einer Krippe in Windeln eingewickelt fanden, und als den Weltheiland erkannten. Bitten wir ihn, daß er sich würdige mit seiner Gnade bey uns einzukehren, und geistlicher Weise in unserm Herzen geboren zu werden. Daher soll das englische Lobgesang: **Ehre sey Gott in der Höhe, und Friede den Menschen, die eines guten Willens sind**, nicht so viel auf den Lippen, als in unsrem Herzen erschallen. In unsrem Herzen, das nicht nur geneigt ist allen Menschen wohl zu wollen, und zu thun; sondern, das auch be-

reit ist alles das zu erfüllen, was der göttliche Wille ist; welchen fleißig vollziehen zu wollen schon ein grosses, und wirklich zu vollziehen noch ein grösseres Geschenk seiner Gnade ist. In der dritten als der feyerlichsten Messe wollen wir uns erinnern der ewigen Geburt des eingebornen Sohnes Gottes, den der Vater von Ewigkeit her erzeuget, „den er, wie der Apostel zn den Hebräern schreibet, zum Erben aller Dinge eingesetzt, und durch welchen er alle Zeiten erschaffen hat. Er ist der Glanz seiner Herrlichkeit, und das Ebenbild seines Wesens, durch sein allmächtiges Wort erhält er alles. Er hat uns von Sünden gereiniget, und sitzet nun zu der Rechten der Majestät in der Höhe." Die Lesung des ersten Hauptstückes aus dem Evangelium des heil. Johannes, in welchem er von diesem Gegenstande weitläuftig handelt, wird vermögend seyn, in uns Dank, Freude und Liebe zu erwecken. Die übrige Zeit dieses Tages unterlassen wir nicht mit gottgefälligen Werken zuzubringen. Das Schicklichste, was wir heut ausüben können, ist thätige Nächstenliebe gegen Arme, um dadurch jenen zu ehren, der sich mit unsrem Elende bekleidet hat, und aus einem Reichen ein Armer geworden ist, damit wir durch seine Armuth reich würden.

Von den Feyertagen der Heiligen, besonders jenem des heil. Erzmartyrers Stephan.

Nur die Tage des Herrn, wie der heil. Augustin sagt a), wurden der apostolischen Uibergabe zu Folge von den Gläubigen allgemein gefeyert; die Festtage der Heiligen waren den ersten Christen unbekannt. Zwar schon von den ersten Zeiten der Kirche begieng man das Andenken der heil. Martyrer auf eine feyerliche Weise, welches darin bestund, daß man sich bey ihren Gräbern versammelte und sein Gebet verrichtete *). In dem Briefe, den die Kirche zu Smyrna von dem Martertode des heil. Polykarps geschrieben, und Eusebius anführt b), ist zu sehen, daß man seine Gebeine mit Edelsteinen besetzet, und den Jahrstag seiner Marter mit geistlicher Freude zugebracht habe, zum Andenken derjenigen, die ihren Streit glorreich vollendet hatten, und zur Aufmunterung der Nachkömmlinge, um sie durch ein solches Beyspiel zur Nachfolge zu reizen. Auch der heil. Cyprian schrieb an seine Geistliche zu Kartha-

a) Ep. 36. ad Casulan.

*) Wegen Mißbräuchen, die dabey einschliechen, wurden dergleichen Versammlungen untersagt. S. Tertull. de coron. Milit. c. 3. Orig. l. 3. in Job.

b) Hist. Eccl. l. 4. c. 15.

go a): „Merket den Tag derjenigen an, die (im Kerker als Bekenner) hinscheiden: auf daß wir ihr Andenken an den Martyrerfesten feyern können; obgleich unser getreuester und andächtigster Bruder Tertullus nebst seiner übrigen Sorgfalt und Verwendung, die er den Brüdern mit aller Dienstleistung zukommen läßt, und der sich auch dort um die Leiber annimmt, mir die Tage beschrieben hat, und beschreibt und anzeigt, an welchen unsere seligen Brüder im Kerker durch einen glorreichen Tod zur Unsterblichkeit hinübergehen, und wir hier Gaben und Opfer zu ihrem Andenken darbringen, die wir unter Gottes Hilfe bald mit euch darbringen werden." Im 34. Briefe sagt der nämliche heil. Bischoff: „Wir opfern für sie (für die Verwandte des Lektors Celerinus, die den Martyrertod gelitten hatten) immer, wie ihr wisset, so oft wir die Leiden und Tage der Martyrer durch jährliche Erinnerung feyern." Zu Zeiten des heil. Chrysostomus b) begieng man ein allgemeines Andenken aller Apostel und Blutzeugen Jesu Christi am ersten Sonntage nach Pfingsten.

Man hielt aber deßwegen anfangs keine andern Feste als jene der Blutzeugen: weil die Kirche in den ersten IV. Jahrhunderten nur die Martyrer in das Verzeichniß der Heiligen eintrug; den Beichtigern oder Bekennern, und andern Gerechten, ob sie schon ihr Glaubensbekenntniß nicht mit ihrem Blute unterzeichnet hatten, wiederfuhr

a) Br. 37.
b) Tom. 2. hom. 80. Vid. S. Gregor. in vita S. Greg. Ponti Episc.

diese Ehre später. Auch sie schrieb die Kirche in die Zahl der Heiligen ein, sobald genugsame Zeugnisse ihrer Heiligkeit da waren, und verordnete zu ihrer Ehre Festtage, die so wie jene der Blutzeugen begangen werden sollten. Nach Bemerkung des Kardinals Bona a) war der heil. Martin Bischoff von Tours der erste Beichtiger, dessen Festtag bald nach seinem Tode anhob; allein Martene findet in dem römischen Kalender nicht den heil. Martin, sondern den heil. Sylvester, welchem man als dem ersten unter den Beichtigern öffentliche Verehrung erwiesen hat. So viel von den Festtagen der Heiligen überhaupt b).

Was das Fest des heil. Stephans, des ersten Martyrers betrift, so wurde dieses den zweyten Tag nach dem Geburtsfeste des Herrn schon im IV. Jahrhunderte gefeyert c). Er war der erste, der für die Lehre Jesu, und die Wahrheit des Evangeliums bald nach der Auffahrt des Heilandes sein Leben hingegeben hat. Unter den sieben Allmosenpflegern, welche die Apostel zu Diakonen geweihet hatten, zeichnete sich Stephan durch seine ausserordentliche Geistesstärke, durch seine bewundernswürdige Fertigkeit im Lehrvortragen, und Widerlegung jüdischer Vorurtheile aus. So viel auch immer seine Lehre durch Wunder bekräftiget wurde: so fand er doch an den Juden die heftigsten Widersacher, die, weil sie ihn zu widerlegen nicht im Stande waren, ihre Zuflucht zur Verleumdung nahmen,

---

a) L. 2. rer. liturg. c. 12.
b) Tom. V. Anecdot. Calendar. Roman.
c) S. Greg. Nyss. Orat. de S. Steph.

und öffentlich ausstreuten, daß er schimpflich vom Moyses und der heil. Stadt rede, und Gott lästere. Er wurde darauf der Rathsversammlung vorgeführt, aber mit Heiterkeit des Herzens und Stärke des Geistes, die nur der Unschuld eigen ist, zernichtete er die falsche Anklage, legte ein freymüthiges Bekenntniß des Glaubens ab, und verwies es ihnen, daß sie Mörder des Meßias, den die Propheten verkündiget hatten, geworden sind. Diese seltsame Sprache brachte den ganzen Rath wider ihn auf. Noch mehr entbrannte ihre Rache, da er mit erhobenen Augen gegen den Himmel ausrief: Ich sehe den Himmel offen, und Jesum in der Herrlichkeit seines Vaters. Ohne weiteres Verhör oder förmliche Verurtheilung fiel man ihn wüthend an, und stieß ihn ungestümm zur Stadt hinaus um ihn zu steinigen. Die Zeugen, welche nach jüdischem Brauche den ersten Stein auf ihn werfen mußten, übergaben ihre Kleider, damit sie in ihrem grausamen Vorhaben nicht gehindert würden, einem Jünglinge Namens Saulus, der als ein geschworner Christenfeind diese Ermordung mit Vergnügen sah. Stehend empfahl der großmüthige Erzmartyrer Gott seine Seele, und kniend bat er für seine Nachfolger, indem er nach dem Beyspiele seines göttlichen Lehrmeisters laut schrie: Herr, rechne ihnen dieses nicht für eine Sünde! *)

---

*) Der heil. Augustin sagt in der 382. Rede: Hätte Stephan nicht gebetet; so würde die Kirche den heil. Paulus nicht haben.

* * *

Die Kirche hat an den Festtagen der Heiligen, die von ihr sind verordnet worden, keine andere Absicht, als daß wir Gott in ihnen ehren; ihm für die Gnaden, mit denen er sie erfüllet hat, Dank sagen, ihr tugendhaftes Beyspiel als ein Muster der Nachfolge uns vorstellen, und sie als unsere Brüder und Fürsprecher anrufen sollen. „Die Feyertage der Heiligen, bemerket der heil. Augustin a), welche wider die Sünde bis auf das Blut gestritten, und durch Gottes Gnade und Beystand gesieget haben, müssen wir so begehen, daß wir lieben. Wir müssen so lieben, daß wir nachfolgen; damit wir durch unsere Nachfolge ihrer Belohnung theilhaftig zu werden verdienen: denn Heilige verehren, spricht der nämliche heil. Lehrer b), und ihnen nicht nachfolgen, heißt nichts anders, als ihnen lügenhaft schmeicheln."

An dem heil. Erzmartyrer Stephan lobet die Schrift c) verschiedene Tugenden, als: seinen Glauben, seine Starkmuth, seine Weisheit, seine Belesenheit in der Schrift, seine Liebe gegen Jesu, und seinen Eifer für die Ehre seines Herrn. Vor allem rühmet sie seine großmüthige Liebe seiner Feinde. Noch eh er seinen Geist aufgab, betete er für diejenigen, die ihn steinigten; weil er ihnen in diesen letzten Augenblicken seines Lebens auf keine andere Weise, als mit

---

a) Serm. 297. in Natal. St. Apost. Petri & Pauli.
b) Serm. 335.
c) Apostelg. 6, 7.

Beten nützlich seyn konnte. Welch eine grosse Lehre enthält dieses Beyspiel für uns! Für uns, die wir geringer Beleidigungen wegen so geschwind über unsern Mitmenschen zörnen; und wenn wir ihm nicht Böses mit Bösem vergelten, so geschieht es gemeiniglich darum, weil es uns an Gelegenheit Rache zu nehmen mangelt. Schande für uns, die wir Kinder des Allvaters sind, der seine Sonne über Gute und Böse aufgehen läßt! Die wir Jünger desjenigen sind, der noch am Kreuze für seine Mörder bat, ihre Unwissenheit entschuldigte, und für sie um Vergebung flehte! Der uns die Lehre gab: „Liebet eure Feinde, segnet die, welche euch lästern und fluchen; thut denen Gutes, welche euch hassen, betet für eure Verfolger und Verleumder." a) Stephan erfüllte die Ermahnung seines Lehrmeisters vollkommen; auch wir können sie unter dem nämlichen Beystande, so sehr sich immer unsere Natur dawider sträubet, beobachten. — Jesu Lehre und Beyspiel schwebe uns stets vor Augen: denn nur jene lieben, die uns lieben, das können Heiden auch. Liebe der Feinde ist der eigentliche Charakter der Christen, die sich bestreben vollkommen zu seyn, wie ihr Vater, der im Himmel ist.

---

a) Matth. 5.

Von dem Feste der Beschneidung des Herrn, oder dem neuen Jahrstage.

Am ersten Tage des Jänners feyert die Kirche nebst der Oktav der Geburt unsers Herrn, auch seine Beschneidung. Diese hatte Gott dem Abraham und seinen Nachkommen befohlen. a) Sie bestand darin, daß allen Kindern des männlichen Geschlechtes am achten Tage nach ihrer Geburt die Vorhaut mußte abgeschnitten werden; damit man aus dieser vorgeschriebenen Verrichtung erkennen möchte, es sey das Herkommen der Menschen durch die Sünde der ersten Aeltern beflecket, und verunreiniget worden. b) Die Beschneidung war also ein Zeichen des Bundes, den Gott mit Abraham aufgerichtet hatte: „Weil sein Geschlecht, spricht heil. Irenäus, immer kennbar bleiben sollte." c) Und wie der heil. Chrysostomus schreibt: d) „Gott wollte sich die Nachkommen Abrahams zu seinem eigenen Volke machen, auf daß die Menge, wenn sie sich ausbreiten, und das Erbe der Heiden besitzen würde, nicht mit ihnen vermischet werde." Auch unser Heiland, ob er schon ohne Sünde war, unterwarf sich, als einer der von Abrahams Geschlechte abstammte, dem Gesetze freywillig.

---

a) 1. B. Moys. 17, 10.
b) S. August. tract. 30. in Joan.
c) L. 4. c. 30.
d) Hom. 39. in Genes.

Denn, nachdem er wegen seiner allzugrossen Liebe, mit welcher er uns geliebet hat, die Gestalt eines sündigen Menschen angezogen, und die Strafen unsrer Sünden auf sich genommen hatte; so wollte er aus eben der Liebe, die er gegen uns trug, für uns auch sein Blut bald nach seiner Geburt vergießen, und sich als unsern Erlöser schon als ein Kind beweisen. Als nach acht Tagen das Kind beschnitten wurde, lesen wir bey Lukas dem Evangelisten a), gab man ihm den Namen Jesus, welcher von dem Engel ist angezeiget worden, ehe er noch in Mutterleibe empfangen war.

Nach jüdischem Brauche verrichteten diese Ceremonie die Hausväter an ihren Söhnen b), und legten ihnen Namen bey, so wie wir es im Sakramente der Taufe zu machen pflegen. Unsrem Herrn wurde der Name Jesus, das ist: Erlöser, gegeben. *) Es waren zwar im alten Gesetze schon Mehrere gewesen, die so genannt wurden, und die sich, wie heil. Bernhard bemerket c), dieser leeren Namen wegen rühm-

---

a) Hauptst. 2. 21.
b) 1. B. Moys. 17. I. Machab. 1.
*) H. Epiphan. Ketzerey 20. sagt: „Er ist in Bethlehem geboren, im Stalle beschnitten, in Jerusalem geopfert, und von Simeon in seine Arme genommen worden" — Wie unschicklich lassen daher jene Bilder und Kupferstiche, die uns die Beschneidung des Herrn so vorstellen, als wäre sie im Tempel vorgegangen! —
c) Hom. 15. in Cant.

ten *); allein sie waren nur Vorbilder desjenigen, auf den das ganze Menschengeschlecht hoffte, und den wir heut betrachten, wie er in seiner Beschneidung für uns sein erstes Blut vergoß.

Die alten Christen feyerten das Andenken der Beschneidung unsers Herrn mit möglichster Andacht; und aus dem, was folgen wird, läßt sich schließen, daß dieser Festtag schon vor Ende des vierten Jahrhunderts von ihnen an eben dem Tage wie bey uns ist begangen worden; allein wie nichts so löblich, nichts so gut ist, in das sich nicht was Böses einmischen könnte, so war es auch in Bezug auf diese Feyerlichkeit. Die Heiden begiengen zu eben dieser Zeit, nämlich am ersten Tage des Monates Jänner zu Ehren des Janus und der Strenia ihr Fest, und brachten diesen vermeinten Gottheiten mit tollem Aberglauben, und unter den ärgerlichsten Ausschweifungen ihre Opfer. Christen wurden durch dieses böse Beyspiel angelockt; statt sich in der Versammlung ihrer heil. Brüder einzufinden, schlugen sie sich zu den Haufen der Gottlosen, und machten ihre Thorheiten mit a). Diesem Unfuge widersetzte sich aus allen Kräften der heil. Almachius, und verwies seinen verblendeten Brüdern dieses gottlose Wesen auf das nachdrücklichste; allein sein Lohn war, daß er wegen seiner Freymüthigkeit für Jesu Ehre

---

*) Als: der Sohn Nave, der Sohn des Priesters Josedech, Syrach.

a) Vid. Marten. de ant. Eccl. Rit. l. 4. c. 13.

getödtet wurde. *) Auch der heil. Augustin entbrannte ganz von Eifer, da er dieses Aergerniß unter seiner Heerde bemerkte: a) „Christ! sprach er, du willst es den Heiden nachmachen, und wie sie spielen, und dich berauschen? Wie glaubest du, wie hoffest du, wie liebest du was anders! Sie geben (aus abergläubischem Wahne) Neujahrsgeschenke; ihr! theilet Allmosen aus. Sie belustigen sich in wollüstigen Gesängen; euch sollen die göttlichen Schriften ergötzen. Sie laufen dem Schauspiele zu; ihr! gehet der Kirche zu. Sie berauschen sich; für euch gehört die Faste. — Und könnet ihr heut nicht fasten: so genießet wenigstens nüchtern und mäßig euer Mittagmahl."

Und wirklich wurde an diesem Festtage in mehreren Kirchen eine feyerliche Faste ausgeschrieben, um das Volk von den ärgerlichen Bräuchen der Heiden abzuhalten. Ein Zeuge davon ist der 6. Kanon des II. Kirchenrathes zu Tours im Jahre 567, der so lautet: „Um die Gewohnheit der

*) Sieh Usuards Martirerbuch, und auch das römische, in welchem es heißt: „Das Andenken des heil. Almachius, der unter dem Statthalter Roms Alipius die Martirerkrone erhalten hat, weil er öffentlich diese Worte gesagt hat: Heut ist die Oktav des Tages des Herrn, stehet ab von dem abergläubischen Götzendienste, und von den besudelten Opfern". Er litt, wie es Honorat a S. Maria (Tom. II. de Reg. Crit. l. 3. Dissert. 3.) beweiset, gegen das Ende des vierten Jahrhundertes unter Theodos dem Grossen, und Alipius dem Stadtvogte.

a) Serm. 198. qui est 2dus in Col. Jan.

Heiden zu zernichten, haben unsere Väter am 1. Jänner die Litaney *) verordnet, damit in den Kirchen gesungen, und an eben diesem Tage der Beschneidung um 8 Uhr das Opfer der Messe dem barmherzigen Gotte dargebracht werde". Auch der IV. Kirchenrath zu Toledo machte im Jahre 633 von der Faste Meldung: denn im 2. Kanon heißt es, daß am ersten Jänner, den die Heiden feyerlich begehen, das Alleluja nicht solle gesungen werden; daß man sich an diesem Tage wie in der 40tägigen Faste von Fleischspeisen enthalten, und mit Fischen und Kräutern vorlieb nehmen solle.

*
* *

L. B.! Obschon zu unsern Zeiten an dem heutigen Festtage keine Faste mehr vorgeschrieben ist; so ist es doch Pflicht für uns diesen Tag mit Andacht und guten Werken zuzubringen. Sagen wir unsrem Erlöser Dank, daß er sich gewürdiget hat sein kostbares Blut für uns in seiner Beschneidung zu vergießen; aber nehmen wir auch die Beschneidung geistlicher Weise in uns vor. Sie besteht in dem, daß wir unsere Sinnen abtödten, böser Begierlichkeit widerstehen, die Werke der Sünde ablegen, unser Herz

*) D. i. Bittgang, Prozeßion. Valaf. de Reb. Eccl. c. 28. ait: „Litanias non tantum dici illam recitationem nominum, qua Sancti in adjutorium vocantur infirmitatis humanæ; sed etiam cunitas, quæ fiunt supplicationibus, orationes appellari".

mehr und mehr reinigen, mäßig, fromm und gerecht in dieser Welt leben. Die Gnade, die uns der Herr gebracht hat, wird uns beystehen. Deßwegen wollen wir unser Vertrauen auf denjenigen setzen, der heut den Namen Jesus angenommen hat, um die Menschen von ihren Sünden zu entbinden, und selig zu machen. Wir wollen daher den Namen des Herrn in festem Glauben, und wahrer Liebe anrufen: „denn es ist kein anderer Name den Menschen unter dem Himmel gegeben worden, dadurch wir selig werden könnten". a) Nie unterstehen wir uns diesen heiligsten Namen unehrerbietig, schier bey jeder Kleinigkeit im Munde zu führen. „Vor dem Namen Jesu, sagt der Apostel, sollen sich alle Knie im Himmel, auf Erde, und unter der Erde biegen". b)

Ferner wollen wir bey dem Antritte des neuen Jahres alle hinterlegte Jahre mit reumüthigem Herzen durchgehen, die begangenen Fehltritte Gott abbitten, einen festen Entschluß uns zu bessern, fassen, und für die empfangenen Wohlthaten dem Geber alles Guten danken. Unsere Vorsätze, die wir heut machen, müssen dahin zielen, das Versäumte einzubringen; das Unterlassene zu ersetzen; was übel geschah gut zu machen, und die Zeit, die Gott verleihen wird, zur Heiligung der Seele, zu Beförderung und Ausbreitung der Ehre Gottes zu verwenden. — Pflegt man, wie es fast überall Gewohnheit ist, Neujahrsgeschenke auszutheilen,

---

a) Apostelg. 4, 12.
b) Philipp. 2, 10.

so lasse man das vornehmste sein Herz seyn, welches man Gott geben muß. Dann vergesse man die Armen nicht, denen man heut besonders durch Allmosen zu Hülfe kommen soll. — Was endlich die heut üblichen Besuche und Glückwünschungen betrift; hat man sich von den mitunterlaufenden Mißbräuchen, und Thorheiten in Acht zu nehmen. Wie Viele lassen sich heut nur von der Mode hinreißen, thun thörichte Wünsche, bey derer Hersagung das Herz nichts empfindet, — öfters widerspricht. Der rechtschaffene Christ heiliget diese eingeführte Gewohnheit mit heiliger Liebe, und nimmt sich dabey die christliche Klugheit zur Richtschnur. Diese lehret ihn, daß er bey Betrachtung des heiligen Brauches nur darauf zu sehen habe, was die Nothwendigkeit, was der mit den göttlichen Geboten übereinstimmende Wohlstand erfordert, und was zur Erhaltung der Freundschaft, und des Friedens seyn kann.

Von dem Erscheinungsfeste unsers Herrn.

Heut begeht die Kirche das Andenken drey großer Wunder, durch welche Christus seine Gottheit Menschen geoffenbaret hat. Diese sind die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande, *) die Taufe Christi, und das erste Wun-

*) Das Evangelium, in welchem wir den wunderbaren Beruf dieser heil. Fremdlinge lesen,

derwerk, welches er bey der Hochzeit zu Kana in Galliläa gewirket hat. — Von den Weisen erzählt Matthäus a), daß sie durch Leitung eines Sternes, der ihnen erschien, nach Bethlehem gekommen, das Kind mit Maria seiner Mutter gefunden, es kniefällig angebetet, und mit Gold, Weihrauch und Myrrhe beschenket haben. „Sie brachten ihm Gold, spricht heil. Hieronymus b), als einem Könige, Weihrauch als einem Gott, und Myrrhe als einem sterblichen Menschen" — Bey dem nämlichen heil. Evangelisten finden wir auch das zweyte Wunder aufgezeichnet c). „Als Jesus (von Johannes im Flusse Jordan) getaufet war, stieg er aus

schweiget von ihren persönlichen Umständen. Die Schrift also nennet weder ihre Namen, noch ihre Zahl, noch ihr Vaterland. Der heil. Leo der Grosse spricht in der 30 und 32 Rede von dreyen. — Was ihre Namen betrift, so beweisen die Bollandisten im 1. Bande des Maymonates: daß weder ein griechischer noch lateinischer Schriftsteller durch so viele Jahrhunderte bis auf die Zeiten Friedrichs des Rothbärtigen gefunden werde, der diese itzt gemein bekannten Namen angeführet habe. — Man lese die Abhandlung über die Weisen von Calmet. Den Natal. Alexan. in das 2. H. des Evang. Matth. Benedikt XIV. über die Festtage des Herrn. — Sehr weise mahnet Lamy in seiner Harmon. Evang. l. 1. c. 11. daß man nur solche Dinge aufsuchen solle, deren Erforschung nützlich, oder wenigstens möglich ist.

a) Matth. 2.

b) In c. 2. Matth. S. Leo Serm. 30.

c) K. 3.

dem Wasser; und siehe! die Himmel öffneten sich vor ihm, und er sah den Geist Gottes wie eine Taube herabfahren, und über ihn kommen; und sieh, es ließ sich eine Stimme von dem Himmel hören: Dieser ist mein geliebter Sohn, an welchem ich ein Wohlgefallen habe." — Das dritte Wunder, welches sich zu Kana in Galliläa zutrug, wo der Herr den Anfang seiner Wunderthaten machte, da er das Wasser in Wein verwandelte, um seine Herrlichkeit zu zeigen, und seine Jünger im Glauben an ihn zu stärken, finden wir von dem heil. Johannes beschrieben. In der römischen Kirche feyerte man über dieß noch das Gedächtniß, daß der Herr (wie bey Matthäus 14, 17. zu lesen ist) fünf tausend Menschen mit fünf Broden gespeiset hat. In der morgenländischen Kirche wurde dieser Festtag vorzüglich wegen der Taufe feyerlich beobachtet, die Jesus von Johann dem Taufer zu empfangen, sich gewürdiget hat.

Das Erscheinungsfest ist in beyden Kirchen, wie es die ältesten Väter und Kirchenversammlungen bezeugen, sehr alt. Schon damals, sagt Thomassin a), wurde es begangen, da man die meisten Festtage, die wir itzt haben, noch nicht feyerte; und nach Martenens Zeugniß wurde das Fest der Erscheinung des Herrn als eine der vornehmsten Feyerlichkeiten jederzeit angesehen b); so, daß man an diesem Tage zum Andenken der Taufe Christi feyerlich taufte.

---

a) Tract. de Fest. Celebr. l. 2. c. 7. item l. 3. c. 14.

b) De ant. Eccl. Rit. l. 3. c. 14.

Den Vorabend brachte man mit Fasten und Wachen, als einer Vorbereitung zu dem folgenden Feste zu. Doch dieser Brauch war nicht allgemein: denn einige Kirchen beobachteten wegen der Freude über den Geburtstag des Herrn keine Faste.

Von dem Brauche am Vorabende dieses Festes Wasser zu weihen, macht schon der heil. Chrysostomus in seiner Rede von der Taufe Christi Meldung: „Nachdem alle in dieser Feyerlichkeit gegen Mitternacht das (gesegnete) Wasser genommen haben, sagt er, so tragen sie es in Gefäßen nach Hause, heben es auf, und verwahren es das ganze Jahr hindurch, zum Andenken, daß diesen Tag die Wässer sind geheiliget worden." *)

Noch ein besonderer Brauch wurde vormals am Erscheinungsfeste beobachtet, der unserer Aufmerksamkeit werth ist. Man machte während der feyerlichen Messe nach abgelesenem Evangelium, oder nach der Opferung das Osterfest dem versammelten Volke mit diesen Worten kund: „Ich verkünde Eurer Liebe eine grosse Freude, die allem Volke wiederfahren wird, daß Ostern an diesem — Tage seyn werde a)." Diese Ge-

*) Die Weihungsformel des Dreykönigwassers ist nicht in dem ächten römischen Ritual, sondern nur in späteren Nachdrücken als eine Zugabe zu finden. Falsche Begriffe, die man heut von diesem geheiligten Wasser hat, sind die Ursache, daß es sehr mißdeutet und mißbraucht wird.

a) Durand. in Ration. l. 6. c. 16.

wohnheit mag daher gerühret haben; weil der Kirchenrath zu Nizäa befohlen hatte, daß das Osterfest überall an einem und demselben Tage solle begangen werden: da aber die Frage wegen der Art und Weise, den Ostertag zu finden entstand, und die Väter wohl wußten, daß die Aegyptier in der Sternkunde vorzügliche Achtung verdienten, so wurde dieses Geschäft dem Alexander, welcher der Kirche zu Alexandria als Bischoff vorstund, und seinen Nachfolgern mit diesem Beysatze aufgetragen: daß er alle Jahre den Tag des Osterfestes dem römischen Papste zu wissen machen solle, der alsdann die entlegenen Kirchen davon zu berichten haben wird a). Dieses dauerte so lange, bis die traurige Trennung geschah, da die griechische Kirche sich von der lateinischen absönderte, in welcher Spaltung sie itzt noch verharret.

* * *

Wenn auch die Kirche heut drey Geheimnisse begehet, so beschäftiget sie sich doch fast ganz mit jenem der Anbetung der Weisen, und erkennet in ihrem auch unseren Beruf zum Glauben, den wir von Gott aus seiner blossen Güte erhalten haben. Danken wir ihm, daß er uns vormals Ungläubige in die von Jesu gestiftete Kirche berufen hat; aber fassen wir auch nach dem Beyspiele der heil. Weisen den Entschluß,

---

a) Vid. S. Leo ep. 64. in nov. edit. 94. ad Marcian. August. item Baron. ad An. Chr. 325.

dasjenige, was wir durch Erleuchtung des Glaubens erkannt haben, genau und getreu zu erfüllen; denn was hilft es uns zu wissen, daß Christus Gott und Mensch und unser König ist, wenn unser Glaube unthätig, ohne Wirksamkeit, todt ist? — Lasset uns vor ihm niederfallen, ihn anbeten, und ihm für sein Evangelium, das er uns gelehret hat, kindlichen Dank abstatten. Heut besonders dürfen wir vor ihm nicht mit leeren Händen erscheinen. Folgen wir also denjenigen nach, welche er als die Erstlinge der Heyden, durch ein ungewöhnliches Licht, durch seine Gnade zu sich rief. Sie brachten ihm, wie es der Psalmist schon lange vorhergesaget hatte a), Geschenke. Das Gold, welches auf die Königswürde Christi deutet, stellet uns zugleich die Liebe vor, mit welcher wir ihm uns nähern sollen, so zwar, daß wir ihn aus ganzem Herzen über alles; den Nächsten, unsern Mitbruder wie uns selbst lieb haben. Der Weihrauch, welcher seine Gottheit zu verstehen giebt, bedeutet die Andacht des Gebetes, welches sich aus unserem Herzen wie ein angenehmer Geruch zu Gottes Throne erheben soll. Die Myrrhe, die sie ihm als einem sterblichen Menschen darbrachten, ist für uns ein Vorbild der Busse, der Abtödtung und der Liebe des Kreuzes. — Haben wir diese Eigenschaften nicht in uns, wenn wir vor ihm erscheinen; so sind wir bloß dem Namen nach Christen, die ihren Glauben nur auf den Lippen haben, und denen er einst in dem schrecklichsten Tone sagen wird: Ich kenne euch nicht.

a) Ps. 71. 10.

Von dem Feste der Reinigung der seligsten Jungfrau Maria.

Die Opferung des Herrn im Tempel, und die Reinigung der seligsten Jungfrau Maria ist heut der doppelte Gegenstand unserer Betrachtung. Die Alten hießen es das Fest Simeons, und itzt nennen wir es insgemein Marialichtmesse.

Christus ließ sich den vierzigsten Tag nach seiner Geburt Gott seinem Vater von Maria und Joseph im Tempel opfern. Dieß Gesetz hatte Gott den Juden gegeben, daß alle Erstgeborne männlichen Geschlechtes am vierzigsten Tage nach ihrer Geburt ihm dargestellt, und durch Opfer ausgelöset mußten werden a). Und zwar deßwegen, damit man sich erinnere, daß der Herr, nachdem er alle Erstgeburt der Menschen und des Viehes in Aegypten getödtet, die Erstlinge der Hebräer erhalten, und ihre Väter aus der harten Dienstbarkeit Pharaons befreyet habe b). Schon aus dieser angeführten Ursache ist klar, daß dieses Gesetz Jesus nichts angieng, weil er selbst als ewiger Gott mit dem Vater der Gesetzgeber, und auf eine nie gehörte Weise aus Maria der Jungfrau geboren war; nichts destoweniger stellte er sich doch dem himmlischen Vater als ein Opfer dar, und offenbarte sich hier als der Erlöser der Welt: denn ein alter, heiliger Mann kam eben, als man ihn dem Gesetze

---

a) B. Levit. 12.
b) Exod. 13.

gemäß opferte, aus Antrieb des heil. Geistes in den Tempel, schloß den Weltheiland in seine Arme, und stimmte jenes in der Kirche so gewöhnliche Loblied an a): „Herr! nun läßt du deinen Diener, wie du gesagt hast, im Frieden fahren: weil meine Augen deinen Heiland gesehen haben". Er sagte aus prophetischem Geiste vor, daß dieses Kind Vielen zur Auferstehung, Vielen zum Falle seyn werde, und das Herz Mariens für Schmerzen gleichsam mit einem Dolche werde durchboret werden. Auch Anna die Prophetin redete von Christo zu Allen, die auf die Erlösung Israels warteten. —

Maria beobachtete das Gesetz Moyses, vermög dessen alle Weiber nach der Geburt eines Knabens am vierzigsten; eines Mädchens aber am achtzigsten Tage durch Verrichtung eines Opfers mußten gereiniget werden. Dadurch sollte man zur Erkenntniß gelangen, daß die Geburt aller Menschen durch die Erbsünde befleckt sey. Die Absicht des Gesetzes giebt also deutlich zu erkennen, daß auch Maria demselben nicht unterworfen war: denn da sie vor- in- und nach der Geburt, wie die Väter reden, jederzeit eine reine, unverschrte Jungfrau war, so hatte sie nichts an sich, das der Reinigung bedarfet hätte. Sie that daher, was sie zu thun nicht schuldig war, aus Demuth, und entrichtete als eine Arme das Opfer der Armen, ein Paar Turteltauben, oder zwo junge Tauben, um Andere durch ihr Beyspiel anzueifern, daß sie dem Gesetze fleißig nachleben, und dasselbe genau erfüllen sollten. —

a) Luk. 2, 29.

Das Fest der Reinigung ist aus allen Festtagen Mariens, wie Baluzius schreibet a), das erste, hiemit das älteste; die übrigen als das Empfängniß- Opferung- Verkündigung- Himmelfahrtsfest u. s. f. folgten erst nach. Auch in der morgenländischen Kirche wurde es schon zu Zeiten des heil. Gregors von Nyssa b) gefeyert, eh es noch im sechsten Jahrhunderte unter dem Kaiser Justinian in Konstantinopel war eingeführet worden. Im siebenten Jahrhunderte begieng man diesen Festtag sowohl im Morgen- als Abendlande allgemein c); und die heutige Prozeßion ist eine der ältesten, die in der Kirche feyerlich sind angeordnet worden.

Zu welcher Zeit aber sowohl das Fest als der Umgang besonders in der lateinischen Kirche angefangen habe, läßt sich nicht gewiß bestimmen. Richtig ist es daß Gelasius die Mißbräuche und Unordnungen abgestellt habe, welche die Heiden im Monate Hornung begiengen; aber der Urheber dieses Festtages ist er nicht d), obwohl man ihn dafür zu halten pflegt. Vom Papste Sergius kann man mit Grunde sagen, daß er die

---

a) Baluz. in not. ad Reg. Franc. Capit. pag. 1177.

b) V. ejus Serm. de occursu Domini: „Quadraginta dies natus infans sempiternum illud Verbum una cum genitrice convenientem atque præscriptam hostiam portante ad templum pergebat &c. — Cujus hodie nos mysterii memoriam celebramus". —

c) S. Ildephons. Serm. 1. S. Eligius hom. 2.

d) Vid. Marten. de Rit. Eccl. l. 4. c. 14. — Bened. XIV. de eodem festo. — Lib. Pontif. in Vit. Sergii.

an diesem Tage gewöhnliche Prozeßion besser geordnet, und befohlen habe, daß sie sowohl an diesem als andern Frauentagen von der Kirche zum heil. Hadrian ausgehen, und bis in die Kirche Maria der Grössern geführet werden soll; aber auch dieser ist es nicht, von welchem sie ihren ersten Ursprung hat. Wer immer der Urheber davon war, für unsern Unterricht ist es genug, was wir aus dem heil. Ildephons wissen a), nämlich: daß die Geistlichkeit sowohl als das Volk an diesem Tage zu Ehren der Mutter Gottes Maria mit angezündeten Kerzen in der Hand, und unter Lobgesängen einen Umgang halten, um den abergläubischen Brauch der Heiden zu vertilgen, die, um ihre falschen Gottheiten zu ehren, mit brennenden Fackeln in der Hand die Stadt durchliefen, und die ärgerlichsten Ausschweifungen begiengen.

Wir nennen dieses Fest **Lichtmesse**, weil an demselben Lichter oder Kerzen geweihet, und während der Prozeßion, in welchen Kirchen auch während der Messe in der Hand gehalten werden *).

---

a) Apud Marten. loc. superius cit. — Gerson tom. 3. de Direct. Cor. Consid. 21. — Item Ven. Beda in Ration. Temp. c. 10: Plebs universa, ait, in mense Februario in die S. Mariæ cum Sacerdotibus ac ministris hymnis modulatæ vocis per ecclesias & congrua Urbis (*Romæ*) compita procedit, datosque a Pontifice cereos in manibus gestant.

*) Von der Kerzenweihe geschieht weder in dem Sacramentarium des Gelasius, noch Gregors des Grossen Meldung. Und Alkuin sagt nur,

* * *

Wenn wir den heutigen Festtag wahrhaft und ganz nach der Absicht der Kirche feyern wollen; so ist es nöthig, daß wir uns bestreben der Demuth und dem Gehorsame des Heilandes und seiner heil. Mutter nachzufolgen; niemals einen Vorwand suchen, von dem, was Gesetze zu thun befehlen, uns auszunehmen. — Wie der alte Simeon sollen wir ein eifriges Verlangen nach Jesu tragen, und ihm zu Liebe, und nur wegen seiner leben. Wir werden diesem heiligen Alten ähnlich seyn, wenn wir nicht aus Gewohnheit, sondern aus Antrieb des Geistes Gottes uns in den Tempel verfügen, und Jesum als das Licht der Welt inständig bitten, daß er die Augen unsers Verstandes erleuchten, und unser Herz, den Weg, den wir erkannt haben, zu gehen mehr und mehr bewegen wolle. — Erscheinen wir mit solchen Gedanken bey den Kirchenzeremonien, die heut vorkommen. Rufen wir bey der Weihung der Kerzen mit der Kirche zu Gott: Er wolle (so betet die Kirche) diese Kerzen zum heilsamen Gebrauche der Menschen, zur Gesundheit des Leibes und der Seele segnen. Er

---

daß die Kerzen von dem Pabste vor der Prozession sind ausgetheilet worden. — In einem alten Meßbuche der Kirche zu Tours ist das Gebet anzutreffen, das für die Kerzenweihe dieses Tages gehört. — In welchen Kirchen wurde nebst der Kerzenweihe auch das neue Feuer gesegnet, das aus einem Kieselsteine war geschlagen worden. Davon redet der heil. Bernhard in seiner 2. Rede auf eben diesen Festtag.

wolle ihre Herzen mit dem Feuer göttlicher Liebe entzünden, und sie durch jenen Geist, der alle Blindheit vertreibt, erleuchten. — Erinnern wir uns während der Prozeßion, daß Jesus, der durch die angezündete Kerze vorgebildet wird, das Licht der Völker ist, und erfreuen wir uns mit Simeon; der, als er ihn in seine Arme genommen hatte für Freude aufrief: „Herr! nun läßt du deinen Diener, wie du gesagt hast, im Frieden fahren: denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen, welchen du allen Völkern vor Augen gestellet hast; als ein Licht zur Erleuchtung der Heiden, und als eine Zierde deines Volkes Jsrael". —

Noch etwas bey Gelegenheit dieses Festes zum Unterrichte für unsere Wöchnerinnen. — Das jüdische Zeremoniengesetz hat zwar im Gesetze der Gnade keine Kraft, und verbindet die nach vollendetem Kindbette ausgehende Weiber nicht mehr sich dem Priester darzustellen. Was also bey den Juden aus Pflicht und Nothwendigkeit geschah; das ist bey uns ein gottseliger, ein in der Kirche noch immer gutgeheißener Brauch. Indessen so gut auch diese löbliche Gewohnheit ist; so wird sie doch durch manche Vorurtheile, und wirklich abergläubische Meinungen, ohne daß man es weiß, gering, verächtlich. — Einige enthalten sich an einem gewissen Tage der Woche von dem priesterlichen Segen; weil dieser Tag *) ein übler Vorbote

*) Laut saget man es, und ich schreibe es nieder: der Freytag ist's.

seyn soll. — Welch ein unanständiger Begriff für Christen! Weiß man dann nicht, daß der Herr alle Tage gemacht hat, und alle seine Werke gut sind? — Andere ängstigen sich, und trauen sich nicht einen Schritt über die Schwelle ihres Wohnzimmers oder Hauses zu machen, aus Furcht, daß man sie verschreye, oder böse Leute, wie man sagt, ihnen sowohl als ihrem Kinde schaden, weil sie die Kirche noch nicht besuchet haben. Diese Furcht ist leer, und hat gar keinen Grund. Wo die Furcht des Herrn, wo wahre Frömmigkeit ist, dort hat man nichts zu fürchten. — Die meisten Wöchnerinnen fügen nicht nur sich, sondern auch ihrem Kinde grossen Schaden zu, wenn sie sich vor heftigen Leidenschaften, besonders vor dem Zorne nicht hüten, schwere Arbeiten gleich den Gesunden unternehmen, sich als Kindbetterinnen nicht recht halten, und nur der Kirche zueilen, eh sie sich genug erholet haben.

Pflege man nur seiner Gesundheit auf eine vernünftige und christliche Art; und alsdann, nicht eher, stelle man sich seinem Seelsorger dar, um den gewöhnlichen Segen von ihm zu empfangen. Man erscheine aber mit guten, heiligen Gesinnungen, Gott für das ertheilte Geschenk, für die glückliche Geburt zu danken; ihm, als dem allmächtigen Schöpfer das Kind aufzuopfern, und den göttlichen Schutz für dasselbe anzuflehen. Man erscheine mit Abbitte, und halte bey dem barmherzigen Gotte um Verzeihung an; wenn etwa bey dem Gebrauche der Ehe was Sündhaftes unterloffen wäre. Endlich halte man bey dem Vater des Lichtes um Erleuchtung

und den nöthigen Beystand an, das Kind christlich und wahrhaft fromm zu erziehen. Verrichtet man diese Kirchenzeremonie mit solcher Gemüthsbeschaffenheit, mit einem solchen Geiste der Andacht; dann wird jene unmäßige Traurigkeit bey christlichen Müttern seltner seyn, die sie eben damahls nicht zu auferbäulich zeigen, wenn es Gott beliebet, das Kind das er gab, und das man ihm ohne Zurückhaltung, mit gänzlicher Ergebenheit in seinen heiligen Willen, opferte, abzufodern.

Vom Verkündigungsfeste der seligsten Jungfrau Maria.

Von diesem Feste macht schon der heil. Augustin Meldung. Er spricht a): „Nach der Uibergabe der Väter, welche die Kirche übernommen hat, und mittels ihres Ansehens aufbewahret, glauben wir, daß (Jesus) am fünf und zwanzigsten Tag des Märzens empfangen worden sey, und an eben diesem Tage gelitten habe." In Spanien feyerte man dieses Fest im Advente, acht Tage vor dem Geburtstage des Herrn; und diese Zeit, wie es der X. Kirchenrath zu Toledo im Jahre 656 bezeuget, wurde auch von andern Kirchen beobachtet. Daß dieser Festtag auch den Morgenländern schon in den ältesten Zeiten bekannt war, beweiset der heilige

a) L. 4. de Trin. c. 5.

Gregor, ein Lehrjünger des alten Origines, und Bischoff von Neucäsarea. In einer seiner Reden, die er an diesem Tage gehalten hatte, sagte er: „Da heut der Erzengel Gabriel, welcher Gottes Befehle zu vollziehen bereit steht, zu der keuschesten Jungfrau kommt, so verkündiget er ihr jenes: Gegrüsset seyst du, voll der Gnade!" Und in der zweyten Rede: „Vor allem ist die Verkündigung der heiligsten Jungfrau in jenen Worten enthalten: Sey gegrüßt voll der Gnade."

Das Verkündigungsfest Mariens hatte verschiedene Namen. Einige hießen es die Verkündigung, oder die Empfängniß Christi, den Anfang der Erlösung. Andere die Verkündigung Christi in der heil. Jungfrau Maria, oder die Verkündigung der seligsten Jungfrau Maria, und das Leiden Christi. Uiberhaupt wird heut das Andenken jenes Tages gefeyert, an welchem Christi Empfängniß verkündiget und vollzogen ist worden; d. i. an welchem die allerseligste Jungfrau nach der Verkündigung des Engels, und Wirkung des heil. Geistes das göttliche Wort empfangen hat. Ein doppelter Gegenstand also verdienet heut unsere ganze Aufmerksamkeit: die Menschwerdung des göttlichen Wortes, und der Gehorsam Mariens, die, als sie den Rathschluß Gottes durch den Engel erkannt hatte, ihre Einwilligung dazu gab.

* * *

Der heutige feyerliche Tag stellt uns daher das größte Geheimniß der Religion vor, auf welches alle Weissagungen der Propheten, alle

Vorbilder des alten Testaments abzielten. Es ist ein Geheimniß aller Geheimnisse, das Johannes der geliebte Jünger mit kurzen aber auch bedenklichen Worten ausdrückt, wenn er sagt: „Das Wort ist Fleisch geworden, und hat unter uns gewohnet.“ Gottes Sohn hätte sich ja einen so vollkommenen Leib, wie jener des Adam anfangs war, erschaffen können; aber nein, er wollte wie andere Kinder, aber auf eine übernatürliche Weise, in dem Schoose einer Jungfrau, durch Uiberschattung des heil. Geistes empfangen, und ohne Verlust ihrer Jungfrauschaft geboren werden. Nehmen wir die Grösse dieser unaussprechlichen Gutthat wohl zu Herzen, daß der Sohn Gottes, ob er schon die Gestalt Gottes hatte, seine Herrlichkeit abgelegt, die Gestalt eines Knechtes angenommen, den Menschen gleich geworden, und ihre Gestalt angezogen hat. Welchen Dank sind wir ihm nicht für diese Liebe, für diese Erniedrigung schuldig! — Auch Maria, die am heutigen Tage durch den Engel die Bothschaft erhielt, daß sie zur Mutterschaft des Gottes Sohnes bestimmt sey, auch sie legt uns Beyspiele vortrefflicher Tugenden vor, in denen wir sie heut vorzüglich nachzuahmen haben. Wie groß ist ihre Reinigkeit! da sie lieber eine Jungfrau bleiben, als mit Verlust jungfräulicher Reinigkeit eine Mutter Gottes werden will! Wie soll dann das zugehen, fragte sie, da ich keinen Mann erkenne? Kaum aber hatte sie von dem Engel gehört, daß sie Jungfrau und Mutter zugleich seyn, daß dieses grosse Werk auf eine ausserordentliche Weise durch die Allmacht Gottes, dem nichts unmöglich ist, geschehen

werde; so nennt sie sich eine Magd des Herrn: nämlich in dem Augenblicke, da sie vom Engel als eine Mutter des Allerhöchsten gegrüßet wird. Welch eine seltsame Demuth! Aber auch wie vollkommen ist nicht ihre Folgsamkeit, ihr Gehorsam. Nachdem ihr Gottes Wille kund gemacht, und ihr gesagt war worden, daß der heil. Geist über sie kommen, und die Kraft des Allerhöchsten sie überschatten werde, antwortete sie mit bereitwilligstem Herzen: Mir geschehe nach deinem Worte. Brüder! Lasset uns diese Beyspiele Mariens, und das grosse Geheimniß, das in ihr ist vollbracht worden, oft aufmerksam betrachten, damit wir zu fleißiger Nachfolge der seligsten Jungfrau, und unaufhörlichem Danke gegen ihrem Sohn aufgemuntert werden.

Von den Sonntagen Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima und der vierzigtägigen Faste.

Die Faste vor Ostern ist so alt, als die Kirche. Sie wurde als eine apostolische Uebergabe ununterbrochen beobachtet a). „Wir haben vierzig Tage, spricht Origines b), die der Faste geweihet sind.“ Und der heil. Augustin c):

a) Tertull. L. de jej. Hieron. ep. 54 ad Marcellam. S. Ambr. Serm. 25. S. Leo M. Serm. 7. de Quadrag.
b) Hom. 10. in Levit.
c) Ep. 55. ad Januar. n. 28.

„Die vierzigtägige Faste hat in den alten Büchern ein bewährtes Zeugniß von der Faste des Moyses und Elias; und aus dem Evangelium: weil der Herr eben so viele Tage gefastet hat." Die ersten Christen sahen diese Faste, wie der alte Tertullian redet, als geboten an a); obgleich kein ausdrückliches Gesetz davon vorhanden war. Die Beyspiele, die sie davon im alten Testamente antrafen, und vorzüglich das Beyspiel des Heilandes, der 40 Tage vor dem Antritte seines Lehramtes fastete, hatte bey Ihnen das Ansehen eines Gesetzes. So allgemein nun die Faste vor Ostern war, so ungleich und verschieden war der Zeitpunkt, von welchem man sie anfieng. In einigen Kirchen hob sie neun, in andern acht, in andern sieben, in der lateinischen Kirche aber sechs Wochen vor Ostern an b). Wie man also den ersten Fastensonntag Quadragesima hieß; so wollte man auch bey den drey vorhergehenden Sonntagen die Ordnung der Zahlen von vierzig bis siebenzig, nämlich von zehn zu zehn beybehalten; daher nannte man den nächsten Sonntag vor dem ersten Fastsonntage Quinquagesima, den vorhergehenden Sexagesima, und dann den, der den Anfang dieser Zählungsart macht, Septuagesima.

Die Ursache, warum man der Zeit nach keine Einförmigkeit beobachtete, war: weil man in welchen Kirchen das Jahr hindurch, und hiemit auch in der vierzigtägigen Faste den Don-

---

a) L. de jej. c. 2.
b) Gregor. M. hom. 16 in Evangel.

nerstag wie den Sonntag hielt, und nie an demselben fastete. Diesen Mißbrauch hob Gregor der II. auf. In andern, als in der mayländischen, französischen, wie auch in den morgenländischen Kirchen waren der Samstag und Sonntag von der Faste ausgenommen a). In Frankreich verordnete endlich der IV. Kirchenrath zu Orleans im Jahre 541, im 2. Kanon, daß ein jeder auch Sonnabends zu fasten gehalten sey; es wäre dann, daß ihn eine Krankheit davon entschuldige. Jene also, die am Donnerstage nicht fasteten, fiengen die Osterfaste acht Wochen vorher, nämlich am Sonntage Sexagesima an. Andere, die nebst dem Donnerstage auch am Sonnabende die Faste nicht hielten, machten den Anfang damit am Sonntage Septuagesima; die aber nur 36 Tage fasteten, nahmen den Sonntag Quinquagesima zum Anfange b). Von dem Fastenanfange sechs Wochen vor Ostern macht heil. Gregor der Grosse Meldung c)." Von diesem gegenwärtigen Tage (dem ersten Fastensonntage) sind bis Ostern sechs Wochen, die 42 Tage ausmachen. Nehmen wir davon sechs Sonntage aus; so bleiben nicht mehr als 36 Tage für die Abtödtung übrig, die gleichsam der Jahrszehend für Gott sind, da das Jahr aus 360 Tagen besteht." Zu Zeiten des heil. Gregors waren also die vier vorhergehenden Tage von der Aschermittwoche an, wie

---

a) S. Ambr. L. de Elia & jej. c. 10. S. Aug. ep. 54. ad Januar. & ad Casulan.

b) Martene de ant. Eccl. Rit. L. 4. c. 18.

c) Hom. 16. in Evang.

sie itzt beobachtet werden, noch nicht zu fasten bestimmt; indessen sind sie doch auch nicht zu spät hinzugekommen: denn man hat Grund zu sagen, daß sie schon im VIII. Jahrhunderte unter der Regierung Karls des Grossen eingeführt waren, um die Zahl der vierzig Fasttage voll zu machen a).

Obwohl wir also die Osterfaste nicht neun Wochen, d. i. vom Sonntage Septuagesima anzufangen, beobachten; so hat die Kirche doch die Namen dieser drey Sonntage beybehalten, und ihre Absicht ist, ihre Kinder während dieser Zeit zu der grossen bevorstehenden Faste vorzubereiten. Deßwegen stellt sie uns am Sonntage Septuagesima in ihren Tagzeiten den Fall unseres ersten Vaters, seine Verjagung aus dem Paradiese, die Grösse seiner Sünde, und die darauf erfolgten schweren Strafen vor Augen. Am Sonntage Sexagesima erzählt sie uns, wie das Menschengeschlecht nach der Sündflut wieder seine vorige Gestalt erhalten hat, um uns zu lehren, daß unsere Natur, die durch die Sünde so sehr geschwächet und verdorben wurde, durch die Gnade erneuert und verbessert ist worden. Am Sonntage Quinquagesima legt sie uns den Beruf Abrahams zu betrachten vor, der seine Verwandte, sein abgötterisches Vaterland verließ, um sich Gott in einem fremden Lande ganz zu ergeben; und in diesem Bilde deutet sie uns auf den gerechtesten Rathschluß Gottes, der diejenigen, die er zur Glorie auserwählet, von

---

a) Martene loc. cit. n. 3. & 4.

den Lasterhaften absöndert. Ueberhaupt davon zu reden, sie stellt schon in diesen Wochen das Alleluja, und in ihren gottesdienstlichen Gebräuchen alle Freudengesänge ein. Sie will, daß wir an den lärmenden und ausgelassenen Ergözungen, die in dieser Zeit als ein Ueberbleibsel des Heidenthumes zum meisten im Schwunge sind, keinen Antheil nehmen sollen; ja es war in welchen Kirchen die Verordnung a), daß sich die Geistlichkeit am Montage und Dienstage vor der Aschermittwoche unter der Strafe des Bannes von Fleischspeisen enthalten mußte. Der Kirchenrath zu Beziers b) verband dazu auch die Layen unter der nämlichen Strafe, und befahl an diesem nämlichen Tage die Enthaltung von Eyern und Käse. —

Die Absicht der Osterfaste war, durch eine genauere Enthaltung und schärfere Busse den durch die Sünde verunehrten Gott zu besänftigen; dem Beyspiele Jesu, der in der Wüste gefastet hatte, nachzufolgen; seinen Befehl, den er den Jüngern gegeben hat, zu fasten, wenn er von ihnen wird weggenommen seyn, zu erfüllen, und sich desto heiliger zu dem aukommenden Osterfeste zu bereiten.

Die Art zu fasten war sehr verschieden, ehe noch die Kirche hierüber was bestimmte und festsetzte. Die gemeinste war zu aller Zeit diese, daß man weder das Fleisch der Thiere, die auf der Erde und in der Luft erzeuget worden, aß, noch Wein trank: aber darunter war alles be=

---

a) V. Statut. Syn. Leodien. Can. 11.
b) Synod. Bitterens. c. 13.

griffen, was zu kostbar, zu saftig, zu nährhaft, zu geistig ist. Einige genossen gar nichts Gekochtes, sondern Hülsen = und Baumfrüchte. Andere aßen nur gedörrte Wurzeln und Kräuter. Sehr viele enthielten sich sogar vom Brode. Auch nur ausser der Mahlzeit Wasser zu trinken, wurde für eine Verletzung der Faste gehalten. Von dem heil. Fruktuos, Bischoffe zu Tarragona, liest man a), daß er, als er zur Marter geführt wurde, nicht einmal einen angebotenen Trunk Wasser, sich zu laben, angenommen habe, weil die Fastenzeit noch nicht vollendet war, denn es war gegen 10 Uhr Vormittags. Nur den Kranken ließ man wenigen Wein zu, und auch diesen nur für die einzige Mahlzeit des Tages. Die Enthaltung, die man in dieser grossen Faste beobachtete, erstrekte sich nicht allein auf Essen und Trinken, sondern auch auf alles das, was das Vergnügen und Ergötzung der Sinne betrift. Es war daher in der Faste verboten, mit der Jagd, mit Spazierfahrten sich zu erlustigen, Bäder zu brauchen, seine Händel vor Gericht zu bringen, u. s. w. b). Hieher gehört besonders die Vorschrift von der Enthaltsamkeit der Eheleute c). Auch die Trauungen wurden nicht zugelassen, nicht zwar, als ob die Ehe was Böses sey, sondern weil die sinnliche Wollust, die sich, wie Gregor der Grosse sagt, bey der Verbindung einschleicht, selten ohne Sünde ist;

---

a) Acta apud Fleur. Sitten der Christen. §. 9.
b) V. Serm. 146. in Append. Oper. S. Aug.
c) S. Aug. Serm. 206. seu 1. in Quadr. Serm. 207 -- 210.

und wie der Kirchenrath von Nizäa sich ausdrückt: Fasttage sind Buß- und Trauertage, in welchen wir Gott Tag und Nacht anflehen müssen.

Die vornehmste Eigenschaft der Faste unserer ersten Brüder bestand in der Enthaltung vom Sündigen. Die wahre Faste, spricht heil. Basilius, besteht in dem, daß man von Sünden und Lastern frey sey. Du ißt kein Fleisch; und zehrest deinen Bruder auf. Du enthältst dich vom Weine; und hörst nicht auf, deinen Bruder zu beleidigen. Du erwartest den Abend, um deine Mahlzeit zu nehmen, und bringst den ganzen Tag bey öffentlichen Gerichten zu a)."

Mit der Enthaltsamkeit von aller Sünde verbanden sie die Uebung in der Tugend, besonders in der Nächstenliebe. Selbst die Faste gab ihnen dazu Gelegenheit, da sie dasjenige, was sie von den gewöhnlichen Ausgaben erspart, oder sich entzogen hatten, mitleidig den Armen reichten. Endlich ergab man sich in dieser Bußzeit mehr als sonst dem Gebete. Man wohnte den Andachtsübungen der Versammlung bey, obwohl an Fasttagen das Opfer nicht verrichtet, sondern nur die vorher gewandelte Hostie, wie es bey uns am Charfreytage geschieht, genossen wurde. Man benahm sich hierin nach dem 52. Kanon des Kirchenrathes von Laodizäa, welcher also lautet: „Es geziemet sich nicht, in der Quadragesimalfaste Brod zu opfern; es sey dann an Sonnabenden und Sonntagen." Erst

a) Serm. 1. de jej.

nach vollendetem Vespergebete, nachdem die Sonne schon war untergegangen, nahm man eine mäßige Mahlzeit zu sich a).

Mit der Faste, wie sie jetzt von uns beobachtet wird, ist die Enthaltung von Fleischspeisen wesentlich verbunden *) wenn nicht Umstänstände oder Nothfälle davon eine Ausnahme fordern **). Die Speisestunde ist erst gegen das sechzehende Jahrhundert auf diese Zeit zurückgerücket worden, in der wir sie itzt haben. Zu Zeiten des heil. Thomas nämlich im 13. Jahrhunderte wurde die Vesper um 3 Uhr Nachmittags gehalten, und die Faste aufgehoben; itzt essen wir zu Mittag, und damit wenigstens et-

---

a) S. Aug. Serm. 3. Quadr.

*) Wie Pouget aus Thomassin (Tract. de jej. P. 2. c. 6.) und aus Petrus Damiani bemerket, wurde im sechsten und siebenten Jahrhunderte des Weines wegen einige Nachsicht, aber nicht überall gebraucht. Im achten Jahrhunderte wurde sein Gebrauch in der Faste allgemein zugelassen, so, daß es nur ein Rath, aber kein Gebot war, sich von demselben zu enthalten.

**) Im Kirchenrathe zu Toledo im Jahre 634, wurde im 9. Kanon verordnet: „Wer in der Fastenzeit Fleisch ist, soll zur Strafe das ganze Jahr hindurch keines essen, und zu Ostern an dem Abendmahle keinen Theil haben: jene aber, welche Krankheits oder anderer Ursachen halber dieses zu thun genöthiget wären, sollen sich hierzu von ihrem Bischoffe die Erlaubniß ausbitten; und derjenige, der die 40 tägige Faste unterbricht, soll sieben Tage dafür fasten."

was von dem alten Brauche beybehalten werde, wird die Vesper noch Vormittags gebetet. — Noch nicht genug. Man fieng an des Durstes wegen Abends mäßig zu trinken; endlich nahm man wenig Brod und Wein; zu letzt eine oder die andere Fastenspeise, und nannte diese kleine Mahlzeit Kollazion, die alsdann im 15. Jahrhunderte aus Duldung und Nachsicht der Kirche Gewohnheit wurde: allein obschon die Kirche zuläßt, Abends was Weniges zu essen; so würde man sich doch ganz wider den Buchstaben ihres Fastengebotes verfehlen, wenn man sich so vieler Speisen bediente, daß sie eine förmliche Mahlzeit ausmachten: oder wenn man sich auch nur mit wenigen Speisen wieder satt äße *).

*) Was die Gattungen der Speisen betrift, die man bey dem kleinen Nachtmale genießen darf, diese sind solche: die mit Wissen und Zulaßung der geistlichen Obrigkeit nach Verschiedenheit der Oerter, Länder und Umstände in der Fasten gewöhnlich sind. Man nehme sich besonders vor der Menge derselben in acht. Es giebt gewisse Lehrer, die in diesem wie in andern Punkten, welche die christliche Sittenlehre angehen, so ziemlich gelinde und gütig sind. Um durch ihre gütige Nachsicht nicht getäuschet zu werden, ziehe man sein Gewissen, und Männer, die den Kirchengeist kennen, zu Rathe: so wird man sicherer lernen, wie man nach eben diesem Geiste, und mit Beobachtung christlicher Bescheidenheit sein Fleisch abtödten, und für seine begangene Sünden Busse thun könne.

* * *

Wollen wir, m. Br.! die bevorstehende Osterfaste nicht nur buchstäblich durch äußerliche Enthaltsamkeit, sondern auch nach der Absicht und dem Geiste der Kirche beobachten: so ist es nothwendig, daß wir uns geziemend vorbereiten. Die Kirche giebt uns, wie wir hörten, an den drey Sonntagen, die dem Tage der Asche vorgehen, Gelegenheit dazu. Der wahre Christ, der ächte Frömmigkeit liebt, und mit der Kirche eines Sinnes ist, fängt schon in diesen Tagen an eine genauere Mäßigkeit zu halten, sich aller lärmenden Ergötzungen, die den Geist zu sehr zerstreuen, zu entschlagen, und durch eifriges, anhaltendes Gebet, durch Werke der Liebe und Gottseligkeit sich zu den grossen Bußtagen anzuschicken, die bald folgen werden. Sage man nicht, daß es Gewohnheit, allgemeine Gewohnheit sey, so lange diese Tage dauern, sich lustig zu machen. Diese Gewohnheit ist der traurige Rest heidnischer Thorheit, die dem Christenthume zu keiner Ehre gereichet. Darüber klagte einst der heil. Chrysostomus öffentlich, und die Kirche seufzet noch immer über die Blindheit ihrer Kinder, die sich in diesen Tagen allen Unordnungen und Ausschweifungen, als wenn sie erlaubt wären, frey und zügellos überlassen. Nein, liebe Brüder! Die Regel unsrer Sitten können nicht Mißbräuche seyn, die unter dem Volke zur Gewohnheit, und in der Welt Mode geworden sind: „denn unser Herr Jesus Christus, bemerket Tertullian, hat gesagt, daß er die Wahrheit; nicht aber die Gewohnheit sey.“ Sein

Gesetz ist also in diesen Tagen nicht aufgehoben, es behält seine Verbindlichkeit zu allen Zeiten. Lassen wir uns daher durch das Beyspiel Anderer nicht mit fortreissen, und trachten wir in diesen Wochen den Geist der Abtödtung und Busse von Gott zu erflehen: damit wir die allgemeine Kirchenfaste so anfangen und beobachten, um alsdann das Osterfest wahrhaft und mit Nutzen unsrer Seele feyern zu können. *)

Von dem ersten Tage der Faste (der Tag der Asche genannt) und der alten Bußdisziplin.

Der Tag der Asche war einst der Montag nach dem ersten Fastensonntage: nachdem man aber an der Mittwoche nach Quinquagesima die Faste angefangen hatte, so weihte man auch an diesem Tage die Asche, und daher heißt er die Aschermittewoche. Dieser Brauch ist in der Kirche so alt, als die öffentliche Busse. Die Gewohnheit sein Haupt Anfangs der Faste mit Asche bestreuen zu lassen, was sonst bey öffentlichen Büssern geschah, wurde im XII. Jahrhunderte allgemein, so daß man damit wie bey der Faste selbst und andern öffentlichen Bußwer-

*) Von der Art und Weise zu fasten kann das nachgelesen werden, was oben von der Quatemberfaste, und im IV. Bande der christkatholischen Kirchenkatechesen bei dem dritten Kirchengebote ist gesagt worden.

ken keinen Unterschied mehr unter den Personen machte. *)

Die Asche wird aus den vorjährigen Palmzweigen gebrannt, von dem Bischoffe oder Priester feyerlich gesegnet, und dann das Haupt eines jeden, der sich meldet, unter diesen Worten bestreuet: „Denk, o Mensch! daß du Staub bist, und wieder zu Staube werden wirst.“ Die Kirche will uns dadurch zu erkennen geben, daß nach dem Ausspruche des Herrn alle und jede zu büssen verpflichtet sind, und hiemit keiner sey, der der Busse nicht bedürfte, wenn er sich auch noch so unschuldig glaubte. Deßwegen erinnert sie uns an den Tod, die Strafe der Sünde, dessen Andenken uns demüthigen, und in uns den festen Entschluß erwecken soll, die Fastenzeit mit anhaltender Busse, und Werken der Gottseligkeit, die die beßte Vorbereitung zum Tode ausmachen, unter Gottes Beystande zuzubringen. Die Meisten aus den Christen machen diese Zeremonie nur aus Gewohnheit mit, Andere lachen darüber, und verrathen dadurch ihre grobe Unwissenheit, oder ihr äußerst boshaftes, unchristliches Herz. Man würde die geweihte Asche mit grösserer Auferbauung, mit mehrerem Nutzen empfangen, wenn man ihre Bedeutung, das Lehrreiche und Alte, was hier zum Grunde liegt, wüßte. An diesem Tage nämlich mußten alle jene erscheinen, die zur öffentlichen Busse zugelassen wurden. Man bestreute sie mit Asche,

*) Hieraus sieht man, daß die Schuldigkeit der österlichen Beichte aus dem erloschenen Bußeifer unter den Gläubigen entstanden sey.

führte sie aus der Kirche, und ließ sie nicht eher wieder herein als am Grünendonnerstage, oder auch später, nachdem die Zeit der auferlegten Busse aus war, dann wurden sie losgesprochen, und wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen. Um dieses Kurzgefaßte heller zu machen, wird es nothwendig seyn tiefer in das heil. Alterthum einzudringen; die Art, wie man öffentlich Busse that, nach welchen Gesetzen sie geschehen mußte, zu betrachten, und wie die Bußdisziplin beschaffen war, kennen zu lernen. Eh wir also zu den übrigen Gebräuchen, die während der Faste vorkommen, schreiten, sey

Der I. Abschnitt

Von der öffentlichen oder feyerlichen Busse; ihrem Endzwecke; und von jenen, die dazu gelassen wurden.

Es ist kein Zweifel, daß die ersten Christen größtentheils wahre Muster ächter Gottseligkeit waren: aber auch unter ihnen gab es welche, die der Heiligkeit ihres Berufes nicht ganz nachlebten. Beweise davon trift man in den Briefen der Apostel a) in den Schriften der Väter an b). Jemehr das Christenthum ausgebreitet wurde; desto mehr nahmen auch die La-

---

a) I. Korinth. 5. und 11.
b) S. Br. des heil. Cyprians.

ster zu. Doch, schon von den Apostelzeiten her suchte die Kirche ihre verirrten Kinder zu ihrer Schuldigkeit zurück zu führen, und durch eine heilsame Strenge Gott wieder zu gewinnen. Sie belegte diejenigen, die in den Verfolgungen aus Schwachheit, oder wegen Heftigkeit der Peinen vom Glauben abgefallen waren, und nicht öffentlich büssen wollten, mit dem Banne; d. i. man entzoh ihnen allen Gebrauch der Sakramente; hielt sie von dem Eintritte in die Kirche zurück, und schloß sie von der Gemeinschaft der Gläubigen aus. So verfuhr man nicht nur mit jenen, die den Glauben verläugnet hätten; sondern auch mit denen, welche die in der Kirche angenommene Ordnung stöhrten, die Lehre verfälschten, oder gröbere Verbrechen begangen hatten. Nur Bischöffen, Priestern, Diakonen war es erlaubet mit ihnen umzugehen um sie zur Busse zu bewegen; und die Kirche unterließ nicht für sie zu beten, a) damit sie ihre Vergehen erkennen, und von ihrem Falle aufstehen möchten. — Es wurde Niemand zur Busse gezwungen; nur jene ließ man dazu, die darum anhielten, und einen ernsthaften Willen sich zu bekehren zeigten. Bischöffe nahmen sie mit väterlicher Liebe auf, und leiteten sie nach den Regeln, welche sie von den Vätern empfangen hatten so: daß sie mit grosser Vorsicht und Bescheidenheit hierin zu Werke giengen, und einen jedweden nach seiner Nothdurft behandelten.

Die Zeit und Dauer der Busse wurde nach der Beschaffenheit und Schwere der Sünde ab-

a) Ep. Cler. Rom. ad Cypr. 31.

gemessen; doch war sie nicht überall gleichförmig, sondern nach Verschiedenheit der Kirchen und anderer Umstände verschieden. Uiberhaupt waren die ältesten Bußgesetze die strengsten. a) Ihre Strenge kann man schon daraus abnehmen, daß die Busse nur einmal gestattet wurde: denn „für Knechte Gottes, lesen wir bey Hermas, b) ist nur eine Busse.“ „Und Gott, wie Tertullian sagt, c) läßt die Sünder nach der Taufe zur Busse; und wenn sie anklopfen, wird ihnen aufgethan: aber nur einmal.“ Einige Verbrecher mußten nicht nur sieben, zehen und mehrere Jahre; sondern durch ihre ganze Lebenszeit Busse thun, und erst bey annahendem Tode wurden sie in die Gemeinschaft wieder aufgenommen. Gegen Andere beobachtete man eine so grosse Strenge, daß ihnen auch sogar auf dem Todbette die Aussöhnung versaget wurde d). Jene, die einmal in der Zahl der Büsser waren, blieben auch nach erhaltener Lossprechung unfähig die Weihen zu erhalten, oder ein Amt der Kirche zu bekleiden. Fielen Geistliche, Priester in eine Sünde, die der öffentlichen Busse unterlag: so wurden sie ihrer geistlichen oder priesterlichen

---

a) Jren. Tertull. L. de pœnit. c. 9.
b) L. Pastor.
c) Loc. cit.
d) S. Cypr. ep. 52. Diese Strenge hat der heil. Bischoff hernach der Martyrer wegen gemäßiget, wie es sein 13. Br. zeiget. Und der Kirchenrath zu Nizäa befahl Can. 12. daß die Bischöffe einem jeden Sterbenden die Aussöhnung ertheilen sollen, wenn er darum anhält.

Würde entsetzt, und den Layen beygesellt *), ohne daß man sie angehalten hätte, die öffentliche Busse zu verrichten: „denn eine Sache, steht bey Nahum geschrieben, sollst du nicht zweymal rächen. a)“

Die Kirche hatte bey Beobachtung dieser Strenge nichts anders als das Heil ihrer Kinder zur Absicht. Büsser sollten durch längeres und öfteres Nachdenken die Bosheit der Sünde erkennen, in den Empfindungen wahrer Reue, in dem Vorsatze einer ernstlichen Bekehrung gestärket, vor dem Rückfalle bewahret werden. Durch die auferlegten Bußwerke sollten sie ihre begangenen Sünden selbst an sich züchtigen, und der Gerechtigkeit Gottes die schuldige Genugthuung entrichten. Auch Andere sollten aus dem

---

*) Dieses zeigen die Redensarten an, die man bey vielen Schriftstellern antrift: Reducere Clericum ad communionem laicam, peregrinam. Unter der Communio laica verstund man, daß ein solcher Geistlicher seines Amtes immer entsetzt worden sey, und ob er schon in der Gemeinschaft blieb, doch heimlich Busse wirken mußte. Durch die Communio Peregrina wurde nichts anders angedeutet, als daß man einen Geistlichen, der eines Verbrechens beschuldiget wurde, in seiner eigenen Gemeine so behandelte, wie einen Auswärtigen, der zu einer auswärtigen Gemeine kam, ohne ein Empfehlungsschreiben von seinem Bischoffe zu haben: man nahm ihn nicht in die Gemeinschaft auf, obwohl man ihm höflich begegnete, und ihm den nöthigen Unterhalt reichte.

a) C. 1. 9.

Beyspiele der Büsser lernen, die Grösse der Sünde einzusehen, und sie wie eine Schlange zu fliehen. Endlich war auch diese nicht die geringste Ursache: Jene, die durch ihre Verbrechen Andere geärgert, und ihnen ein böses Beyspiel gegeben hatten, sollten nun sie durch freywillige Annahme der öffentlichen Busse auferbauen, und auf diese Weise das gegebene Aergerniß gut machen. Feurige Liebe der Hirten, die Bescheidenheit und Standhaftigkeit begleitete, und die mit allem Ernste die Bekehrung der Sünder, und das Heil der ihnen anvertrauten Heerde suchten, unterließ nichts, was zu diesem Zwecke führte. Sie waren überzeugt, daß die Sünde eine Krankheit der Seele sey, von welcher man nicht in wenigen Augenblicken genesen kann; daß man durch zu geschwinde Nachsicht Sündern eine falsche Barmherzigkeit erweise, und zu den alten Uebertretungswunden neue hinzusetze: „Denn wie kann die Nachsichtsarzney anschlagen, schrieb die römische Geistlichkeit an den heil. Cyprian a), wenn auch der Arzt selbst die Busse wegschaft, und die Gefahren nachsieht; wenn er die Wunde nur zudeckt, und verhindert, daß die nöthigen Zeitmittel die Narbe nicht zuziehen. Dieses heißt nicht heilen; sondern, wenn wir die Wahrheit reden wollen, tödten." Derjenige also, der eines Ehebruchs wegen fünfzehn Jahre von dem Genusse der heil. Sakramente ausgeschlossen blieb, hatte Zeit, sein begangenes Verbrechen in Bitterkeit des Herzens zu beseufzen, und zugleich zu erwägen, um wie viel erschrecklicher die ewige

---

a) Br. Cypr. 31.

Entfernung von Gottes Anschauung seyn würde. Ein Anderer, der zu gleicher Sünde gereizet wurde, mußte sich darüber bedenken, wenn er in dem Beyspiele, das er vor Augen hatte, sah, wie eine kurze Wollust mit so strenger und langwieriger Busse beleget wurde.

So sehr man aber bey Sündern auf die Busse drang: so gewiß ist es, daß man schon in den ersten Zeiten der Kirche einige davon ausschloß, und ihnen die Aussöhnung versagte. Unter diesen waren erstens diejenigen, die sich gröberer Verbrechen, als: der Abgötterey, des Ehebruches oder Todschlages schuldig gemacht hatten. „Es glaubten zwar bey unseren Vorfahren einige aus den Bischöffen hier in unserer Provinz, schreibt heiliger Cyprian an den Antonianus a), man soll den Ehebrechern keinen Frieden geben, und schlossen wider die Ehebrüche die Thüre zur Busse ganz zu. Doch entfernten sie sich nicht von dem Kollegium ihrer Mitbischöffe; auch brachen sie nicht die Einigkeit der katholischen Kirche durch ihre Strenge." — Zweytens geschah das nämliche veralteten Sündern, die, als sie gesund waren, die Busse verachteten, und sie erst auf dem Todbette verlangten. In dem gleich oben angezogenen Briefe spricht der grosse Bischoff Cyprian so: „Die keine Busse thun, und den Schmerz über ihre Verbrechen nicht mit ganzem Herzen und offenbarem Bekenntnisse ihrer Reue an Tag geben; diese beschlossen wir von

a) Br. 52. — Man lese sowohl diesen, als oben angeführten 13. Br. ganz.

der Hoffnung der Gemeinschaft und des Friedens ganz auszuschliessen, wenn sie erst in der Krankheit und Gefahr zu bitten anfangen sollten: weil nicht die Reue über das Verbrechen; sondern das Mahnen des dringenden Todes sie zu bitten zwingt; und weil jener nicht würdig ist, Trost in der Sterbstunde zu erhalten, der nicht gedacht hat, daß er sterben werde." Drittens nahm man jene nicht mehr auf, die schon einmal öffentliche Busse gethan hatten, und wieder in eine schwere Sünde zurückgefallen waren, wie voraus gesagt wurde: „Für schwere Sünden wird nur einmal Zeit zur Busse gelassen: diese gemeinen aber, die wir oft begehen, nehmen allzeit die Busse an, und werden ohne Anstand getilget." — So der alte Origenes a). — Endlich nahm man nicht so leicht junge Leute zur öffentlichen Busse an: weil man fürchtete, ihre Bekehrung dürfte wegen der Gebrechlichkeit, wegen des ihrem Alter anhängendem Flatterhaften keine feste Dauer haben. So machte man es auch, besonders in den ersten Zeiten, mit den Weibspersonen. Diese mußten geheime Bussen verrichten. Später ließ man Wittwen unter die öffentlichen Büsser, wie es das Beyspiel der Fabiola bey dem heil. Hieronymus beweiset b).

a) Hom. 15. in Levit.
b) In ejus Epitaph. ep. 30.

§. II.

Die Art und Weise, nach welcher Büsser der öffentlichen Busse unterworfen wurden.

Man würde irren, wenn man dafür hielte, daß die öffentliche Busse nur allein für öffentliche Sünder gehöret habe. In den ersten sechs Jahrhunderten wurden auch diejenigen damit belegt, die in Geheim gesündiget hatten a), obwohl hierin ein grosser Unterschied obwaltete: denn öffentliche Sünder konnten durch das Ausschliessungsurtheil (Exkommunikazion) dazu verwiesen werden; den geheimen aber wurde zwar in geheim die Versöhnung versagt, wenn sie die Bußregeln nicht beobachten wollten, aber man hielt sie durch keine äusserlichen Mittel dazu an, wenn sie sich denselben nicht unterwarfen. Gleichwie aber geheime Sünder die öffentliche Busse, die ihnen in geheim war aufgelegt worden, mit öffentlichen Verbrechern im Angesichte der Kirche verrichteten, ohne daß jemand wissen konnte, was sie verbrochen hatten: so sah man sehr Viele, die geringer Sünden wegen; Andere, die sich freywillig öffentlichen Büssern beygesellten, obwohl sie noch in ihrer ersten Unschuld geblieben waren b).

---

a) Morin l. 4. de Administ. Sacr. Pœnit. c. 20.
b) Id. c. 7.

Denen die Bekehrung, die Busse Ernst war, diese konnten sich zu was immer für einer Zeit anmelden. Insgemein nahm man sie nach der alten Kirchenzucht Anfangs der Faste zur Busse an a). Der Anfang geschah mit dem Bekenntnisse der Sünden, mit der Beichte. „Daß man nicht selten öffentlich gebeichtet habe, spricht der Kirchenrath zu Trient b), dieß konnte löblich geschehen seyn um seine Sünden an sich zu rächen, sich zu verdemüthigen, um Andern ein gutes Beyspiel zu geben, oder die Kirche zu erbauen." Ungeachtet einiger Beyspiele, die man davon im Alterthume antrift, wird man doch kein einziges bewährtes Zeugniß finden, womit man erproben könnte, daß das öffentliche Bekenntniß der Sünden durch eine kirchliche Verordnung wäre befohlen gewesen. In dem Briefe, welchen der heil. Leo der Grosse im V. Jahrhunderte geschrieben hat, finden wir das Gegentheil c): „Ich verordne, spricht der heil. Lehrer, daß der **Mißbrauch**, welcher hie und da im Schwunge ist, gänzlich aufgehoben, und in Zukunft kein schriftliches Verzeichniß seiner Sünden abgelesen werde: weil dieses den apostolischen Vorschriften zuwider läuft, und genug ist, die Sünden in einer ge-

a) Concil. Agath. apud Regin. L. 1. c. 291.
b) Seff. 14. c. 3. Vid Morin loc. cit. c. 12.
c) Vormals der 80. itzt der 136. Br., in welchem der wahrhaft grosse Pabst es einigen Bischöffen in Campanien ernstlich verweiset, daß sie Büsser anhielten, ihre Sünden aufzuschreiben, und sie öffentlich abzulesen, oder ablesen zu lassen.

heimen Beichte *) dem Priester zu offenbaren. Origenes, der älter ist, giebt noch ein kläreres Zeugniß und zugleich die Art und Weise an, wie die geheime Beichte schon zu seiner Zeit verrichtet werden mußte a): „Uiberlege sorgfältig, wenn du deine Sünden bekennen sollest. Du mußt den Arzt zuerst prüfen, eh du ihm die Ursache deiner Krankheit entdeckest: damit du, nachdem du seine Klugheit und Liebe erfahren hast, auch seinem Rathe, den er dir geben wird, folgest. Sollte er es für gut halten, daß du das begangene Uibel im Angesichte der ganzen Kirche sowohl für dein eigenes Heil, als zur Auferbauung Anderer offenbaren sollest, weigere dich nicht; aber thue es erst nach einer langen Berathschlagung." In einer andern Stelle sagt er b): „Es giebt eine mittels der Busse harte und mühsame Vergebung der Sünden, da der Sünder sein Bett mit Thränen benetzet; da Zähren Tag und Nacht seine Speise sind; da er sich nicht scheuet dem Priester des Herrn seine Sünde zu bekennen, und Arzney gleich demjenigen zu suchen, welcher spricht: Ich habe gesagt, ich will dem Herrn meine Ungerechtigkeiten wie

---

*) Kalvin scheinet der erste gewesen zu seyn (S. Bellarm. L. 3. Institut. c. 4. §. 19.) der das privat- oder geheime Sündenbekenntniß Ohrenbeichte genennet hat. Dieser Ausdruck war den Vätern ganz unbekannt; und noch zu den Zeiten Bonaventura und Thomas hatte ihn nie ein Theolog gebrauchet.

a) Hom. 2. in Ps. 31. v. 19.

b) Hom. 2. in Levit. n. 4.

der mich bekennen, und du hast mir die Missethat meines Herzens vergeben." Zum deutlichsten redet er von der Beichte in der dritten Rede a):" In diesem ist ein wunderbares Geheimniß, das uns die Sünde zu entdecken befiehlt: denn wir müssen alle Gattungen der Sünden sagen, und was wir thun, offenbaren. Haben wir etwas in geheim, durch blosses Reden, oder auch nur in Gedanken begangen, so ist es nothwendig, daß alles entdeckt, alles geoffenbaret werde."

Nach abgelegtem Sündenbekenntnisse bat man den Bischoff unter die Zahl der öffentlichen Büsser aufgenommen zu werden. Dieser bestreuete alle, die darum anhielten, nach dem Beyspiele der Niniviten mit Asche, und überreichte ihnen Bußkleider, mit denen sie sich bekleiden mußten: dann warfen sie sich auf die Erde, und blieben so lang auf dem Angesichte liegen; als der Bischoff, die Geistlichkeit, und das versammelte Volk für sie das Gebet verrichtete *). Darauf hielt der Bischoff an sie eine Ermahnungsrede, in welcher er ihnen anzeigte, daß er sie auf eine gewisse Zeit aus der Kirche ausschliesse, gleichwie Gott den Adam seiner Sünde wegen aus dem Paradiese verjaget hatte. Er bestimmte einem jeden aus ihnen die Dauer und Art der Busse, sprach Allen Muth zu, und stärkte sie im Vertrauen auf Gottes Barmher-

a) Ibid. hom. 3.

*) Die Bußpsalmen waren das gewöhnlichste nebst andern Gebeten.

zigkeit. Endlich schaffte er sie wirklich aus der Kirche hinaus, und die Thüre wurde alsogleich hinter ihnen geschlossen.

Schon hieraus ist deutlich zu sehen, daß der Bischoff der eigentliche Vorsteher des Bußgeschäftes war. Zuweilen nahmen auch die Aeltesten, und Diakonen daran Antheil a). Denn als während der Verfolgung des Dezius eine grosse Menge vom Glauben abgefallen war, die hernach mit der Kirche wieder ausgesöhnet zu werden verlangte; so fiel die Besorgung der öffentlichen Büsser den Bischöffen zu schwer: man bestellte daher, wenigstens in grösseren Gemeinden einen Bußpriester, dem alle ihre Sünden, die den öffentlichen Bußgesetzen unterworfen waren, beichten mußten, um von ihm über die Art und Weise ihrer Bußübung unterrichtet zu werden. Dieser verwaltete sein Amt mit vielem Eifer und grosser Strenge; ja er forschte sogar selbst nach, ob sich jemand in der Gemeinde eines Verbrechens schuldig, oder auch nur verdächtig gemacht habe. Diese Einrichtung dauerte fort, bis ein besonderer Zufall im Orient eine Aenderung veranlaßte b). Ein Diakon hatte sich in Konstantinopel mit einer vornehmen Frau vergangen. Sie bekannte ihren Fehltritt öffentlich; allein ihr Bekenntniß zoh ein so grosses Aergerniß nach sich, daß Nektarius der Bischoff von Konstantinopel auf Anrathen des Aeltesten

---

a) Br. 13.
b) Socrat. Hist. Eccl. L. 5. c. 19. — Fleur. Hist. Eccl. Tom. 4. l. 19. §. 23.

Eudämon den Bußpriester gänzlich abschaffte *). Die Bischöffe führten also selbst wieder die Aufsicht über die Büsser, und die Bußdisziplin blieb wie vorhin; obwohl man bekennen muß, daß man sie nicht mehr so streng, wie unter den Bußpriestern ausübte.

§. III.

Von der Beschaffenheit der öffentlichen Busse, und den verschiedenen Stuffen der Büsser.

Die Büsser blieben meistentheils im Verborgenen, und mußten schwere und mühsame Werke auf sich nehmen. Sie fasteten bey Wasser und Brode; enthielten sich von allen, auch erlaubten Vergnügen und Ergötzungen; theilten, so viel ihr Vermögen zuließ, Allmosen aus, und übten sich ohne Unterlaß in Werken der Abtöd-

*) Vergebens bemühet man sich aus dieser Begebenheit zu beweisen, als hätte die Bußanstalt zur Zeit des Nektarius ganz aufgehört. Der gelehrte Fleury macht in seiner Kirchengeschichte die gründliche Anmerkung, daß durch die Abstellung des Bußpriesters weder die geheime Beichte, die immer bey Verwaltung der Busse nothwendig war, weder die öffentliche Busse sey aufgehoben worden. Und wir wissen es, daß noch nach der Zeit des Nektarius im Oriente, und selbst bey der Gemeinde in Konstantinopel die öffentliche Busse üblich gewesen ist.

tung, und im Gebete. Spuren davon trift man bey Irenäus, und noch klärere bey Tertullian an, der im Buche von der Busse nach der Taufe also schreibt a), Die zweyte und eigentliche Busse nach der Taufe muß nicht nur im Gewissen bleiben, sondern sich auch in Handlungen zeigen, welche den Namen des Bekenntnisses führen, welches darin besteht: daß man sich auf alle Art demüthige um Mitleiden zu erwecken; daß man im Sacke und in der Asche einhergehe; seinen Leib schmutzig werden lasse; nur Wasser und Brod geniesse; häufig faste, seufze und weine; unaufhörlich zu Gott bete; sich den Aeltesten unterwerfe; vor den Gläubigen auf die Knie falle, und sie bitte Aussöhnung dem Büssenden zu erwerben". So büßte man, ehe noch die Ketzerey des Novatus entstand *); hernach aber wurden vier Ordnungen oder Stuffen der Büsser festgesetzt. Vorschriften findet man davon im Briefe des heil. Gregors des Wunderthäters im eilften Kanon. Sey es, daß dieser letzte Kanon, wie einige wollen, erst später sey hinzugesetzt worden; so ist es doch gewiß, daß man schon zu Gregors Zeiten den Grund zu den Stuffen der Büsser gelegt habe. Basilius der Grosse unterscheidet in dem merkwürdigen Briefe an den

a) C. 9.

*) Er gestand zwar Sündern die Busse zu; aber er sprach der Kirche die Gewalt ab Sünden zu vergeben, die nach empfangener Taufe waren begangen worden. Diese Irrlehre veranlaßte die Väter die öffentliche Busse nach gewissen Regeln einzurichten.

Amphilochius vier Ordnungen der Büsser: der Weinenden, der Zuhörenden, der Niederliegenden, der Zusammstehenden a).

Wenn also einer um die Busse anhielt, so kam er in die Klasse der Weinenden (Flentium). Er erschien vor der Thüre der Kirche, warf sich zu den Füssen der hineingehenden Gläubigen, und bemühte sich durch Weinen und Seufzen in ihnen Mitleiden zu erwecken. Diese waren eigentlich noch keine Büsser; denn man betete nicht über sie; ja sie durften nicht einmal dem Unterrichte, weder der Messe der Katechumenen beywohnen, sondern mußten, wenn die Brüder sich versammelten, auf die beschriebene Art unter dem freyen Himmel stehen.

War ihre Zeit vorbey, so kamen sie unter die Büsser, in die Klasse der Zuhörenden (Audientium). Sie mußten bey der Kirchthüre wie die Juden, Heiden und Katechumenen stehen bleiben, und mit ihnen den Unterricht in den Glaubenswahrheiten, die Lesung der heil. Schrift, und die Ermahnungsregeln des Bischoffes anhören. Hier mußten sie nach der Beschaffenheit und Grösse ihres Verbrechens oft mehrere Jahre aushalten.

Alsdann kamen sie in die Klasse der Niedergeworfenen (Prostratorum). Sie warfen sich auf die Erde. Man betete für sie; bey jeder Versammlung legte ihnen der Bischoff die Hände auf, sprach ein eigenes Gebet über sie, und schrieb ihnen verschiedene Busswerke vor, die sie in Geheim verrichten mußten. In dieser

---

a) Can. 75.

Klasse ist es ihnen erlaubet, dem Gebete der Gläubigen, und der Messe, die die Messe der Katechumenen hieß, beyzuwohnen. Sie mußten in dieser Stuffe zehn bis fünfzehn Jahre aushalten. Nur diese sah man als eigentliche und wahre Büsser an: denn die ersten zwo Stuffen waren nicht in allen Kirchen, und vor dem Novatus nirgend gebräuchlich.

Endlich wurden sie in die Klasse der Zusammenstehenden (Consistentium) aufgenommen. Diesen Namen bekamen sie daher, weil sie mit den Gläubigen an einem Orte stunden. Sie durften dem Gebete und dem ganzen Opfer der Messe beywohnen: allein, gleichwie es ihnen nicht erlaubet war, mit den Gläubigen die Opfergaben auf den Altar zu legen, so hatten sie auch keinen Antheil an dem heil. Abendmahle. Sie waren auf solche Weise schon in einer unvollkommenen Gemeinschaft mit der Kirche, und hatten sie die vorgeschriebene Zeit in dieser Klasse vollendet, so wurden sie wieder in alle Rechte eines Gläubigen eingesetzt, und zur Theilnehmung aller Heiligthümer zugelassen.

Sowohl die Zeit, wie lange Büsser in einer jeden dieser Klassen aushalten, als auch die Bußwerke, die sie verrichten mußten, waren zwar in den Bußgesetzen insgemein bestimmt: doch stund es in der Gewalt des Bischoffes die Zeit abzukürzen, und Büsser von einer Klasse mit Weglassung der folgenden in eine höhere, zum Beyspiele: aus der Klasse der Zuhörenden in jene der Zusammenstehenden zu übersetzen. Dieses thaten Bischöffe, wenn sie sahen, daß Büsser die aufgelegten Bußwerke mit ausserordentli-

chem Eifer und anhaltendem Fleiße verrichteten *). Denn die Büsser wurden während der Bußzeit öfters von dem Bischoffe **) besuchet. Einige ermunterte, tröstete er; andern jagte er Furcht ein. Er sorgte, daß sie durch übertriebene Schärfe nicht in Verzweiflung geriethen: aber auch jenen begegnete er mit nie gesehener Standhaftigkeit, die keine Hoffnung der Besserung gaben. Geschah es, daß der Büsser während der Bußzeit ein Laster begieng, so mußte er die Busse von neuem anfangen; und wenn er nicht die vorgeschriebenen Werke verrichtete, oder keine Zeichen der Besserung gab, so ließ man ihn in dem nämlichen Stande, ohne ihm ein heiliges Sakrament zu ertheilen. Sündigte er etwa nach erhaltener Aussöhnung; so gab man ihm gar kein Sakrament mehr: denn zur öffentlichen Busse wurde man nur einmal zugelassen.

§. IV.

Von der Aussöhnung der Büsser. Vom Ablasse.

Die Aussöhnung der Büsser erfolgte erst nach vielen Jahren, die von der Zeit an, als sie ihre Sünden bekennet hatten, in der Busse zugebracht waren. Das ist: Man nahm die

*) Auch wann eine gefährliche Krankheit, oder Verfolgungen entstanden war, brauchten die Bischöffe gegen Büsser Nachsicht.

**) Auch Priester und Diakonen besuchten sie. Man lese nur des heil. Cyprians Briefe.

Büsser nicht eher in die Gemeinschaft auf, bis sie die ihnen auferlegte Busse ganz verrichtet hatten *). Tertullian will es an Zephyrin, dem römischen Papste ahnden, daß er den Ehebrechern und andern Sündern, nachdem sie die Bußzeit ausgehalten hatten, ihre Vergehungen nachlasse a). Der heil. Leo sagt das nämliche umständlicher b): „Der Mittler zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, hat den Vorstehern der Kirche diese Vollmacht verliehen, daß sie denjenigen, die ihre Sünde bekennen, die Handlung der Busse geben, und nachdem sie dieselben durch heilsame Genugthuung gereiniget haben, sie durch die Thüre der Aussöhnung zu der Gemeinschaft der Geheimnisse zulassen sollen. Sozomenus beschreibt in seiner Kirchengeschichte c) weitläuftig die Art

*) Eine Art der Aussöhnung gieng mit öffentlichen Büssern schon damals vor, da sie von der dritten in die vierte Klasse übergiengen: denn da hatten sie eine gewisse, obschon unvollkommene Gemeinschaft mit der Kirche; oder wie die Alten sich ausdrückten: Communicabant in precibus sine Oblatione. Die letzte und wahre Aussöhnung geschah nach vollendeter Bußzeit: denn da bekamen sie Antheil an allen dem, was heilig ist; an allem, wie die Alten sagten: Quod perfectum est.

a) L. de Pudic. „Audio edictum esse propositum, & quidem peremtorium; Pontifex scilicet maximus, Episcopus episcoporum dicit: Ego & Mœchiæ & Fornicationis delicta *pœnitentia functis* dimitto.

b) Ep. 83. al. 91. ad Theodor.

c) L. 7. c. 16.

und Weise, nach welcher Büsser erst am Ende ihres Bußlaufes in den abendländischen Kirchen, besonders in der römischen, ausgesöhnet wurden. Denke man nicht, daß dieser Brauch, Büsser nach verflossenen Bußjahren loszusprechen, vormals nur welchen Kirchen eigen gewesen sey; er wurde von den Kirchenvorstehern allgemein beobachtet a).

Die Aussöhnung oder Lossprechung geschah am grünen Donnerstage, damit Büsser zu Ostern an den heil. Geheimnissen Theil nähmen. Sie fanden sich also an diesem Tage vor der Kirchthüre ein *). Der Bischoff sprach einige Gebete über sie, dann ersuchte ihn der Erzdiakon, und stellte ihm vor, daß dieses die bequemste Zeit der Gnade sey, und Billigkeit es fordere, daß zu eben der Zeit, da die Kirche durch Neugetaufte einen Zuwachs erhielt, auch verirrte Schafe wieder aufgenommen würden. Die Büsser wurden alsdann in die Kirche eingelassen, und der Bischoff hielt an sie eine Rede, in welcher er ihnen Gottes Barmherzigkeit vorstellte, und sie zu einem gottseligen Wandel nachdrücklichst ermahnte, den sie auch mit Aufhebung ih-

---

a) Marten. de Rit. l. 1. c. 6. art. 5. n. 2.

*) Auch diejenigen, welche ihre Bußjahre noch nicht vollendet hatten, mußten sich am grünen Donnerstage vor der Kirchthüre stellen. Der Bischoff hielt an sie eine Ermahnungsrede, und entließ sie. Vid. Spicileg. Tom. 9. Serm. 3. Abbonis, qui inscriptus est: *In porta Ecclesiæ ad Pœnitentes non dum adeptos Reconciliationem.*

rer Hände versprechen mußten. Endlich durch das Bitten der Kirche bewegt, und überzeugt von der Bekehrung der Büsser, bestieg er einen erhabenen Ort (Ambo), den wir itzt den Predigtstuhl nennen, und ertheilte ihnen, da sie auf dem Angesichte lagen, öffentlich die Lossprechung *). Darauf liessen sie sich den Bart scheeren, legten ihre Bußkleider ab, und genoßen aller Rechte der Gläubigen.

Bischöffe brauchten bisweilen gegen die Büsser Nachsicht: denn gleichwie sie ihre Busse verlängern und verschärfen konnten; so stund es auch bey ihnen, dieselbe nach dem Grade der Reue und Bekehrung des Büssers zu mildern und abzukürzen. Diesen Nachlaß hieß man Ablaß (Remissio, Indulgentia), weil man Büssern ihres grossern Eifers wegen einen Theil der Kirchenbusse nachsah, oder schenkte a). So machte es Paulus mit jenem Korinther, den er von

---

*) Geheime Sünder wurden nach verrichteter Busse von dem bestellten Bußpriester in Geheim ausgesöhnet; öffentliche Sünder durfte er ohne Erlaubniß des Bischoffes, oder eintretenden Nothfall nicht lossprechen: denn dieser ihre Aussöhnung war dem Bischoffe vorbehalten. — Lossprechungsformeln findet man bey Martene in oben gesagtem Hauptstücke. Sie sollten billig von jenen Beichtvätern gelesen werden, die ohne alle wichtige Ursache, die Gebete vor der gewöhnlichen Lossprechungsformel wegzulassen pflegen.

a) Vid. Can. 11. Syn. Nicæn. & Can. 4 & 5. Conc. Ancyr. item Bellarm. L. 1. de indulg. c. 1.

der Gemeinschaft ausgeschlossen hatte, und ihn, damit er aus Uebermaß der Reue, die er aufrichtig äußerte, nicht verzweifeln möchte, noch vor vollendeter Busse wieder aufnahm a); „nicht daß er es verdienet, oder die auferlegte Busse ganz verrichtet hätte, bemerket heil. Chrysostomus b), sondern weil er schwach ist, sagte der Apostel, deßwegen lasse ich ihm Verzeihung angedeihen."

Bischöffe bewiesen sich auch öfters auf das Ansuchen der Bekenner und Martyrer gegen Gefallene nachsichtig, wenn sie auf das Sterbbette kamen, und die Lossprechung verlangten, obwohl sie die Busse, da sie noch gesund waren, nicht verlanget hatten: „Ich verordne, schrieb Cyprian an die Geistlichkeit zu Rom c), daß man, wenn Einige nach den von den Martyrern erhaltenen Empfehlungsschreiben aus der Welt gehen, sie nach abgelegtem Sündenbekenntnisse und nach aufgelegter Bußhand mit dem ihnen von den Märtyrern verheissenen Frieden zu dem Herrn sollte gehen lassen."

Allein nicht nur gegen sterbende Sünder, auch gegen gesunde Büsser erwies man sich nachsichtig, wenn sie von Bekennern Empfehlungsschreiben brachten, die unter dem Namen Friedenszettel, **Zettel der Märtyrer**, bekannt sind. So ein grosses Ansehen hatten die Glaubensbekenner, und so viele Ehrfurcht erzeigte

a) II. Korinth. 2.
b) Hom. 4. in ep. II. ad Corinth. n. 3.
c) Br. 14.

man gegen die heil. Schlachtopfer Christi, wie es die Briefe des heil. Cyprians bezeugen. Büsser erwarteten die Martyrer an der Strasse, da man sie zum Tode vorbeyführte, oder sie giengen zu ihnen in die Gefängnisse, drangen an sie mit ungestümmen Bitten, und oft mit verstellten Thränen bewegten sie dieselben, ihnen den Friedenszettel zu gewähren. Dieses gab der Strenge der Bußdisziplin einen so gewaltigen Stoß, daß der heil. Cyprian an die Bekenner schrieb a): „Ich bitte euch, durchforschet die Thaten, die Werke und Verdienste eines jeden (der euch um Empfehlungsschreiben anspricht); gebet auch acht auf die Gattungen und Arten der Verbrechen, auf daß unsere Kirche nicht auch vor den Heiden zu erröthen Ursache habe, wenn etwa ihr etwas unüberlegt und unbillig versprächet, oder wir es thäten. — Aber auch dieses müßt ihr eurem Fleiße empfohlen und gesagt seyn lassen, daß ihr diejenigen namentlich benennet, denen man auf euer Begehren den Frieden gebe. Denn ich höre, daß einige die Empfehlungsschreiben also verfassen, daß sie sagen: **Dieser trete mit den Seinigen in Gemeinschaft**, welches von den Martyrern gar nicht geschehen ist, daß ein ungewisses und blindes Begehren uns nachher unendlich gehäßig mache: denn das hat einen gar weiten Umfang, wenn man sagt: **Dieser mit den Seinigen**, und es können uns zwanzig, dreyssig und noch mehrere vorgeführt werden, die

---

a) Br. 10.

für Verwandte und Blutsfreunde und Freygelassene, und Hausleute dessen, der das Empfehlungsschreiben erhält, ausgegeben werden.

Indessen glaube man nicht, daß alle, welche Friedenszettel von den Martyrern brachten, auch den Frieden gleich erhalten haben. Die Bischöffe stellten erst gemeinschaftliche Untersuchungen an, und giengen hier ungemein behutsam zu Werke a). Ja, wie sich aus dem zehnten Briefe des heil. Cyprians abnehmen läßt, so erhielten Büsser erst nach geendigter Verfolgung Nachlaß ihrer Busse, und ihre vorgezeigte Empfehlungsschreiben hatten erst nach dem Tode der Bekenner eine Kraft: denn die Väter fürchteten, daß man weniger starkmüthig die Peinen der Tyrannen aushalten würde, wenn man auf eine so leichte Art der Busse könnte überhoben seyn.

§. V.

Von den Bußkanonen, oder Regeln, nach welchen die Uibungen und Dauer der Busse bestimmet wurde.

Bußkanonen sind gewisse Vorschriften oder Regeln, welche von den Bischöffen, Kirchenversammlungen und Vätern zur Richtschnur sind genommen worden, um sich bey Auflegung der Busse, die jeder Sünde angemessen wäre, nach denselben zu richten: denn die Väter waren ganz

a) Br. 13.

überzeugt, daß Bußwerke, wenn sie ein Verhältniß mit den begangenen Verbrechen haben, sehr viel zur Bekehrung des Herzens und Vergebung der Sünden beytragen; deßwegen waren sie besorgt zu wissen, mit welcher, und mit was für einer Busse ein jedes Laster zu belegen sey. Bischöffe trauten hierin ihrer eigenen Einsicht nicht: sondern so oft sich ein neuer Fall ereignete, so fragten sie einander entweder schriftlich um Rath, oder sie kamen zusammen um sich mündlich darüber zu besprechen. Was sie nun gemeinschaftlich beschlossen hatten, liessen sie die Priester wissen, damit sich ein jeder bey Auflegung der Busse darnach zu achten wüßte. Häufige Beyspiele trift man davon bey dem heiligen Cyprian an. In dem zwey und fünfzigsten Briefe sieht man, daß ihn sechs Bischöffe fragten, wie mit jenen vorzugehen sey, die in den grausamsten Peinen vom Glauben abgefallen, und schon drey Jahre in der Busse ausgehalten hatten. Er antwortet ihnen mit folgenden Worten: „Weil ihr geschrieben habet, ich soll mit mehreren Amtsbrüdern hierüber vollständig Rath halten; und weil eine so wichtige Sache einen grössern und reifern Rath durch gemeinschaftliche Theilnehmung fordert, und jezt während der ersten Osterfeyerlichkeiten fast alle zu Hause bey den Brüdern sich aufhalten, wenn sie der Fastenfeyerlichkeit bey den Ihrigen werden genug gethan haben, und zu uns werden gekommen seyn: dann werde ich mit jedem vollständiger rathschlagen, auf daß dasjenige, um was ihr gefraget habet, bey uns festgesetzet, und ein förmlicher durch Berathschlagung vieler Oberpriester

erwogener Spruch euch zugestellet werde". Auch die Geistlichkeit in Rom, da sie nach dem Hinscheiden Fabians ohne Bischoff war, schrieb der Gefallenen wegen an den heil. Karthaginensischen Bischoff: a) „Obgleich bey einem so wichtigen Geschäfte uns das gefällt, was du selbst für gut fandest, nämlich man soll ehe den Frieden der Kirche abwarten, und dann mitRatheinholung von den Bischöffen, Priestern, Diakonen auch von den Bekennern, und aufrechtstehenden Layen für die Gefallenen sorgen."

Hieraus sehen wir, mit welchem Fleiße, mit welcher Sorgfalt Bischöffe sich bestrebten Gefallenen aufzuhelfen, Verirrte zurückzuführen, und sie mit Gott und der Kirche auszusöhnen *).

---

a) Br. 31.

*) Der die alte Bußanstalt aufmerksam überlegt, wird unmöglich der irrigen Meinung derjenigen beypflichten, welche dafür halten, daß die Sünder durch ihre öffentliche Busse nur allein der Kirche genug thun mußten; und wenn sie ihnen einen Theil davon nachließ, nichts anders erfolget sey, als daß ihnen nur die Zeit zu büssen sey abgekürzet worden. Dieser Begriff ist falsch: denn wer kann von der Kirche, ohne ihr das größte Unrecht zu thun, das nur denken: sie habe ihre gefallenen Kinder mit einer schweren Bußlast belegen, und sie am Ende der ganzen Schärfe des gerechten und unerbittchen Richters überlassen wollen. Nein! die Kirche kennt die Kraft der Bußwerke, und fodert sie statt Gottes, nicht nur um das gegebene Aergerniß, oder die Uibertretung ihrer Gesetze zu strafen; sondern dadurch auch einen Theil der Gott schuldigen zeitlichen Strafen zu zahlen.

Das hat seine Richtigkeit, daß auch in den ersten Zeiten die eingeführte Bußdisziplin in allen Kirchen nicht einförmig und gleich war. Wir werden in den vorkommenden Bußgesetzen sehen, daß ein und dasselbe Verbrechen in einer Kirche gelinder, in der andern schärfer bestrafet wurde; was immer diese Verschiedenheit veranlaßte, so hatte man doch überall die nämliche unveränderte Absicht, durch die öffentliche Busse die Grösse der Sünde und die Beschwerniß vom Falle aufzustehen begreiflich zu machen, dauerhafte Bekehrung hervorzubringen, und jene, welche die Taufgnade fleißig bewahret hatten, in ihrer Unschuld zu erhalten. „Wenn der Mensch alsogleich zu der Glückseligkeit seines ersten Standes wieder gelangte, spricht der heil. Augustin, würde er den schweren Sündenfall nur für ein blosses Spiel halten a)".

Es war ihr wohl bekannt wie geschickt Bußwerke sind die verunehrte Güte Gottes zur Barmherzigkeit zu bewegen, wie dieses die Bußasche der Niniviten, die Thränen des Ezechias u. m. a. beweisen. Folglich sind vormalige Kirchenbussen hauptsächlich zur Tilgung der zeitlichen Strafen eingeführet worden. Folglich vergab die Kirche reumüthigen Büssern nicht bloß um sie mit ihr auszusöhnen, sondern ihnen auch einen Theil der noch rückständigen Strafen die Gott sich vorbehält, wenn gleich die Schuld mit den verdienten ewigen Strafen vergeben ist, nachzulassen: denn worin sollte dann der Nutzen des Ablasses bestehen, wenn seine Wirkung sich nicht zugleich auf einen Theil der Gott schuldigen zeitlichen Strafen erstreckt? —

a) Serm. 27. al. 34. de divers. c. 3. n. 3.

Da nun die Vorschriften in Auflegung der öffentlichen Bussen vielfältig und verschieden waren, und die Väter Vieles hin und her in ihren Abhandlungen von den Mitteln wider die Sünden einstreuten; so machte man sich darüber die zerstreuten Bußregeln aufzusuchen, und sie zum Beßten der Priester, denen beyläufig um das achte Jahrhundert das Bußgeschäft, besonders über heimliche Sünden, anvertrauet war, in ein Buch zu sammeln, damit sie dasselbe als eine Richtschnur immer bey der Hand hätten.

Diese nach den Vorschriften der Alten gepflogene Strenge erhielt sich fast bis in das XI. Jahrhundert; obwohl man schon im neunten mit Recht über verschiedene Mißbräuche klagte, die sich in die Bußdisziplin eingeschlichen, und sie geschwächet hatten a). Nach und nach nahm sie merklich ab b). Zu ihrem Verfall trugen die bekannten Kreuzzüge wider die Ungläubigen das meiste bey. Man sah Sünder, die der erniedrigenden Strenge öffentlicher Busse die Kriegsübungen vorzogen, von denen sie meinten, daß sie die Stelle guter Werke und selbst der Bekehrung verträten. Noch mehr aber verfiel die alte Zucht, da diejenigen, welche den Kreuzzügen persönlich beyzuwohnen verhindert waren, auf ihre Kösten Soldaten mitschickten. Dieß war ohne Zweifel leichter, als sich durch mehrere Jahre einer mühsamen Busse unterziehen. Die Kreuzzüge wurden wiederholt, und das Volk trat

---

a) Conc. Cabill. II.
b) Fleury Betr. III. §. 16. Morin. l. 10. c. 16.

aus der Gewohnheit sich am Ende den gewöhnlichen Bußstrafen zu unterwerfen.

Doch der bey den Kreuzzügen ertheilte Ablaß war nicht allein Schuld an der Vernachlässigung der Kirchenbussen. Die Loskaufungen aller Art, welche von der Mitte des achten Jahrhundertes bis gegen das Ende des eilften üblich waren, hatten nicht wenig dazu beygetragen a): denn derjenige, der zufolge der Bußvorschrift an gewissen Tagen hätte fasten sollen, befreyte sich durch eine gewisse Zahl Gebete, durch Almosen, durch eine Summe Geldes zur Erbauung einer Kirche, oder Anlegung einer Landstrasse, die dahin führte. Anfangs konnte man sich nur zum Theile, und nur mit grosser Mühe davon losmachen; man mußte schon Jahre lang nach den Bußregeln Genugthuung geleistet, und sehr wichtige Ursachen angegeben haben. Nachgehends machte man keine Schwierigkeit daraus. Man maßte sich selbst das Recht an sich von der ganzen Busse, was im Alterthume unerhört war, loszukaufen; damit aber das Uibel nicht ärger würde, so waren Bischöfe darauf bedacht, Regeln vorzuschreiben, nach welchen die Bußverwandlungen geschehen solten b).

Schon aus dieser angeführten Ursachen, mehrere zu übergehen, ist klar, daß die Kirche die kanonische Busse durch keine Verordnung abgeschaffet habe. Sie mußte vielmehr zusehen, wie sie nach und nach verfiel, und duldend der Schwäche ihrer Kinder nachgeben: allein obschon

a) Fleury Betr. IV. 16. VI. n. 2.
b) Abtes Berault Kirchengeschichte XI. B.

ihre äusserliche Zucht in Betreff des Bußgeschäftes sehr geändert ist, so behält sie doch noch den wahren Bußgeist bey, und verlangt ihn auch itzt noch von Büssern. Sie will, daß die Beichtväter, wenn sie auch von der alten Strenge nachlassen, doch die Absicht derselben, welche bey Vorschreibung der Bußregeln die Väter hatten, zu erreichen trachten sollen; nämlich die Bussen, die sie den Beichtenden auflegen, sollen nicht nur eine Strafe, sondern auch eine Erhaltung und Versicherung ihrer Bekehrung seyn". Sie (die Priester) sollen darauf sehen, spricht der Kirchenrath zu Trent, daß die Genugthuung, die sie auflegen, nicht nur zur Bewahrung des neuen Lebens, und als ein Hilfsmittel wider die Schwachheit, sondern auch zur Strafe und Züchtigung der vorigen Sünden diene a)".

Haben Beichtväter darauf zu sehen, daß sie dem Büsser nach der Grösse und Schwere seiner begangenen Sünden auch eine verhältnißmäßige Busse auflegen, die nicht nur eine Züchtigung seines vorigen Lebens sondern auch eine Arzney für die Wunden seiner Seele, und ein Bewahrungsmittel wider die Rückfälle seyn soll: so ist es nothwendig, daß sie die Bußregeln, welche die Väter hinterlassen haben, gut kennen: denn wie der heil. Carl sagt: b) „Wenn alles, was die Weise Busse zu thun betrift, nicht nur nach den Anweisungen der Klugheit und Andacht, sondern auch der Gerechtigkeit soll eingerichtet

a) Seff. 14 c. 8.

b) Act. Eccl. Mediol. Par. 1. Tit. 2. & Part. IV. in Instruct. Pœnit. & Confessar.

seyn; so muß man gewiß diese Anleitung von den Bußgesetzen hernehmen. Sie sind gleichsam Vorschriften, mittels welcher die Beichtväter nicht nur die Schwere der begangenen Sünden zu erkennen, sondern auch nach ihrer Beschaffenheit eine verhältnißmäßige Genugthuung aufzulegen dergestalt angeleitet werden, daß, wenn sie alles, was sowohl bey der Grösse der Sünde, als auch bey dem Stande, der Beschaffenheit, dem Alter, und dem innerlichen Schmerzen des reumüthigen Büssers vorkömmt, genau überlegt haben, alsdann erst die Genugthuung nach ihrem Befinden, und nach ihrer Klugheit mäßigen können". Diese und mehrere andere Gründe bewogen den heiligen mayländischen Erzbischoff die Bußgesetze nach der Ordnung der zehen Gebote in ein Buch zusamm zu ziehen, um Beichtvätern das Aufsuchen zu ersparen.

Aber auch Layen werden sie ohne Nutzen nicht lesen. Können wir die alte Kirchenzucht nicht zurückbringen; so können wir doch wenigstens lernen, wie wir sie hochschätzen, verehren, und beseufzen sollen. Die Betrachtung der strengen und langwierigen Bußjahre wird uns die Bosheit der Sünde mehr zu Gemüthe führen. Wir werden überzeugt werden, daß es nicht allein auf das Bekenntniß der Sünden, wie Viele meinen; sondern auf wahrhafte Aenderung der Gesinnungen und des ganzen Herzens ankomme, wenn man sich wahrhaft zu bekehren, und bey Gott Verzeihung zu erhalten wünschet. Endlich wird das Lesen dieser Bußregeln für uns ein Antrieb seyn nach der Lehre des Herrn und nach dem Beyspiele unserer alten Brüder würdige

Früchte der Busse hervorzubringen. Hören wir sie ihrem Inhalte nach, und in der Ordnung, in welcher sie der heil. Carl von Borrome vorgetragen hat. *)

---

*) Nebst denen vom heil. Carl, setze ich auch jene her, die ich in dem heil. Basilius, Gregor von Nissa, in dem alten Buche Canones Apostolorum genannt, und verschiedenen Kirchenräthen habe finden können. Schon erinnerte ich oben, daß ein und dasselbe Laster da mit wenigeren, dort mit mehreren Bußjahren belegt wurde. — Um gewisse Ausdrücke oder Redensarten, die in den Bußregeln vorkommen, zu verstehen, werden diese vorläufigen Erklärungen dienlich seyn. — Die gesetzmäßigen Tage wurden der Montag, die Mittewoche und der Freytag genannt; weil sie durch die Kirchengesetze zur Enthaltung und zum Fasten bestimmet waren. Die Faste einer Carina war diejenige Faste, welche durch 40 Tage mit Brod und Wasser gehalten wurde. Man hieß sie auch Carena, Carentena, Quadragena. Die auf drey Fastenzeiten vorgeschriebene Busse ist so zu verstehen: daß derjenige, dem sie aufgelegt wurde, das Jahr hindurch drey Fastenzeiten mit Wasser und Brode zubringen mußte; und zwar die erste vor dem Weihnachtsfeste; die zweyte vor Ostern; und die dritte vor dem Festtage des heil. Johannes des Taufers. Nur die allgemeine vor Ostern Allen vorgeschriebene Faste dauerte allzeit 40 Tage: die anderen zwo Fastenzeiten erstreckten sich bisweilen auf 20, bisweilen auf 15, bisweilen auf mehrere oder wenigere Tage. Vid. Morin. de Administ. Pœnit. l. 7. c. 13.

§. VI.
Die Bußgesetze.

I.

Wer von dem katholischen Glauben abgefallen ist, aber seinen Fehler aufrichtig und heftigst bereuen, und in die Kirche zurückkehren wird: der soll zehn Jahre Busse wirken. Wenn diese Zeit verflossen ist, soll ihm die Kommunion gereichet werden *).

Wer dem Teufel opfern wird: der soll auch zehn Jahre Busse wirken.

Wer nach dem Gebrauche der Heiden die Elemente verehret; oder bey Bestellung der Felder, oder Aufbauung der Häuser, oder Pflanz-

*) Der lateinische Text ist zweydeutig, und kann sowohl von der Gemeinschaft als dem heil. Abendmahle verstanden werden. Hier wählte man den letzten Sinn, weil Morinus (de Administ. Sacram. Pœn. L. 4. C. 21.) bezeuget, daß in den ersten Jahrhunderten der Kirche, die Worte: die Büsser zur Kommunion lassen, von der ihnen nach vollendeter Bußzeit alsogleich gestatteten Theilnehmung an dem heiligsten Altarsgeheimnisse zu verstehen sey; obschon nachmals, wie eben dieser Morinus anmerket, diese Kommunion gar oft noch auf mehrere Jahre verschoben wurde. Auch Cabassutius sagt, (in Notit. Eccl. Sæc. XI not. ad Can. 18. Conc. Salegustad. an. 1022.) daß noch im eilften Jahrhunderte die Büsser lange zur heil. Kommunion nicht zugelassen wurden.

ung der Bäume, oder Eheverträgen, auf eitle und betrügliche Zeichen eine Rücksicht haben wird: der soll zwey Jahre an den gesetzmäßigen Tagen Busse wirken.

Wer nach dem heidnischen Gebrauche auf den ersten Tag des Jänners eine eitle Beobachtung machen wird: der soll auch zwey Jahre an den gesetzmäßigen Tagen Busse wirken.

Wer die Festtage der Heiden feyerlich halten wird: der soll auch zwey Jahre an den gesetzmäßigen Tage Busse wirken.

Wer den Donnerstag zur Ehre Jupiters begehen wird: der soll Busse wirken, und vierzig Tage mit Brod und Wasser leben.

Wer von den Mahlzeiten der Heiden, und von Speisen, die den Götzen geopfert wurden, etwas genießen wird: der soll öffentliche Busse wirken.

Welcher vom Götzenopfer etwas essen wird: der soll Busse thun, und zehn Tage mit Brod und Wasser leben.

Welcher mit einem Juden essen wird: der soll Busse wirken, und zehn Tage mit Brod und Wasser leben.

Wer sich mit dem Wahrsagen und Weissagen abgeben, oder wer teuflische Zaubersprüche machen wird: der soll sieben Jahre Busse wirken.

Ein Weib, welches Zaubersprüche vornimmt, soll ein Jahr, oder wie es durch ein anderes Bußgesetz verordnet wird, sieben Jahre Busse wirken.

Wer Kräuter zur Arzney mit Zaubersprüchen sammeln wird: der soll zwanzig Tage Busse wirken.

Wer die Zauberer um Rath fragen, oder selbe in sein Haus führen wird, damit er durch ihre Zauberkunst etwas erkennen möge: der soll fünf Jahre Busse wirken.

Wer über ein Haus Zaubersprüche macht, oder was anders dergleichen zuläßt, und wer ihm beystimmet, oder dazu rathet: der soll fünf Jahre Busse wirken.

Wer ein Ungewitter anrichten wird: der soll sieben Jahre in der Busse, und drey mit Brod und Wasser zubringen.

Wer aber daran glaubt, oder Antheil nimmt: der soll ein Jahr an den gesetzmäßigen Tagen Busse wirken.

Wenn Jemand zum Zaubern seine Sprüche machen wird: der soll drey vierzigtägige Fastenzeiten bey Brode und Wasser büssen.

Wenn sich einer mit abergläubischen Banden oder Zaubereyen abgeben wird: der soll zwey Jahre an den gesetzmäßigen Tagen Busse wirken.

Wenn einer durch das Loos weissagen wird: der soll vierzig Tage Busse wirken.

Wenn einer aus Büchern oder Schriften mittels des Looses zukünftigen Dingen nachforschen wird: der soll vierzig Tage Busse wirken.

Wer sich des Sterndeutens zur Entdeckung der Diebstähle bedient: der soll zwey Jahre büssen.

Wenn einer etwas essen, trinken, oder bey sich tragen wird, um das Urtheil Gottes *)

---

*) Urtheile Gottes (Judicia Dei). Wenn jemand eines Verbrechens angeklagt wurde, und man die Sache durch den gewöhnlichen Weg nicht

zu vernichten: der soll wie ein Zauberer Busse wirken.

Wenn ein Geistlicher oder Mönch, nachdem er Gott die Gelübde abgeleget hat, in den weltlichen Stand zurückkehret: so soll er zehn Jahre Busse wirken, und drey aus diesen bey Brode und Wasser.

Ketzer, welche auf dem Todbette Busse wirken, soll man annehmen. Man soll sie aber nicht ohne alle Untersuchung annehmen; sondern sie prüfen, ob sie eine wahre Reue äußern, und solche Früchte haben, welche die Begierde nach ihrem Heile an den Tag legen. **H. Basilius der Grosse an Amphilochius.**

Der, welcher Christum verläugnet, oder das Geheimniß der Seligmachung entehret hat, soll die ganze Lebenszeit weinen, und seine Sünde bekennen, aber auf dem Sterbebette der Ge-

---

entscheiden konnte, so mußte der Verklagte einige Schritte machen, während er ein glühendes Eisen in der blossen Hand hielt, oder auf glühenden Kohlen daher gieng u. d. gl. Da sich aber bey diesen Gerichten auch Betrügereyen einfanden, und die Unschuld auf diese Art unterdrückt wurde, unterdrückt werden mußte; so verwarfen einige Lehrer diesen Gebrauch, und seit der Zeit Ludwigs des Frommen wurden einige Gattungen dieser Urtheile auf Kirchenversammlungen verboten. Auch Stephan VI. bewies in einem Briefe an Heribert, den Erzbischoff zu Maynz, die Unzulänglichkeit dieser Bräuche, die Unschuld zu erkennen zu geben. Vid. Burius in brevi Notit. Rom. Pontif. de Stephano VI.

heimnisse gewürdiget werden, wegen des Glaubens auf die Menschenliebe Gottes. Ebenderſel.

Jene, welche die Wahrsager befragen, und die Gebräuche der Heiden halten, oder einige aus diesen in ihre Häuser, um Mittel oder Entledigung von den Krankheiten zu finden, einführen, sollen die Strafe ausstehen, welche die Satzung durch sechs Jahre bestimmt. Ein Jahr sollen sie weinen, ein Jahr zuhören, drey Jahre knien, ein Jahr unter den Gläubigen stehen, und hernach angenommen werden. Ebenderselbe.

II.

Wer immer wissentlich falsch schwören wird: der soll vierzig Tage mit Brode und Wasser, und die folgenden sieben Jahre Busse thun: er soll auch niemals ohne Busse seyn, und niemals als ein Zeuge zugelassen werden: hernach aber soll man ihm die Kommunion reichen.

Wenn einer wissentlich auf die Hand eines Bischoffs, oder Priesters, oder Diakons, oder auf ein geweihtes Kreuz, oder einen Altar falsch schwöret: der soll drey Jahre Busse wirken; wenn es aber auf ein ungeweihtes Kreuz geschieht, so soll er ein Jahr Busse thun.

Wer in der Kirche einen falschen Schwur thun wird: der soll zehn Jahre Busse wirken.

Wer aus Antrieb seines Herrn wissentlich falsch schwöret: der soll drey vierzigtägige Fastenzeiten und an den gesetzmäßigen Tagen Busse wirken; der Herr aber, weil er es befiehlt, soll vierzig Tage mit Brode und Wasser, und die folgenden sieben Jahre Busse thun.

Wenn einer wissentlich falsch schwören, und andere zu einem falschen Schwure verleiten wird: der soll vierzig Tage bey Brode und Wasser, und die folgenden sieben Jahre büssen; auch soll er für so viele Schwüre fasten, als viele Menschen er zum falschen Schwure gebracht hat.

Wenn einer muthmasset, daß man ihn zu einem falschen Schwure bringen will, und darein williget: so soll er vierzig Tage und die folgenden sieben Jahre Busse wirken, und niemals ohne grosse Busse seyn.

Wenn einer aus Begierlichkeit falsch schwöret: so soll er eine vierzigtägige Fastenzeit bey Brode und Wasser zubringen, und so lang er lebt, alle Freytage. Oder

Wenn einer aus Begierlichkeit falsch schwöret: so soll er alle seine Habschaften verkaufen, unter die Armen austheilen, in ein Kloster gehen, und sich einer beständigen Busse unterziehen.

Wenn einer aus Zwange, oder aus Noth gedrungen falsch schwören wird: so soll er drey vierzigtägige Fastenzeiten in der Busse seyn. Oder

Wenn einer aus Zwange falsch schwöret: der soll vierzig Tage bey Brode und Wasser in der Busse leben, und überdieß noch alle Freytage.

Wenn einer überlistet, und aus Unwissenheit falsch geschworen hat, nachmals aber dieses erkennet: so soll er ein Jahr, oder drey Fastenzeiten, oder vierzig Tage Busse wirken.

Wer einen andern zu einem falschen Schwure nöthiget: der soll vierzig Tage bey Brode

und Wasser, und sieben Jahre Busse wirken.

Wenn einer den Eid, durch welchen er sich seinem Könige und Herrn verpflichtet hat, brechen wird: so soll er die ganze Zeit seines Lebens in einem Kloster Busse wirken.

Wenn sich einer durch den Eid verbindlich gemacht hat, daß er mit jemanden zanken, und den Frieden nicht wieder herstellen wolle: so soll er vierzig Tage bey Brode und Wasser büssen, ein ganzes Jahr von der heil. Kommunion ausgeschlossen seyn, und alsogleich zur Liebe schreiten.

Wenn einer bey dem Haare oder Haupte Gottes schwören wird: wenn er es einmal aus Unwissenheit gethan hat, so soll er sieben Tage bey Wasser und Brode büssen; und fünfzehn Tage, wenn er es nach der zwoten und dritten Ermahnung wieder thut.

Wenn er beym Himmel oder einem anderen Geschöpfe schwören wird: so soll er auch fünfzehn Tage büssen.

Wenn einer Gott lästert, *) so soll er so lange Busse wirken, als er unbußfertig geblieben ist.

Wenn einer Gott, die selige Jungfrau Maria, oder einen Heiligen öffentlich lästern wird, so soll er an sieben Sonntagen, während der feyerlichen Messe, öffentlich vor der Kirchthüre stehen: und am letzten derselben Tage

*) Wider dieses Laster gab Leo X. eine Verordnung heraus in dem lateranischen Kirchenrathe in der neunten Versammlung.

ohne Mantel und Schuhe mit um den Hals gebundenen Schuhriemen; er soll auch die sieben vorhergehenden Freytage bey Brode und Wasser fasten, und gar nicht in die Kirche gehen: zugleich soll er an jedem besagter Sonntage, drey, zwey, oder einen Armen, wenn er es vermag, ernähren; sonst soll ihm eine andere Busse aufgelegt werden; sollte er sich aber weigern, so soll ihm der Eingang in die Kirche verboten, und nach seinem Tode die christliche Begräbniß versagt werden. Ein Reicher soll von dem Magistrate mit einer Geldstrafe von vierzig, oder dreyßig, oder zwanzig Gulden beleget werden. — Du hast mich gefraget, ob der Priester Bionar wegen des Eidschwures unter die Klerisey aufgenommen werden dürfe. Ich weiß mich zu erinnern, daß ich schon ein allgemeines Gesetz derjenigen halber, die mit ihm geschworen haben, denen zu Antiochia gegeben habe; daß sie nämlich von den öffentlichen Zusammenkünften sich entfernen, aber in Geheim dem Priesteramte vorstehen sollen. — Man kann also diesen Mann annehmen, nachdem er von deiner Gottseligkeit zur Busse angehalten worden ist. **Heil. Basil. Brief an Amphilochius.**

Der Meineidige soll zehn Jahre von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden, zwey Jahre weinen, drey Jahre zuhören, vier Jahre knien, ein Jahr stehen, und hernach zur Kommunion gelassen werden. **Ebend.**

Was die Meineidigen belangt, sind diesen sofern sie aus Noth und Zwang den Schwur gebrochen haben, gelindere Strafen bestimmet, dergestalt, daß sie nach sechs Jahren angenom-

men werden können. Sofern sie aber ohne Noth wider die Treue gehandelt haben, sollen sie zwey Jahre weinen, zwey Jahre zuhören, fünf Jahre kniend beten, und wieder andere zwey Jahre ohne Opfer zur Theilnehmung in dem Gebete gelassen werden, und nach diesem endlich, sofern ihre Busse hinlänglich erachtet worden, zur Gemeinschaft des Leibes Christi angenommen werden. Ebend.

Wer schwöret, daß er seinem Nächsten schaden wolle, der ist nicht nur allein nicht verbunden seinen Schwur zu halten, sondern er soll auch in die Reihe der Büssenden gestellet werden. Ebend.

III.

Wer an einem Sonn = und Feyertage eine knechtliche Arbeit verrichtet: der soll drey Tage bey Brode und Wasser büssen.

Wer an einem Sonntage die Erde bearbeiten, oder auf einem Schiffe fahren, oder reiten wird: der soll sieben Tage Busse wirken.

Wenn einer aus Verachtung an einem Sonntage fasten wird: so soll er eine Woche Busse wirken; geschieht dieses das zweytemal, zwanzig, und das drittemal vierzig Tage.

Wenn einer vor der Kirche, oder an einem Feyertage Tänze (die man Bälle nennt) anstellen wird: so soll er Besserung verheißen, und drey Jahre Busse wirken. Im griechischen Gesetzbuche heißt es: Ein Geistlicher soll abgesetzt, und ein Laye mit dem Kirchenbanne bestrafet werden.

Wenn einer nach eingenommenem Mittagessen der Messe beywohnen wird: so soll er drey Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

Wenn einer, nachdem er etwas, es mag noch so wenig gewesen seyn, genossen hat, die heilige Kommunion empfangen wird: so soll er zehn Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

Wenn einer während des Gottesdienstes in der Kirche schwätzet: so soll er zehn Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

Wenn einer die Oster- Pfingst- oder Weihnachtsfeyertage (wenn er nicht von einer Krankheit verhindert ist) in einem andern Orte, als wo er seinen Wohnsitz hat, begehen wird: so soll er auch zehn Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

Wenn einer die von der heil. Kirche gebotenen Fasttage nicht halten wird: so soll er zwanzig Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

Wer in der vierzigtägigen Faste ohne unvermeidliche Nothwendigkeit Fleisch essen wird: der soll zu Ostern die heil. Kommunion nicht empfangen, und sich überdieß auch noch vom Fleische enthalten.

Jener, der in der vierzigtägigen Faste nicht fastet, soll für einen Tag sieben Tage Busse thun. *)

Wenn einer die Quatemberfaste nicht beobachten wird: so soll er vierzig Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

---

*) Siehe oben von den Sonntagen Septuagesima u. s. w. Seite 63. die zweyte Anmerkung.

Jener, der an diesen vier Feyerlichkeiten, als am Gründonnerstage, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, die heil. Kommunion zu empfangen vernachläßiget, soll zwanzig Tage bey Brod und Wasser Busse thun.

IV.

Wer seinen Eltern fluchen wird: soll vierzig Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

Wer seine Eltern beschimpfen wird, soll drey Jahre;

Wer sie schlagen wird, sieben Jahre;

Wer sie aus dem Hause jagen wird: so lange Busse wirken, als er in der Bosheit verharret.

Wenn einer wider seinen Bischoff, seinen Hirten, oder seinen Vater sich auflehnen wird: so soll er in einem Orte oder in einem Kloster durch seine ganze Lebenszeit Busse wirken. Gratian setzt hinzu: Daß erstlich alle seine Güter eingezogen und öffentlich feilgeboten werden; hernach er in ein Kloster eingeschlossen werden solle.

Eben dieser Busse soll jener unterliegen, der wider einen Priester aufsteht.

Wenn sich einer wider seinen Bischoff, Hirten oder Vater in eine Verschwörung einlassen wird: so soll er seines Amtes entsetzet werden. Eben so auch, wenn er ihm nachstellen wird.

Wenn einer mit andern einverstanden seyn wird, daß er die Lehre und Gebote seines Bischoffes verlachen und verspotten wolle: so soll er vierzig Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

Mit eben dieser Busse soll auch jener beleget werden, der sich dahin einverstehen wird, daß er die Gebote seiner Abgeordneten verachten wolle.

Wenn einer die Gebote seines Priesters oder Pfarrers verlachen wird: so soll er auch vierzig Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

V.

Wer einen Priester tödtet: soll zwölf Jahre Busse wirken. Oder

Wenn einer freywillig einen Priester tödtet: so soll er durch die ganze Lebenszeit vom Fleische und Weine sich enthalten; täglich, Sonn- und Feyertäge ausgenommen, fasten; nicht reiten; keine Waffen tragen; in die Kirche nicht eingehen, sondern vor der Kirchthüre stehen. Nach fünf Jahren mag er in die Kirche gehen, aber noch nicht zur Kommunion gelassen werden; sondern er soll unter den Zuhörenden seyn. Nach verlossenen zehn Jahren wird ihm zu kommunizirен und zu reiten erlaubt.

Wenn einer selbst oder durch sein Einrathen einen Menschen vom geistlichen Stande, einen Psalmsänger, oder Thürhüter, oder Leser, oder Beschwörer, oder Lichtträger, oder Unterdiakon, oder Diakon, oder Priester, tödten wird: so soll er für jede Gattung dieser Stände besondere Busse wirken: für den Psalmsänger eine Karina, nämlich vierzig Tage bey Brode und Wasser, so auch für den Thürhüter, ebenfalls für den Leser, nicht minder für den Beschwörer, eben so für den Lichtträger, gleichfalls für den Unter-

diakon, auf die nämliche Art für den Diakon. Es muß daher ein jeder, der einen Priester vorsetzlich tödtet, eben also büssen, als ob acht Todschläge wären begangen worden, und niemals soll er ohne Busse seyn.

Wenn einer einen Priester tödtet: so soll er acht und zwanzig Jahre Busse wirken.

Wenn einer einen Priester, der ihn mit Waffen anfällt, tödten wird: so soll er zehn Jahre büssen.

Wenn einer seinen Vater oder Mutter, Bruder oder Schwester tödtet: so soll er durch sein ganzes Leben, ausser wenn er stirbt, den Leib des Herrn nicht empfangen, und so lange er lebt, sich vom Fleische und Weine enthalten, am Montage, Mittewoche und Freytage fasten.

Wenn einer an seinen Blutsverwandten ein Mörder wird, das ist: wenn er seinen Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Vatersbruder, Vatersschwester, Mutterschwester tödten wird, wenn es von ohngefähr und nicht durch Zorn geschehen ist: so soll er dafür wie für einen freywilligen Todschlag büssen. Hat er es vorsetzlich und aus Zorn gethan: so soll er ein Jahr vor der Kirchthüre stehen, und zu Gott beten. Nach Verlauf des Jahres soll er in einem Winkel der Kirche wieder ein Jahr stehen. Nach diesem mag er, wenn man Früchte der Busse an ihm sieht, der heil. Kommunion theilhaftig werden. Er soll sich durch sein ganzes Leben vom Fleische enthalten, täglich, ausser den Feyertagen, fasten, nichts vom Weine, Bier, oder andern süssen Getränken geniessen. Wo er immer hin geht, soll er zu Fusse reisen, sich niemals als

wider die Ungläubigen der Waffen bedienen. Wenn er kein Weib hat, so soll er niemals eines nehmen. Oder

Wer seinen Vater oder Mutter vorsetzlich tödtet: der soll sieben Jahre seines Vaterlandes verwiesen seyn; hernach soll er erst bis zu seinem Tode mit Weinen und Seufzen Busse wirken. Wenn es aber wider seinen Willen geschehen ist: so soll er nach Gutachten des Priesters zehn Jahre büssen.

Wer seinen Sohn oder Tochter, Bruder oder Schwester vorsetzlich tödtet: der soll auf fünf Jahre über die Gränze seines Vaterlandes verwiesen werden, und hernach zwanzig Jahre büssen. Wer aber seinen Großvater, oder Großmutter, oder Enkel, oder Vatersbruder, oder Mutterbruder, oder Vatersschwester, oder Mutterschwester, oder den Sohn oder die Tochter seines Bruders oder seiner Schwester, oder ein männliches oder weibliches Geschwisterkind, das ist vom dritten bis siebenten Grad vorsetzlich tödten wird; wenn es in dem dritten Grade ist, so soll er zwölf Jahre waffenlos Busse wirken: im vierten Grade soll er eilf Jahre: im fünften zehn Jahre: im sechsten neun Jahre, und im siebenten Grade acht Jahre Busse wirken. Wenn es aber wider seinen Willen geschehen ist: so soll er nach Gutachten des Priesters Busse thun. Wer seinen Vater, oder Mutter, oder Sohn, oder Tochter aus der heil. Taufe, oder Bruder oder Schwester in Christo, oder seinen Herrn oder Frau, oder sein Weib vorsetzlich tödten wird: der soll fünf Jahre seines Vaterlandes verwiesen werden, und hernach erst fünfzehn

Jahre ohne Gebrauch der Waffen Busse thun. Ist es wider seinen Willen geschehen: so soll er sieben Jahre büssen. Wer seinen Stiefvater, oder Stiefmutter, oder Stiefsohn, oder Stieftochter, oder seinen Schwäher, oder Schwiegermutter, oder Tochtermann, oder Sohnesweib tödten wird: der soll zehn Jahre Busse wirken. Wenn es aber wider seinen Willen geschehen ist: so soll er fünf Jahre büssen.

Wenn er seinen Sohn wider seinen Willen umgebracht hat: der soll dafür jene Busse ausstehen, welche auf einen vorsetzlichen Todschlag gesetzt ist.

Das Weib, welches ihre Kinder getödtet hat: soll nach ausgehaltener siebenjähriger Busse in ein Kloster gesteckt werden, und immer nach der Regel ein klösterliches Leben führen.

Wenn ein Weib nach der Geburt den Sohn oder die Tochter freywillig ermordet: so soll es zwölf Jahre Busse wirken, und niemals ohne Busse seyn.

Wenn dieses eine Arme thut, weil sie das Kind kümmerlich ernähren kann: so soll sie sieben Jahre büssen.

Wenn ein Weib freywillig die Leibesfrucht abtreibet: so soll sie drey Jahere Busse thun. Ist es nicht freywillig geschehen: so soll sie durch drey vierzigtägige Fastenzeiten büssen

Wenn ein Weib die Leibesfrucht vor vierzig Tagen vorsetzlich verwüstet: so soll sie ein Jahr Busse thun; wenn es nach dem vierzigsten Tage geschehen ist: so soll sie drey Jahre; und wenn das Kind schon gebohren war: wie eine Todschlägerin büssen.

Die, welche, um ihre Schandthat zu verbergen, das Kind tödtet: soll zehn Jahre Busse thun.

Wer sein Kind wider seinen Willen erdrücket; geschicht dieses nach der Taufe: so soll er vierzig Tage bey Brode und Wasser, mit Kräutern und Hülsenfrüchten Busse wirken, und sich eben so viele Tage von seinem Weibe enthalten. Hernach soll er drey Jahre an den gesetzmäßigen Tagen Busse wirken, und überdieß drey vierzigtägige Fasten im Jahre halten. Wenn es vor der Taufe geschehen ist: so soll er vierzig Tage nach obiger Vorschrift, und noch dazu fünf Jahre in der Busse zubringen.

Jener, dessen Kind aus Nachläßigkeit ohne Taufe stirbt: soll drey Jahre, und eines davon bey Brode und Wasser büssen. Ein krankes und heidnisches Kind soll dem Priester anempfohlen werden. Wenn es ohne Taufe stirbt: so soll er abgesetzet werden, und wenn dieses durch die Nachläßigkeit der Aeltern geschehen ist: so soll er drey Jahre Busse wirken.

Wenn ein Kind ohne das Sakrament der Firmung empfangen zu haben, stirbt: so sollen die Aeltern, durch deren Nachläßigkeit es geschehen ist, drey Jahre Busse wirken.

Wenn einer, um seine Begierlichkeit zu sättigen, oder aus Antriebe einer Feindseligkeit, einem Manne oder Weibe etwas anthun, oder zu trinken geben wird, damit kein Kind gezeuget werden könne: der soll für einen Todschläger gehalten werden.

Du hast dein Weib, welches in der rechtmäßigen Ehe mit dir lebte, ohne Ursache ermor-

det, da sie sich dir nicht widersetzte, und auf keine Weise nach deinem Leben strebte. Du hast sie niemals auf einer ungerechten That bey einem andern Manne ertappet, sondern aus Verleitung des Teufels, aus boshafter Wuth erhitzet, hast du sie nach Mörderart, grimmiger und grausamer als die wilden Thiere, mit dem Dolche getödtet. Itzt aber, nach dem Tode des Weibes, vergrößerst du, boshafter Räuber! deine Bosheit durch den Raub deiner Kinder, der du ihrer Mutter nicht geschonet hast, und sie deßwegen zu Waisen gemacht hast, damit du nach dem Tode eine Ursache des Todes anführen könntest. Und itzt willst du die Entleibte durch einen Todschläger, durch einen verwerflichen Zeugen beschuldigen: Dieß läßt weder das Evangelium, noch ein anderes weder göttliches noch menschliches Gesetz zu, daß jemand durch die Zeugenschaft eines einzigen Menschen, wenn sie sonst auch unverwerflich wäre, anempfohlen oder gerechtferdiget werde. Um wie vielmehr hat sie durch jenen so lasterhaften Bösewicht bey Lebzeiten nicht sollen verurtheilet, und du nach ihrem Tode nicht können entschuldiget werden. Man hätte zuvor die Beschaffenheit des Verbrechens genau untersuchen, und alsdenn, wenn sie schuldig befunden worden wäre, sie nach Vorschrift des Gesetzes zur Strafe ziehen sollen. Denn wenn es auch wahr gewesen wäre (wie es doch nicht ist) was jener Ehebrecher gelogen hat; so hättest du sie nach ausgestandener siebenjähriger Bußzeit aus billiger Ursache entlassen können, wenn du es gewollt hättest. Aber umbringen hättest du sie auf keine Weise sollen.

Wir machen dir zwey Vorschläge: überlege bey dir wohl zwey Dinge, und erwähle aus diesen, was dir mehr gefällt, und erbarme dich deiner Seele; und weil du noch diese wenige Zeit übrig hast, so sieh zu, daß du nicht an dir selbst ein Mörder werdest, und ewig zu Grunde gehest. Verlaß diese boshafte Welt, die dich zu einer so grausamen That verleitet hat. Mit Beyhilfe des Gebetes vieler Mitbrüder erfülle alles mit aufrichtigem Gemüthe, was dir der Abbt auflegen wird, damit dir etwa die unendliche Güte Gottes deine Sünden verzeihe: dieser Rath, wie es dir gar wohl bewußt ist, ist leichter und heilsamer, daß du unter der Aufsicht eines andern deine abscheulichen Sünden beweinest. Der andere Rath ist aber dieser: Lege die Waffen ab, entsage allen zeitlichen Geschäften. Die ganze Zeit deines Lebens hindurch sollst du kein Fleisch oder Fette essen, ausgenommen einen Tag der Auferstehung des Herrn, und einen Tag der Geburt des Herrn. Die übrigen Tage sollst du bey Brode und Wasser, und bisweilen bey Kräutern und Hülsenfrüchten büssen. Du sollst allzeit im Fasten, Wachen, im Gebete und Allmosen verharren. Wein, Meth, süsses Getränk und Bier sollst du ausser den benannten drey Tagen niemals trinken. Du sollst kein Weib nehmen, keine Beyschläferin haben, keinen Ehebruch begehen, und allzeit ehelos verbleiben. Du sollst dich niemals baden, niemals zu Pferde reiten, und keinen Rechtshandel weder für dich noch für einen andern bey der Zusammenkunft der Gläubigen führen. Du sollst dich bey fröhlichen Mahlzeiten niemals einfinden;

in der Kirche sollst du von den übrigen Christen abgesöndert bey der Thüre demüthig stehen, und dich bey denen, die ein- und ausgehen, flehentlich in das Gebet empfehlen. Du sollst dich durch deine ganze Lebenszeit der Kommunion des heil. Leibes und Blutes des Herrn unwürdig achten, und nur am Ende deines Lebens (wenn du diesen Rath hältst) wollen wir es dir als eine Wegzehrung zulassen. Es giebt noch viele andere beschwerlichere Dinge, die dir vermög der Grösse deines so grossen Verbrechens aufzulegen wären, allein wenn du alles dieses, was oben aus Barmherzigkeit vorgeschrieben wurde, mit der Hilfe Gottes gutwillig thun und beobachten wirst: so vertrauen wir auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes, daß du Vergebung deiner Sünden erlangen werdest; und daß die heilige Kirche nach dem Befehle des guten und gerechten Hirten dich von dem Bande der Sünde hier auf Erden lossprechen werde, damit du durch dessen Gnade, der sie durch sein Blut erlöset hat, in dem Himmel losgesprochen seyest. Sollst du aber dawider handeln, und den heilsamen Rath der heil. Mutter der Kirche verachten: so sollst du selbst dein Richter seyn, und in der Masche des Teufels, in welche du verwickelt bist, verbleiben, und dein Blut soll über dein Haupt kommen, und du sollst in dem unaufhörlichen Kirchenbanne bleiben, bis du Gott und der heil. Kirche Genugthuung leistest.

Wenn ein Weib ihren Mann, um Unzucht zu treiben, durch Gift umbringet, oder auf was immer für eine Art seinen Tod befördert; weil es seinen Herrn und Vorsteher getödtet

hat: so soll es die Welt verlassen, und in einem Kloster Busse wirken.

Wer sich selbst entleibet, dessen soll in der Messe nicht gedenket werden, auch soll man seinen Körper nicht mit Psalmen begraben.

Wenn einer freywillig einen Menschen tödtet: so soll er allzeit bey der Kirchthüre stehen, und nur am Ende des Lebens die Kommunion empfangen. Hat er ihn von ohngefähr getödtet, so soll er sieben Jahre Busse wirken. Nach Vorschrift eines anderen Bußgesetzes heißt es: fünf Jahre.

Wenn jemand einen Menschen tödten wollte, aber dieses Laster nicht vollbringen konnte: so soll er wie ein Todschläger mit der Busse beleget werden.

Wenn einer freywillig, aus Haß, oder um sich des Erbtheiles zu bemächtigen, einen Todschlag begehet, der soll erstlich bey Brode und Wasser fasten, und hernach sieben Jahre Busse wirken. Im ersten Jahre soll er sich nach jenen vierzig Tagen vom Weine, Käse und Fischen enthalten. Im zweyten und dritten soll er eben so fasten. Vom Dienstage, Donnerstage und Samstage aber kann er sich befreyen *). In einem jeden der vier übrigen Jahre wird er drey vierzigtägige Fasten halten, die erste vor Ostern, die anderte vor dem Feste des heil. Johann des Täufers, die dritte vor der Geburt des Herrn.

*) Dieses ist oben §. IV. gesagt worden, daß Büsser, wenn sie sich eifrig in Bußwerken übten, sich einiger Nachlassung würdig machten; später wurde die aufgelegte Busse in andere gute Werke verändert.

Wenn einer einen Todschlag begeht, um sich für seine Aeltern zu rächen: der soll so wie ein vorsetzlicher Todschläger Busse wirken. So auch für die Rache des Bruders.

Wer aus Rache für seinen Bruder einen Todschlag begeht: soll ein Jahr Busse wirken, und die folgende zwey Jahre drey vierzigtägige Fasten, und die gesetzmäßigen Tage beobachten.

Wenn einer aus gähem Zorne, oder in einem Raufhandel einen Menschen tödtet: so soll er drey Jahre Busse wirken.

Wenn einer auf seines Herrn Befehl eine Mordthat begeht: so soll er vierzig Tage bey Brode und Wasser, und überdieß durch sieben folgende Jahre an den gesetzmäßigen Tagen fasten.

Wer in einem offenbaren Kriege auf Befehl seines rechtmäßigen Fürsten einen eingedrungenen Beherrscher umbringen wird: der soll durch drey vierzigtägige Fasten an den gesetzmäßigen Tagen Busse wirken.

Jener freye Mensch, der auf Befehl seines Obern einen Unschuldigen tödtet: soll ein Jahr Busse thun, und durch die folgenden zwey Jahre drey vierzigtägige Fasten und die gesetzmäßigen Tage halten.

Wer durch sein Einrathen einen Todschlag verursachet hat: der soll vierzig Tage bey Brod und Wasser, sammt den folgenden sieben Jahren in der Busse seyn.

Wer jemanden nachgestellet hat, damit er von andern getödtet werde, wenn er ihn schon nicht selbst umgebracht hat: der soll vierzig Tage bey Brode und Wasser, und die folgenden sieben Jahre in der Busse zubringen.

Wer einen angeklagt hat, und wenn dieser der Anklage wegen hingerichtet wurde: der muß vierzig Tage bey Brode und Wasser, und die folgenden sieben Jahre in der Busse verharren. Wenn er aber der Anklage wegen an seinen Gliedern beschädiget wurde: so wird er durch drey vierzigtägige Fasten an den gesetzmäßigen Tagen büssen.

Wer in der Unsinnigkeit einen Todschlag begeht: soll eine geringere Busse vollstrecken.

Wer einen öffentlichen Büsser tödtet: der soll doppelt so, wie für einen vorsetzlichen Todschlag büssen.

Wer einen Dieb oder Mörder tödtet: der soll durch vierzig Tage des Einganges in die Kirche sich enthalten, und noch dazu Dienstags, Freytags und Samstags fasten.

Wenn einer von ohngefähr einen Todschlag begangen hat: wird er vierzig Tage bey Brode und Wasser büssen; nachdem dieses geschehen, so wird er durch zwey Jahre von dem Gebete der Gläubigen ausgeschlossen seyn, die Kommunion nicht empfangen, und nicht opfern. Nach zwey Jahren wird er in die Gemeinschaft des Gebetes aufgenommen, und zwar opfern, aber nicht die Kommunion empfangen. Nach fünf Jahren wird er in die völlige Gemeinschaft aufgenommen werden. Von Speisen wird er sich nach Gutachten des Priesters zu enthalten haben.

Wer einen Menschen, den er für ein verborgenes Wild ansieht, unversehens tödtet: der soll vierzig Tage bey Brode und Wasser, und die folgenden Jahre nach Gutachten des Priesters Busse wirken.

Wenn mehrere Menschen einen in einem

Raufhandel überfallen, und tödten: so soll ein jeder aus ihnen, der ihm eine Wunde beybringt, als ein Todschläger Busse wirken.

Wer in einen Todschlag, welcher hernach vollbracht wird, einwilliget: der soll sieben Jahre Busse wirken, drey bey Brode und Wasser. Wenn er aber nur allein den Willen gehabt, und im Werke zu thun nicht gekonnt hat: soll er nur drey Jahre büssen. Wenn einer wider seinen Willen einen Todschlag begangen hat: der wird fünf Jahre, und zwar zwey bey Brod und Wasser büssen.

Wenn einer jemanden verwundet, oder ihm ein Glied abhauet: so wird er ein Jahr an den gesetzmäßigen Tagen Busse thun, und wenn die Wundenmale groß ist, und den Verwundeten häßlich macht: so soll er auch vierzig Tage bey Brode und Wasser büssen.

Wer seinem Nebenmenschen einen Streich versetzet, ohne ihm geschadet zu haben: der soll eine dreytägige Busse bey Brode und Wasser wirken; ein Geistlicher aber ein Jahr und sechs Monate.

Wenn einer jemanden im Zorne schlägt, und an einem Gliede verstümmelt: so soll er die Unkösten für die Arzneymittel bezahlen, und, wenn er weltlich ist, vierzig Tage bey Brode und Wasser, wenn er aber ein Geistlicher ist, zwey vierzigtägige Fastenzeiten, wenn er ein Diakon, sieben Monate, und wenn er ein Priester ist, ein ganzes Jahr Busse wirken.

Wenn ein Bischoff einen Todschlag begeht: so soll er fünfzehn Jahre in der Busse seyn, seiner Würde entsetzet werden, und seinen ganzen Lebenslauf mit Wallfahrten zubringen.

Ein Priester soll zwölf Jahre Busse wirken, und zwar vier aus diesen bey Brode und Wasser, und soll der priesterlichen Würde entsetzt werden; ein Diakon zehn Jahre, aus denen drey bey Brode und Wasser; ein Geistlicher von minderem Range soll sieben Jahre, und zwar drey bey Brode und Wasser Busse thun.

Der sich mit seinem Bruder, den er hasset, nicht aussöhnen will: der soll so lange bey Brode und Wasser Busse wirken, bis er mit ihm ausgesöhnet ist.

Das Weib, welches die Frucht geflissentlich von sich abtreibet: soll der Todesstrafe unterworfen seyn. Wir fragen auch nicht gewissenhaft, ob sie schon gebildet, oder noch ungestalt gewesen sey. Denn wir wollen dadurch nicht allein die Frucht, sondern auch jene, die sich selbst schädlich ist, rächen; weil die Weiber durch derley Unternehmungen sehr oft ihr eigenes Leben einbüssen. Hierher gehöret auch die Abtreibung der unzeitigen Frucht, welches eine besondere Mordthat ist, wenigstens nach dem Sinne derjenigen, die sich derley Sachen zu thun erkühnen. Doch soll man die Busse nicht bis an das Ende des Lebens erstrecken, sondern sie in die Gränzen von zehn Jahren einschränken. **Heil. Basil. Brief an Amphiloch.**

Jener, welcher wider seinen Willen eine Mordthat begangen hat, hat sein Verbrechen durch zehn Jahre genug gebüsset. **Ebend.**

Unsere Väter haben jene Todschläge, welche in der Kirche geschehen sind, nicht unter die Mordthaten gezählet; mich dünket, sie haben deßwegen Nachsicht gebraucht, weil man für

die Enthaltsamkeit und Gottseligkeit gestritten hat. Vielleicht könnte man ihnen doch billig rathen, daß sie, indem sie unreine Hände haben, drey Jahre hindurch bloß von dem heil. Abendmahle sich enthalten sollen. Ebend.

Das Weib, welches auf dem Wege Mutter wird, und ihre Frucht nicht besorget, machet sich der Strafe schuldig, welche den Mördern gesetzet ist. Ebend.

Derjenige, welcher vorsetzlich eine Mordthat begangen hat, und sie hernach bereuet: soll zwanzig Jahre der Geheimnisse beraubet seyn. Durch diese zwanzig Jahre muß ihm folgende Lebensart vorgeschrieben werden: Vier Jahre muß er unter den Weinenden seyn, ausser der Pforte des Bethauses stehen, und die Gläubigen, die hinein gehen, bitten, daß sie für ihn beten, und seine Sünden alle bekennen. Nach den vier Jahren wird er zu denen, die zuhören, gelassen, und fünf Jahre hindurch mit ihnen hinaus gehen. Sieben Jahre soll er unter den Knienden beten, und mit ihnen hinausgehen. Vier Jahre soll er bloß unter den Gläubigen stehen. Nachdem er alles dieses erfüllet hat, kann er der Geheimnisse wieder theilhaftig werden. Ebend.

Der, welcher vorsetzlich eine Mordthat begeht: soll zehn Jahre hindurch zu den Geheimnissen nicht gelassen werden. Die zehn Jahre hindurch muß ihm folgende Lebensart vorgeschrieben werden: zwey Jahre soll er weinen, drey Jahre unter denen, die zuhören, verharren, vier Jahre knien. ein Jahr nur stehen, und hernach der Gemeinschaft wieder theilhaftig werden. Eben.

VI.

Wenn ein weltlicher lediger Mensch mit einem ledigen Weibsbilde einen Beyschlaf haben wird: so soll er drey Jahre Busse wirken, und je öfter dieses geschieht, desto grössere Busse soll ihm auferleget werden.

So soll man auch mit jenem verfahren, der seiner Magd fleischlich beywohnen wird.

Das Weib, welches mit Wissen ihres Mannes einen Ehebruch begangen haben wird: soll auch sogar am Ende des Lebens die Kommunion nicht empfangen; wenn sie würdige Busse gethan hat, mag sie nach zehn Jahren die Kommunion empfangen.

Wenn einer ein Eheweib wider dessen Willen zum Ehebrechen nöthigen wird: so soll er vierzig Tage bey Brode und Wasser, und noch dazu sieben Jahre, und aus diesen auch eines bey Brode und Wasser Busse wirken.

Wenn einer in die Unzucht seines Eheweibes einwilliget: der soll nach Gutachten eines verständigen Priesters seine ganze Lebenszeit in der Busse seyn.

Wenn ein Lediger mit eines andern Weibe einen Ehebruch begehet: so soll er sieben, und das Weib fünf Jahre Busse wirken.

Einem ledigen Weibsbilde, das mit dem Manne eines andern Weibes einen Ehebruch begehet, soll eine zehnjährige, und dem Manne eine fünfjährige Busse aufgelegt werden.

Wenn sich ein Ehemann einmal verfehlt hat: so soll er fünf Jahre Busse thun.

Welcher öfters Ehebrüche begangen hat:

dem soll man nur am Ende des Lebens Nachsicht angedeihen lassen, und wenn er verspricht, daß er davon abstehen wolle, die Kommunion reichen.

Welcher Laye öfters mit einer Layin Unzucht treibet: der soll drey Jahre Busse wirken.

Wenn einer ein Eheweib und zugleich eine Beyschläferin unterhält: so soll er sieben Jahre, und noch mehrere nach Verhältniß des Verbrechens in der Busse seyn.

Wenn sich ein Ehemann einer Magd als Beyschläferin bedienet: so soll er ein Jahr, drey vierzigtägige Fastenzeiten, und durch drey Monate an den gesetzmäßigen Tage Busse wirken. Wenn sie wider ihren Willen geschwächet wird: so soll sie vierzig Tage, wenn sie aber einwilliget, drey vierzigtägige Fastenzeiten, und an den gesetzmäßigen Tagen Busse thun.

Wer mit seinem Weibe auf eine ungebührliche Art den Beyschlaf hat: der soll vierzig Tage büssen.

Wenn sich ein Jüngling mit einer Jungfrau versündiget: so soll er ein Jahr Busse thun.

Wer ein Mädchen oder ein Weib unkeusch antasten wird: der soll, wenn er ein Geistlicher ist, fünf Tage, wenn er aber weltlich ist, drey Tage, und wenn er ein Mönch oder Priester ist, nachdem ihm die Ausübung seines Amtes verboten worden, zwanzig Tage Busse wirken.

Wer sich mit einem Weibe baden wird: der soll drey Tage Busse thun.

Wer zu einer Jungfrau eine Begierlichkeit haben wird, welche er hernach zur Ehe nimmt: der soll ein Jahr an den gesetzmäßigen Tagen Busse wirken: wenn er sie aber nicht ehelichet,

so soll er zwey Jahre an den gesetzmäßigen Tagen büssen.

Wenn einer ein Weib, das schon mit einem andern verehelicht ist, zur Ehe nimmt: so soll er es entlassen, und vierzig Tage bey Brode und Wasser, und die folgenden sieben Jahre Busse wirken.

Ein Weib, das sich nothzüchtigen läßt: soll ein ganzes Jahr Busse thun, und überdieß noch auch im zweyten Jahre an Fasttagen.

Wenn einer aus Unwissenheit mit der Schwester seines Weibes Unzucht getrieben hat: so soll er die ihm vorgeschriebene Busse verrichten, wenn er sich ausweiset, daß er ohne sein Wissen dieses Verbrechen begangen hat.

Der mit zwoen Schwestern die Unzucht getrieben hat, der soll lebenslänglich büßen. Oder

Wer mit zwoen Schwestern, oder mit der Stiefmutter, oder mit seiner Schwester, oder mit der Vatersschwester, oder mit der Schwiegertochter, oder wie immer eine Blutschande begeht: der soll sich ein Jahr lang von dem Eintritte in die Kirche enthalten, und in diesem Jahre ausser den Festtagen nur allein Brod und Wasser geniessen; keine Waffen tragen, Niemanden einen Kuß geben, und die heil. Kommunion nicht anders als eine Wegzehrung empfangen. Hernach soll er sechs Jahr in die Kirche gehen, aber des Fleisches, Weines und starken Getränkes soll er sich ausser den Festtagen nicht gebrauchen. Nach diesem soll er zwey Jahre, da er Fleisch essen wird, den Wein meiden, oder, wenn er Wein trinket, kein Fleisch essen, Sonntage und die Hauptfesttage ausge-

nommen. Hernach soll er sich ausser den Feyertagen bis an seinen Tod vom Fleische enthalten. Endlich soll er alle Wochen an den gesetzmäßigen Tagen fasten, und alle Jahre drey vierzigtägige Fastenzeiten vorschriftmäßig beobachten.

Für einen Blutschänder bestimmen einige eine zwölf= andere fünfzehn= andere zehn= andere siebenjährige Busse.

Welcher Priester sein Beichtkind schwächen wird: der soll seine Ehrenwürde verlieren, und ewige Busse wirken.

Oder welcher Priester diese Schandthat begehen wird: der soll an der gänzlichen Ausübung seines Amtes gestrafet werden, und zugleich fünfzehn Jahre mit Wallfahrten Busse wirken; hernach soll er sich in ein Kloster begeben, und dort Zeit seines Lebens Gott dienen. Das Weibsbild aber soll alle ihre Sachen durch Allmosen den Armen vertheilen, und lebenslänglich in einem Kloster Gott dienen.

Wenn dieses ein Bischoff verbricht: so soll er fünfzehn Jahre Busse wirken.

Wer sich mit einer Klosterfrau versündiget: der soll zehn Jahre büssen.

Wenn ein Priester Unzucht getrieben hat, und er dieses freywillig bekennet; so soll er zehn Jahre auf diese Art Busse wirken: Drey Monate soll er von den übrigen abgesöndert seyn, und bey Brode und Wasser fasten; an Festtagen mag er vom Weine, Fischen, und Hülsenfrüchten einen kleinen Gebrauch machen. Er soll in einem Bußkleide auf dem harten Boden liegen, und Tag und Nacht zu Gott um Barmherzigkeit flehen. Hernach soll er ein Jahr und sechs Monate

in der Busse, und im Fasten bey Brode und Wasser zubringen, die Festtage ausgenommen, an welchen er sich des Weines, des Fettes, Käses, und der Eyer nach den Kirchengesetzen gebrauchen kann. Nach vollbrachtem anderthalben Jahre kann er der heil. Kommunion theilhaftig werden; im Chore soll er der letzte die Psalmen singen, und die geringeren Aemter verrichten. Nachdem aber, bis er das siebente Bußjahr vollstreckt hat, soll er zu allen Zeiten, außer den Ostertagen, in jeder Woche an den gesetzmäßigen Tagen bey Brode und Wasser fasten. Nach geendigten sieben Jahren soll er bis an das Ende des zehnten Jahres alle Freytage bey Brode und Wasser fasten.

Der mit den unvernünftigen Thieren sündigen wird: dem soll eine zehnjährige, oder noch längere Busse nach Beschaffenheit der Person aufgelegt werden.

Der wider die Natur fleischlich sündigen wird, wenn er ein Leibeigener ist: so soll er mit Ruthen gestrichen werden, und zwey Jahre Busse wirken; wenn er frey und verehelicht ist, so soll er zehn Jahre; wenn er unverehlicht ist, sieben Jahre; und die Knaben hundert Tage Busse wirken: wenn ein verehelichter Laye dieses zur Gewohnheit hat, so soll er fünfzehn Tage, ein Geistlicher aber seiner Würde entsetzt werden, und wie ein Weltlicher Busse wirken. Der mit seinem Bruder ein solches Laster begeht, der soll sich von allem Fleische enthalten, und fünfzehn Jahre Busse thun. Wenn er ein Geistlicher ist, so soll man ihn mit einer noch längern und schärfern Strafe züchtigen.

Ein Weib, das mit sich selbst, oder mit ei-

nem andern Weibe Unzucht treibt, soll einer zweyjährigen Busse unterliegen. Ein Mann, der sich selbst beflecket, soll zum ersten Male eine Busse von zehn Tagen: zum zweyten Male von zwanzig Tagen: zum dritten Male von vierzig Tagen, und wenn er in dieser Lasterthat fortfahrt, eine noch grössere Vermehrung der Busse bekommen. Wenn es ein Knab ist, so soll die Busse vierzig Tage, und wenn er über fünfzehn Jahre alt ist, hundert Tage dauern.

Ein kleiner Knab soll, wenn er von einem grössern nothgezüchtiget wird, eine Woche: wenn er beflecket wird, hundert Tage, und wenn er seine Begierde erfüllet, ein Jahr Busse wirken.

Wer bey Umarmung oder Küssen eines Weibsbildes beflecket wird: der soll dreyßig Tage, und bey einer unehrbaren Betastung, drey Monate Busse wirken.

Wer in seinem Herzen die Begierde hat, aber nicht vollbringen kann: der soll zehn Tage büssen.

Wer bey unkeuschem Gespräche oder Anblicke nachläßig ist, und befleckt wird, und doch nicht den Willen zu sündigen gehabt hat: der soll zwanzig Tage Busse wirken. Wenn er aber von dem Anfalle der Versuchung, und des Gedanken beflecket wird, so soll er auch zwanzig Tage büssen.

Wer eine Hurenwirthschaft treiben wird: der soll zwey Jahre an den gesetzmäßigen Tagen Busse wirken. Oder

Wer sich dieses Lasters schuldig machet: der soll die heil. Kommunion außer am Ende des Lebens nicht empfangen.

Wenn sich ein Weib mit dem Anstriche,

oder einer andern Schminke bestreichet, damit sie andern Männern gefalle: so soll sie einer dreyjährigen Busse unterliegen.

Ist ein Diakon nach dem Diakonate in die Hurerey verfallen: so soll er von dem Diakonate abgesetzt, unter die Zahl der Layen verstossen, aber von der Gemeinschaft nicht ausgeschlossen werden; denn wir haben eine alte Kirchensatzung, daß jene, die eine Ehrenstelle verloren haben, dieser einzigen Gattung der Züchtigung unterworfen seyn sollen. H. Basil an Amphilochius.

Jene (Schänder der Mannspersonen, der Thiere, Ehebrecher) welche dreyßig Jahre ihrer Unreinigkeit wegen, die sie in ihrer Unwissenheit begangen haben, gebüsset haben, soll man ohne allen Zweifel wieder annehmen. Sie verdienen wegen der Unwissenheit, wegen des freywilligen Bekenntnisses, und wegen der so langwierigen Busse einige Nachsicht. Ebend.

Diejenigen, welche die Weiber, die sie entführet haben, bey sich behalten, und zwar, nachdem sie einem andern versprochen waren, entführet haben, müssen nicht angenommen werden, ehe diese Weiber von ihnen weggerissen, und in die Macht derjenigen, mit welchen sie ehe versprochen waren, versetzt worden sind, sie mögen sie hernach nehmen, oder von ihnen abstehen.

Raubt aber jemand eine Freye, so muß man sie von ihm nehmen, und den Anverwandten zurückstellen, und das Mädchen dem Gutachten der Verwandten anheimstellen, sie seyen Eltern, oder Brüder, oder irgend andere Aufseher desselben; und sofern diese es ihm zurückgeben, so muß das Ehebündniß geschlossen wer-

den: sofern sie es aber bey sich behalten, so soll ihnen kein Zwang angelegt werden. Jener aber, welcher eine geschändet hat, er habe sie allein geschändet, oder auch genothzüchtiget, und sie bey sich behält, muß nothwendig zur Strafe, welche dem Hurer gesetzt worden, gezogen werden. Diese Strafe aber wider die Hurer ist auf vier Jahre erstrecket worden. Im ersten Jahre müssen sie von dem Gebete ausgeschlossen werden, und vor der Kirche weinen. Im zweyten sollen sie zur Anhörung; im dritten zur Busse zugelassen werden; im vierten soll ihnen erlaubt werden unter dem Volke zu stehen; aber von dem Opfer müssen sie noch ausgeschlossen bleiben, und hernach dürfen sie endlich zur Gemeinschaft der Güter gelassen werden. Ebend.

Derjenige, welcher eine geschändet hat, und hernach zur Gemahlin behält, muß zwar die Strafe wegen der Schändung ausstehen: aber er darf sie zur Gemahlin behalten. Ebend.

Hurerey ist keine Ehe, ja nicht einmal der Anfang zur Ehe, dergestalt, daß es am allerbesten wäre, sofern man die, welche durch die Hurerey ein Bündniß mit einander eingegangen sind, trennen könnte; sofern sie aber die Beywohnung auf keine Weise sich ausreden lassen, so sollen sie sich der Strafe der Hurer unterwerfen, aber beysammen bleiben, damit nichts ärgers geschehe. Ebend.

Von dem Priester, welcher ohne sein Wissen in einer ungiltigen Ehe sich befindet, habe ich das Gehörige beschlossen: daß er nämlich den Sitz unter den Priestern behaupten könne, aber von den andern Verrichtungen sich enthalten

müsse. Denn für einen solchen Mann ist es genug, wenn man gegen ihn Nachsicht gebraucht. Es würde aber widersinnig seyn, sofern jener einen andern segnen wollte, der seine eigenen Wunden besorgen muß. Denn der Segen ist die Mittheilung der Heiligkeit. Wie kann aber der, welcher diese nicht hat, weil er unwissend gefallen ist, sie einem andern mittheilen? Er soll also weder öffentlich, noch in Geheim segnen, noch auch den andern den Leib Christi ausspenden, noch irgend ein priesterliches Amt verwalten, sondern mit dem sich zufrieden geben, daß er den Vorzug des Sitzes beybehält, und unter vielen Thränen den Herrn anflehen, daß er ihm das Verbrechen, dessen er sich aus Unwissenheit schuldig gemacht hat, vergeben wolle. Ebend.

Unsere Vätter haben nicht verordnet, daß die Ehebrecherinnen, sofern sie ihre Sünden bekennen, oder auf was irgend für eine Weise überwiesen werden, kund gemacht werden sollen, damit wir an dem Tode der Ueberwiesenen keine Schuld haben; hingegen haben sie befohlen, daß sie ausser der Gemeinschaft bleiben sollen, bis sie die Zeit der Busse erfüllet haben. Ebend.

Heirathen ohne Einwilligung der Vorsteher sind Hurereyen. Diejenigen also, welche bey Lebzeiten des Vaters oder ihres Herrn beysammen sind, sind nicht ohne Schuld: sofern aber die Herrn einwilligen, so bekömmt ihre Beywohnung die Kraft der Ehe. Ebend.

Diejenige, welche genothzüchtiget wird, soll unsträflich seyn. Es ist also auch die Magd, die von ihrem Herrn gezwungen wird, unsträflich. Ebend.

Der Ehebrecher soll fünfzehn Jahre von den Geheimnissen ausgeschlossen werden, vier Jahre muß er weinen, fünf Jahre zuhören, vier Jahre knien, zwey Jahre, ohne daß er zur Gemeinschaft gelassen wird, stehen. Ebend.

Der Hurer soll sieben Jahre von den Geheimnissen ausgeschlossen werden, zwey Jahre muß er weinen, zwey Jahre zuhören, zwey Jahre knien, und ein Jahr nur stehen, im achten Jahre zur Gemeinschaft wieder angenommen werden. Ebend.

Die, welche die Jungfrauschaft gelobt, nachher das Gelübd gebrochen hat, muß die Zeit, welche der Sünde des Ehebruches ausgesetzt ist, in vollkommener Enthaltung zubringen. Ein gleiches muß man von jenen verstehen, welche den Mönchenstand gelobet haben, und hernach gefallen sind. Ebend.

Der, welcher mit dem männlichen Geschlechte sich unzüchtig aufgeführet hat, soll dieselbe Zeit, wie sie für die Ehebrecher bestimmet ist, in der Busse zubringen. Ebend.

Der, welcher seine Gottlosigkeit bekennet, daß er mit dem Viehe gesündiget hat, soll eben diese Zeit in der Busse zubringen. Ebend.

Die Blutschande unter den Brüdern soll so lange als der Todschlag bestrafet werden. Ebend.

Das Eheverbindniß, welches in einem von den Menschen verbotenen Grade eingegangen wird, soll, sofern man findet, daß es sündhaft geschehen ist, mit denselben Strafen, wie der Ehebruch beleget werden. Ebend.

Der Lektor, sofern er seiner Braut vor der

Ehe beywohnet, soll, nachdem er ein Jahr ausgesetzet hat, wieder zur Lesung gelassen werden, und zu keiner höheren Stuffe sich erschwingen können. Wenn er aber ohne ein vorhergehendes Versprechen heimlich geheurathet hat, so soll er von dem Dienste abgesetzt werden. Ein Gleiches muß man von dem Altardiener (ὑπηρετης etwa der Subdiakon?) sagen. Ebend.

Der Diakon, welcher mit der Zunge sich beflecket hat, und bekennet, daß er in der Sünde nicht weiter gegangen, soll von dem Altardienste ausgeschlossen werden; aber an den Geheimnissen mit dem Diakon Theil nehmen können. Ein Gleiches verstehe man von dem Priester. Findet man aber, daß er in der Sünde weiter gegangen ist, so soll er, auf welcher Stuffe er sich befindet, abgesetzet werden. Ebend.

Derjenige, welcher die Gemahlin, mit der er rechtmäßig verbunden ist, zurückläßt, und eine andere nimmt, der macht sich nach dem Ausspruche des Herrn des Ehebruches schuldig. Wir haben davon eine Satzung der Väter, daß solche ein Jahr hindurch weinen, zwey Jahre zuhören, drey Jahre knien, in dem siebenten Jahre mit den Gläubigen stehen, und nach diesem zum Opfer gelassen werden, sofern sie ihre Busse unter Thränen gewirket haben. Ebend.

Dieses muß bey jenem beobachtet werden, welcher zwo Schwestern zur Beywohnung nimmt, obgleich zu verschiedenen Zeiten. Ebend.

Von der Vielweiberey haben die Väter geschwiegen, als von einer viehischen, und dem menschlichen Geschlechte widerstrebenden Sache.

Uns aber dünkt sie eine grössere Sünde, als die Hurerey zu seyn. Deßwegen ist es billig, daß diese nach den Satzungen gestraft werden: nämlich, daß diese ein Jahr weinen, drey Jahre knien, und nachher zur Gemeinschaft gelassen werden sollen. Ebend.

Die Kirchensatzung schliesset diejenigen, welche zweymal zur Ehe geschritten sind, gänzlich von dem Altarsdienste aus. Ebend.

Von jenen, welche mehrere Weiber nach einander zur Ehe hatten, haben sie eine gleiche Kirchensatzung, wie von jenen, die zwey hatten, doch nach Bewandtniß der Sache gemacht. Für jene nämlich, welche zwey hatten, haben sie ein Jahr bestimmet, manche haben auch drey Jahre gesetzt. Jene, welche drey hatten, haben sie auf drey, oder auch zu öftermalen auf vier Jahre abgesondert. Dieses aber haben sie nicht mehr eine Ehe, sondern eine Vielweiberey oder vielmehr eine mäßige Hurerey genannt. — Wir haben uns bisher nach dem angenommenen Gebrauche gerichtet, daß jene, welche drey Weiber hatten, auf fünf Jahre abgesöndert worden sind; und wir haben hiervon keine Kirchensatzung, sondern wir folgen bloß unsern Vorfahrern. Indessen muß man sie nicht ganz von der Kirche ausschließen; sondern ihnen zwey oder drey Jahre hindurch gestatten, daß sie zuhören dürfen; nach diesem sie zwar unter den Stehenden lassen, aber von der Theilnehmung an den guten Werken ausschließen, und nachdem sie einige Früchte der Busse gezeiget haben, sie wieder in die Gemeinschaft zurück nehmen. Ebend.

Eine Wittwe, welche in die Zahl der Witt-

wen aufgenommen worden, d. i. welche den Dienst in der Kirche genossen hat, hält der Apostel, so fern sie wieder heurathet, für verachtungswürdig. Dem Manne aber, der ein Wittwer ist, ist kein besonderes Gesetz gegeben worden, sondern für ihn sind die Strafen hinlänglich, welche auf die zweyten Heurathen gesetzt worden sind. Die Wittwe, welche schon sechzig Jahre alt ist, und unerachtet dessen beywohnen will, soll zur Gemeinschaft der Güter nicht zugelassen werden, bis sie von der unreinen Leidenschaft sich entwöhnet. Sofern wir sie aber vor dem sechzigsten Jahre zu den Wittwen gerechnet haben, so ist es unsere Schuld, und nicht die Schuld des Weibes. Ebend.

VII.

Wer von dem Kirchengeräthe oder Schatze etwas gestohlen hat: der soll das Gestohlene zurückgeben, und drey Fastenzeiten, und sieben folgende Jahre Busse wirken.

Wer heilige Reliquien gestohlen hat: der soll sie zurückgeben, und sieben Fastenzeiten fasten.

Wer ein Kirchengeld gestohlen hat: der soll es vierfach ersetzen; und wenn einer von dem Kirchendienste einigermassen etwas entwenden wird: so soll er sieben Jahre büssen.

Wenn einer die der Kirche gemachten Opfer raubet, oder mit den Räubern einverstanden seyn wird: so soll er es vierfach ersetzen, und nach Vorschrift der Bußgesetze Busse wirken.

Ein Kirchenräuber, oder, der die Kirchengüter mit Gewalt an sich zieht, soll ein Jahr

außer der Kirche seyn. Im zweyten Jahre soll er von der Gemeinschaft ausgeschlossen bey der Kirchthüre stehen: im dritten soll er in der Kirche unter den Zuhörenden ohne Opfer seyn, und sich außer Ostern und Weihnachten vom Fleische und Weine enthalten: im vierten kann er, wenn von den vorigen dreyen Jahren reiche Früchte der Busse vorhanden sind, zur Gemeinschaft der Gläubigen mit der Bedingniß gelassen werden, daß er verspricht, niemals etwas solches mehr zu begehen; und überdieß soll er ohne Fleisch zu essen, und Wein zu trinken, bis in das siebente Jahr in der Busse verharren.

Wer eine Kirche in Brand stecken wird: der soll sie wieder herstellen, fünfzehn Jahre Busse wirken, und den Werth derselben unter die Armen vertheilen. So auch jener, der seine Einwilligung dazu gegeben hat.

Wenn einer aus böser Absicht, oder aus Haß, oder aus Rachsucht wegen einer Unbild eine Feuersbrunst angerichtet, oder dazu den Befehl gegeben, oder angestiftet, oder dem Mordbrenner mit Hilfe oder Rath wissentlich beygestanden ist: der soll mit dem Kirchenbanne belegt, und ihm, wenn er gestorben seyn wird, die christliche Begräbniß versaget werden. Auch soll er nicht losgesprochen werden, wenn er nicht nach seinem Vermögen den Schaden gut macht: und er soll schwören, daß er in Zukunft nichts dergleichen mehr thun werde. Uiberdieß soll ihm dieses zur Busse auferlegt werden, daß er zu Jerusalem, oder in Spanien *) ein ganzes Jahr im Dienste Gottes verbleibe. —

*) Kompostell.

Wenn sich einer an einem Grabe vergreifen wird: so soll er sieben Jahre, und aus diesen drey bey Brode und Wasser Busse wirken.

Wer ein Grab erbrechen wird, um die Kleider des Verstorbenen zu stehlen: der soll durch zwey Jahre an den gesetzmäßigen Tagen Busse wirken.

Wer von den der Kirche gemachten Opfern etwas für sich behalten wird: der soll vierzig Tage bey Brode und Wasser büssen.

Wer die Zehenden für sich behalten, oder zu geben unterlassen wird: der soll sie vierfach ersetzen, und zwanzig Tage bey Brode und Wasser Busse wirken. Welcher Verwalter eines Spitals von der Verwaltung etwas entziehen wird: der soll das Veruntreute ersetzen, und drey Jahre Busse thun.

Wer einen Armen unterdrückt, und seine Güter an sich zieht: der soll ihm das Seinige wieder zurück geben, und dreyßig Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

Wenn ein Geistlicher einen Hauptdiebstahl begangen hat: so soll er sieben Jahre, und ein Weltlicher fünf Jahre in der Busse zubringen, und das Gestohlene zurückgeben.

Wenn einer im Nothfalle Lebensmittel, oder Kleidungsstücke entfremdet hat: so soll er drey Wochen büssen; wenn er es zurückstellet, so ist er nicht verbunden zu fasten.

Wenn einer zur Nachtzeit in ein Haus einbricht, und etwas stehlen wird: so soll er den Werth ersetzen, und ein Jahr bey Brode und Wasser; wenn er es aber nicht ersetzet, zwey Jahre Busse wirken.

Wenn einer ein oder zweymal etwas weniges stiehlt: der soll es zurückgeben, und ein Jahr Busse wirken.

Wer eine gefundene Sache nicht zurückgiebt, der begeht einen Diebstahl, und darum soll er so wie für den Diebstahl büssen.

Wenn einer wuchert, so begeht er einen Raub, und darum soll ein jeder, der immer Wucher treibt, drey Jahre und zwar eines bey Brode und Wasser Busse wirken.

Wer mit dem Gewichte oder Masse einen Betrug oder Falschheit begeht: der soll zwanzig Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

Ein Geld- oder Schriftverfälscher soll lebenslänglich bey Brode und Wasser büssen.

Der, welcher gestohlen, und seine Sünde freywillig bereuet, und sich angeklaget hat, soll bloß ein Jahr hindurch von der Theilnehmung der Geheimnisse abgehalten werden. Wenn er aber darin ertappet worden, soll dieses durch zwey Jahre geschehen. Und diese Zeit hindurch soll er theils unter den Knienden, theils unter den Stehenden seyn, und hernach der Gemeinschaft gewürdiget werden. **H. Basilius an Amphilochius.**

Der, welcher die Gräber der Todten aufgräbt, soll zehn Jahre von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Zwey Jahre weinen, drey Jahre zuhören, vier Jahre knien, ein Jahr stehen, und hernach zur Gemeinschaft gelassen werden. **Ebend.**

VIII.

Wer das, was falsch ist, als etwas wahres bekräftigen wird: der soll als ein Ehebrecher büssen; und als ein Todschläger, wenn er dieses Verbrechen freywillig begangen hat.

Wer zu einem falschen Zeugnisse seine Einwilligung giebt: der soll durch fünf Jahre Busse wirken.

Wer seinem Nebenmenschen ein falsches Verbrechen vorwirft: der soll als ein falscher Zeuge der Busse unterliegen.

Wer seinen Nächsten einer Sünde beschuldiget, ehe er ihn in Geheim bestrafet: der soll ihm erstlich genug thun, und dann drey Tage Busse wirken.

Wenn einer wider den Nächsten durch die Zunge ausgelassen seyn wird: so soll er mit einer dreytägigen Busse bestrafet werden.

Wenn einer murren wird: so soll er nach Gutachten des Priesters nach der Grösse des Verschuldens Busse wirken.

Wenn einer seinem Bruder mit offenbaren Schmähworten begegnet: der soll nach der Beschaffenheit der Sünde eine langwierige Busse ausstehen.

Wenn einer gern verläumdet, und dabey noch Unwahrheit redet: so soll er sieben Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

IX.

Wenn einer verlanget Unkeuschheit zu trei-

ben; ist er ein Bischoff: so soll er sieben Jahre Busse wirken; ist er ein Diakon oder Mönch: drey Jahre, und eines aus diesen bey Brode und Wasser; ist er ein Geistlicher oder Weltlicher: zwey Jahre.

Wenn einer im Schlafe aus unreinen Begierden beflecket wird: so soll er aufstehen, und die sieben Bußpsalmen singen, und beym Tage dreyßig.

Wenn ein Geistlicher oder Weltlicher aus übeln Gedanken oder Begierden sich beflecket: so soll er sieben Tage in der Busse seyn.

X.

Wer eine fremde Sache unrechtmäßig verlangen wird, und ein Geiziger soll drey Jahre Busse wirken.

Wer eine fremde Sache zu stehlen verlanget, begeht einen Diebstahl, oder wer fremde Sachen rauben will, begeht einen Raub, und wer Kirchensachen begehrt, begeht einen Gottesraub; weil er also durch dieses ungerechte Verlangen schwer sündiget: so soll er auch so wie für eine Todsünde nach Gutachten des Priesters Busse wirken.

Wer eine kostbare Sache seines Nächsten zu finden verlanget, damit er sie für sich behalte, begeht eine Todsünde, worüber er so, wie oben für den Diebstahl geschrieben wurde, büssen soll.

Für Sünden verschiedener Gattung.

Auf eine Haupt- und Todsünde ist eine Busse von sieben Jahren gesetzet, wenn nicht die Schwere der Sünde und die Beschaffenheit der Person eine schärfere und länger anhaltende Busse erfodert.

Für eine Hauptsünde soll ein Weltlicher vier, ein Geistlicher fünf, ein Unterdiakon sechs, ein Diakon sieben, ein Priester zehn, und ein Bischoff zwölf Jahre Busse wirken.

Ein Priester, der sich aus Unbehutsamkeit betrunken hat, soll sieben Tage bey Brode und Wasser büssen; ist es aus Nachläßigkeit geschehen: fünfzehn Tage; und wenn er es aus Verachtung gethan hat: vierzig Tage.

Ein Diakon oder ein anderer Geistlicher, der sich berauschet hat, soll nach Gutachten des Priesters Busse wirken.

Ein betrunkener Mönch soll drey Monate bey Brode und Wasser, ein Geistlicher aber zwanzig Tage Busse wirken.

Einem Weltlichen, der der Trunkenheit ergeben ist, soll es scharf verwiesen, und er von dem Priester angehalten werden, Busse zu wirken.

Wer aus Höflichkeit einen andern nöthiget, sich zu berauschen: der soll sieben Tage, und wenn er es aus Verachtung thut, dreyßig Tage Busse wirken.

Wer einen, mehr als die Natur bedarf, zu trinken einladet, soll Busse wirken.

Wer wegen des unmäßigen Trinkens oder Essens brechen wird; wenn er ein Priester oder

Diakon ist: so soll er vierzig Tage Busse thun;

Ist er ein Mönch oder Geistlicher: dreyßig Tage;

Ist er ein Weltlicher: fünfzehn Tage;

Oder, wenn er ein Weltlicher ist: so soll er sich drey Tage vom Weine und Fleische enthalten.

Wenn einer aus Gefräßigkeit vor der ordentlichen Stunde die Faste brechen wird: so soll er zween Tage bey Brode und Wasser Busse wirken.

Wenn einer sich mit zu vieler Speise überladet, so, daß es ihm darauf nicht gut ist: so soll er einen Tag bey Brode und Wasser Busse wirken.

Wenn ein Priester die Messe singet, und die Kommunion nicht empfängt: so soll er ein Jahr Busse thun, und unter dieser Zeit das Meßopfer nicht entrichten.

Wenn ein mit dem Kirchenbanne belegter Priester das Meßopfer verrichtet: so soll er drey Jahre in der Busse seyn, und in jeder Woche Montags, Mittewochs und Freytags vom Weine und Fleische sich enthalten.

Wenn ein Priester, welcher von der Würde und Weihe seines Priesteramtes für immer entsetzet wurde, das Meßopfer zu verrichten sich untersteht: so soll ihm die Theilnehmung an dem Leibe und Blute Jesu Christi bis zu seiner letzten Lebenszeit verboten werden, er ist von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen, und nur am Ende seines Lebens empfängt er die Wegzehrung.

Wenn von dem Blute Christi ein Tropfen

auf die Erde fällt: so soll der Priester fünfzig Tage in dee Busse seyn; wenn er auf den Altar fällt, und in das erste leinene Tuch einsinkt: so soll er zween Tage; wenn er bis zum zweyten kömmt: vier Tage; wenn er bis zum dritten dringt: neun Tage; und wenn er das vierte Tuch erreichet: zwanzig Tage Busse wirken.

Hat er einen Tropfen aus Unbehutsamkeit fallen lassen, obschon nichts sündhaftes dabey geschehen ist: so soll er drey Monate lang von der Verwaltung seines Amtes abgehalten werden.

Wer wegen Betrunkenheit das heil. Sakrament wieder von sich giebt, wenn er ein Laye ist: so soll er vierzig Tage; wenn er ein Geistlicher ist: sechzig; und wenn er ein Bischoff ist: neunzig; und wenn es ein Kranker ist: sieben Tage Busse wirken

Einer, der sich wissentlich wiedertaufen läßt, und wenn er diese Lasterthat der Ketzerey wegen begeht, soll mit einer siebenjährigen Busse beleget werden, so, daß er alle Mittwoche und Freytage faste, und auch drey vierzigtägige Fastenzeiten bey Brode und Wasser zubringe.

Wenn er aber dieses thun wird, weil er glaubt, dadurch gereiniget zu werden: so soll er drey Jahre büssen; wenn er dieses aus Unwissenheit thut, so sündiget er zwar nicht, doch dessen ohngeachtet, wenn er auch sonst vortrefflich wäre, soll er zu keiner Ehrenstelle befördert werden.

Wenn ein Bischoff, Priester, oder Diakon sich freywillig wiedertaufen gelassen hat: so soll er, so lange er lebet, büssen. Die anderen

Geistlichen aber, und Mönche und Nonnen, welche mit ihrem Willen von den Ketzern wiedergetaufet worden sind: sollen zwölf Jahre Busse wirken.

Ein Priester, welcher den heimlichen Eheverlobungen beywohnet: soll auf drey Jahre seiner Amtsverrichtungen entsetzet werden.

Ein Priester, welcher einen Todten in die Altartücher einwickelt: soll zehn Jahre und fünf Monate Busse wirken; ein Diakon aber drey Jahre und sechs Monate.

Wer die frommen Vermächtnisse, welche der Kirche gemacht worden, nicht bezahlet: der soll ein Jahr hindurch an den gesetzmäßigen Tagen Busse wirken.

Wenn eine Mannsperson ihr Aussehen durch Weiberkleid, oder eine Weibsperson durch ein Mannskleid verunstalten wird: so soll sie versprechen, daß sie sich bessern wolle, und drey Jahre Busse wirken.

Wer Kranke oder Gefangene zu besuchen unterläßt: der soll zehn Tage Busse wirken, und vom Brode und Wasser leben.

Sofern die, welche aus der Klerisey sind, in eine Sünde fallen, die den Tod wirket: so sollen sie von ihrer Stuffe verstossen, aber nicht von der Gemeinschaft der Layen ausgeschlossen werden. Denn es wird nicht eine doppelte Strafe für dasselbe gegeben. H. Basil an Amphilochius.

Was die Klerisey betrifft, haben die Satzungen nichts gewisses bestimmt, sondern befohlen, man solle die, welche gefallen sind, mit derjenigen Strafe, nämlich mit der Absetzung

von ihrem Amte belegen, es sey, daß sie schon in einer höheren Stuffe sich befunden, oder ein Amt verwaltet haben, das nicht durch Auflegung der Hände ertheilet wird. Ebend.

Der, welcher von was irgend für Sünden von dieser Gattung etwas weiß, und nicht verräth, sondern erst davon überwiesen werden muß: soll so lange Zeit die Strafe ausstehen, wie der, welcher sie begangen hat. Ebend.

Wenn jemand aus denen, welche in die oberwähnten Sünden gefallen sind, während der Busse eine grosse Tugend zeiget: so muß man es dem, welchem von der Menschenliebe Gottes die Gewalt gegeben worden ist, zu lösen und zu binden, nicht zur Last legen, sofern er von der Schärfe nachläßt, und ihn nicht beschuldigen, sofern er, nachdem er sieht, daß der Büssende die schönsten Früchte der Busse zeiget, die Zeit abkürzet, weil wir durch eine Geschichte in der Schrift belehret werden, daß jene, welche eine grössere Emsigkeit in der Busse anwenden, auch eher das Wohlgefallen Gottes wieder erlangen. Ebend.

Wir schrieben alles dieses, damit die Früchte der Busse bewähret werden. Denn wir urtheilen nicht allein nach der Zeit, sondern wir sehen auf die Art der Busse. Ebend.

Von den Sonntagen in der Faste.

Die Fastensonntage haben ihren Namen von dem ersten Worte, mit welchem der Eingang der sonntägl. Messe anhebt. So heißt der

erste Invokabit, der zweyte Reminiscere, der drite Okuli, der vierte Lätare *), der fünfte Judika, und der sechste der Palmensonntag. Die ganze Faste hindurch beschäftiget sich die Kirche mit Betrachtung des Leidens unsers Erlösers. Sie bedecket, daß unser Geist gleichsam nur allein auf diesen Gegenstand geheftet bleibe, die Altäre und Statuen der Heiligen, und stellt unseren Augen ein oder das andere Geheimniß aus der Leidensgeschichte, die Geißlung, Krönung, Kreuzigung des Herrn in einem Gemählde vor. Am fünften Sonntage, welcher der Passion = oder schwarze Sonntag genennet wird, fängt sie an, die noch übrigen vierzehn Tage auf eine ganz besondere Weise der Passion unseres Herrn zu widmen. Sie läßt alle Bildnisse des Gekreuzigten mit einem blauen Schleyer verhüllen, weil der Herr aus dem Tempel entwich, da man ihn steinigen wollte a). Um ihre Traurigkeit noch mehr an Tag zu legen, läßt sie in den Tagzeiten dieser Woche die mörderischen Anschläge der Juden, welche Jesum zu tödten suchten, aus dem Propheten Jeremias lesen. Das Lobgesang: Die Ehre sey Gott dem Vater u. s. w., bleibt sowohl im Anfan-

*) Dieser Sonntag ist in Rom der goldenen Rose wegen besonders merkwürdig, welche der Papst während der Prozeßion in der Hand trägt, und dann Königen oder andern Grossen ein Geschenk macht. Innozenz der IV. soll der erste gewesen seyn, der sie zuvor geweihet hat, eh er sie den Kanonikern des heil. Justus schenkte.

a) Johann. 8, 59.

ge der Tagzeiten (Invitatorium Einladung) als in dem Eingange der Messe weg; ja in welchen Kirchen verrichtete man an diesem Sonntage das heil. Meßopfer in schwarzen Meßkleidern, damit die Trauer über das Leiden und den Tod des Herrn dem Volke desto nachdrücklicher in die Augen falle, und das Herz desselben zu heiligem Mitleiden bewogen werde. — Die letzte Fastwoche hieß man die grosse, die heilige, die Marter = die Charwoche, wegen der Peinen, die Christus gelitten; und wegen der Hoheit der Geheimnisse, welche er gegen das Ende dieser Woche, als der letzten seines Lebens, gewirket hat. Schon diese Benennungen müssen Gläubige aufmuntern, ihren Eifer während dieser Woche zu verdoppeln, ihre Bußwerke strenger einzurichten, nach der Hoheit der vorfallenden Geheimnisse auch ihre Gottesfurcht mehr zu erhöhen, und diese heilige Zeit heilig zuzubringen, damit sie selbst mehr und mehr geheiliget werden. Deutlichkeit halber wollen wir alles, was diese Woche Geheimniß = und Lehrreiches für uns hat, auseinander setzen, und einen Tag nach dem andern vornehmen.

§. I.

Der Palmensonntag.

Der letzte Sonntag in der Faste heißt der Palmsonntag, weil an diesem die Palm = oder Olivenzweige geweihet werden, welche man bey der darauffolgenden Prozeßion, und während

des feyerl. Hochamtes bey der Absingung der Leidensgeschichte des Herrn in der Hand hält *).

Von sehr alten Zeiten her pflegte die Kirche durch diesen Umgang ihre Kinder auf den siegreichen Einzug, den Jesus in die Stadt Jerusalem gehalten hatte, zu erinnern a). Das

---

*) An diesem Sonntage wurde vormals (in der mayländischen Kirche den Sonnabend vorher) denjenigen das Glaubenssymbol übergeben, welche um die Taufe anhielten, die deßwegen Competentes hießen. S. Aug. l. de cura pro mort. c. 12. Man hatte es ihnen schon an den Nachforschungstagen (dies Scrutinii) theilweise erklärt; itzt wurde es ihnen ganz vorgesagt, und verständlich gemacht. Nur diese Katechumenen durften während des Meßopfers nach abgelesenem Evangelium das Glaubensbekenntniß anhören, und der Opferung der Gläubigen bis zum Anfange der stillen Messe beywohnen, da die Uebrigen, wie gewöhnlich, nach vollendeter Ermahnungsrede die Versammlung verlassen mußten. — Ferner pflegte man an diesem Sonntage denen, welche den folgenden Sonnabend sollten getaufet werden, das Haupt zu waschen, damit es, wenn sie in der Taufe gesalbet werden, rein sey: denn überhaupt pflegte man sich in der Osterfaste wie an andern Fasttagen nicht zu waschen. Des erstern Brauches wegen hieß dieser Sonntag Pascha petitum, Pascha Competentium, wegen des letzteren aber Capitalavium. S. Isid. l. 1. de div. offic. c. 27.

a) Von dem heil. Euthymius, der im Jahre 473 gestorben ist, wird erzählet, daß er die Gewohnheit gehabt habe, sich nach der Oktav des Erscheinungsfestes bis zum Palmensonnta-

Volk, wie es Matthäus erzählet a), hieb Aeste von den Bäumen, und streute sie auf die Strasse. Andere breiteten ihre Kleider auf den Weg, und die Menge derer, die vorgiengen und nachfolgten, riefen ihm, wie er nach der Weissagung der Propheten auf einer Eselin sitzend einzoh b), zu: „Hosanna dem Sohne Davids! Heil dem ankommenden Gesandten Gottes! Heil ihm in der Höhe." *) Doch unsere heil. Mutter suchet heut nicht so viel das Längstvergangene uns in Erinnerung bringen, als vielmehr auf das Zukünftige, nämlich auf den herrlichen Einzug des Erlösers mit seinen Auserwählten in den Himmel nach dem allgemeinen Gerichtstage zu deuten, davon jener in die Stadt Jerusalem nur ein Vorbild war. Sie will daher, daß wir nicht nur die heutigen Bräuche, welche sie verordnet hat, mitmachen, sondern auch heilige Gedanken und Anmuthungen, die dem Geheimnisse, das uns vorgestellt wird, gemäß sind, in uns unterhalten sollen.

---

ge in eine öde Wüste zu verfügen. Fleury hist. Eccl. L. 29. §. 32.

a) H 21.

b) Isai 62, 11. Zachar. 9, 9.

*) Das hebräische Wort Hosanna! heißt so viel als: Gott geb Gnade! Herr hilf! Laß wohl gelingen! — Die Juden gebrauchten sich desselben besonders bey einem feyerlichen Volksausrufe; und auch wenn sie das Lauberhüttenfest begiengen, und der achte Tag desselben herbeykam, ließen sie ihre Kinder mit grünen Zweigen von Palmenbäumen, Bachwayden u. dgl. herum iehen, und mit lauter Stimme Hosanna rufen.

Die Palmen- oder Olivenzweige, ehe man sie den Gläubigen austheilet, werden zuvor gesegnet *). „Das ist ein uralter Brauch der Kirche, spricht heil. Bernhard a), daß sie Dinge, welche zu geistlichen Verrichtungen gehören, zuvor unter Gebet und Segnungen weihet.“ Man hält nicht ohne Grund dafür, daß diese feyerliche Weihe vormals eine ganze Messe ausgemacht habe: denn noch ist die Antiphon Hosanna ihr Eingang; sie hat ihre Kollekte, Epistel, Staffelgesang, Evangelium und Präfazion. — Die Gebete, welche der Priester spricht, sind von heil. Anmuthungen voll. Er verlanget von Gott, er wolle gnädigst verleihen, daß wir, die wir Palmen- und Oelzweige in den Händen tragen, auch mit guten Werken Christo entgegen ziehen; daß wir durch dieselben an Leib und Seele beschützet, des göttl. Segens würdig werden; den Stein des Anstosses vermeiden; den Sieg über unsere Feinde erhalten; der Auferstehung Jesu

*) Von der Segnung der Palmen ist nach Martenens Bemerkung (de Rit. Eccl. l. 4. c. 20.) vor dem achten, neunten Jahrhunderte nichts zu finden. Er sagt, daß er in keinem Schriftsteller, der älter als Amalarius wäre, etwas davon angetroffen habe. Benedikt der XIV. setzt diesem im Alterthume so sehr bewanderten Schriftsteller mehrere Beweise entgegen: ob sie aber das, was sie sollen auch erproben, mag der Leser selbst beurtheilen. De Fest. Domin. L. I. c. 4.

a) Serm. 1. in Purif. B. V. & Serm. 2. in Dom. Palm.

theilhaftig werden, und durch ihn zur ewigen Freude eingehen mögen. —

Auf die Weihe folget die Prozeßion, in welcher der herrliche Einzug des Herrn besungen, und die Begleiter zu frommen Gesinnungen gegen den Ueberwinder des Todes gereitzet werden *). Ist die Prozeßion zur Kirchthüre zu-

*) Ivo, Bischoff zu Chartres, spricht von der heutigen Prozeßion: „Sie (die Juden) sahen einen demüthigen Menschen auf der Eselin und dem Füllen sitzen; und doch hatten sie ihm eine Ehre erwiesen, die nur für Sieger gehört: weil sie ihn aus prophetischem Geiste als den Ueberwinder des Teufels und Todes, und als den Urheber des Lebens erkannten. Diesem Volke seyd auch ihr, liebste Brüder! gleich, da ihr grünende Zweige hinter der Fahne des Kreuzes in den Händen traget. Ihr stellet das, was sie thaten, in Wahrheit vor, wenn ihr das, was das Grüne in euren Händen bedeutet, auch in euren Sitten beybehaltet."

In Deutschland hatten es mehrere Kirchen im Brauche, in dieser Prozeßion auch das heil. Evangelium, welches die Person Christi vorstellte, und Reliquien der Heiligen auf einer Bahre mitzutragen. — Alcuin. de div. offic. — In Engelland und andern Provinzen, die zu diesem Königreiche gehörten, trug man sogar das heiligste Sakrament, wie es die Satzungen Lankfrankens, Erzbischoffs zu Cantelberg (c. 1. §. 1.) vorschreiben, in der Palmenprozeßion herum. Und zwar in einem kleinen Sarge, der zierlich gearbeitet war, wurde der Leib des Herrn früh morgens mit vorgehendem Lichte an den Ort getragen, dahin die Prozeßion sollte geführet werden. Die Geist-

rückgekommen, so treten einige Sänger in die Kirche, und sangen, nachdem die Thüre geschlossen worden, das Lobgesang an: **Dir Christe! Heiland! König! sey Lob, Ehre und Herrlichkeit.** *). Dieses Gesang deutet auf das Verlangen der Gerechten, mit welchem sie den Erlöser erwarteten. Alsdann stoßt der Unterdiakon mit dem Kreuze an die Kirchthüre, die alsogleich geöffnet wird, und nun zieht die sämmtliche Prozeßion in die Kirchthüre ein. Diese

---

lichkeit und das Volk folgte alsdann um die bestimmte Stunde in auferbaulicher Ordnung nach. Hier wurden die Palmenzweige geweihet, und ausgetheilt. Man betete das heil. Sakrament an, hörte die Predigt, machte eine Allmosensammlung, und gieng in der nämlichen Ordnung, unter Vortragung der Kreuze, Fähne, und des Hochwürdigen auf der kleinen Bahre, wieder zurück. Auf dem Rückwege machte man, nach Lankfrankens Vorschrift, dreymal Halt. Das erstemal bey dem Stadthore, oder einem andern beliebigen Orte, wo das Allerheiligste auf einem Tische niedergesetzt, und mit einem Tuche bedeckt wurde; indessen stimmten die Sänger das Lobgesang: dir Christe! sey Lob, an. Das zweytemal hielt die Prozeßion vor der Kirchthüre ein; und das drittemal im Schiffe der Kirche vor dem Kruzifix, welches schon vorher war abgedecket worden.

*) Das Lobgesang: **Christe dir sey Lob!** u. s. w. soll, wie man insgemein behauptet, Theodulph einen Abbten zu Floriak, und nachmaligen Bischoff zu Orleans, zum Verfasser haben. S. Lup. Abba. Ferrariens. ep. 20.

Zeremonie lehret den Christen, daß der Himmel durch den Kreuztod Jesu ist geöffnet worden, und daß die Gerechten mit den Engeln vereiniget, nach dem allgemeinen Gerichtstage mit Christo in den Himmel siegreich einziehen, und hiemit aus der triumphirenden, streitenden und reinigenden Kirche nur eine seyn werde, die unter Jesu, ihrem Haupte, sich ewig erfreuen wird.

Nach dem Umgange ist das feyerl. Hochamt. Die Lesungen, die Gebete, welche dabey vorkommen, handeln ganz von der Erniedrigung, von dem Leiden und Tode unsers Herrn. Um uns zur Trauer, zum Mitleiden gegen den Heiland mehr anzueifern, läßt die Kirche die Leidensgeschichte des Herrn, wie sie der Evangelist Matthäus beschrieben hat, absingen. So lange der Paßion dauert, sind alle Lichter, bis auf die Lampe vor dem Tabernakel, ausgelöschet, und werden erst bey dem Stücke, das im Evangeliton gesungen wird, wieder angezündet. Dadurch wird uns der traurige Zustand der Kirche im Tode des Herrn vorgestellt, die sich erst nach demselben, vorzüglich nach seiner Auferstehung erholte. Die Leidensgeschichte wird ohne alle Zeremonien, die sonst vor dem Evangelium gebräuchlich sind, angefangen. Dadurch wird die tiefeste Trauer und Aufmersamkeit angedeutet, die wir während ihrer Absingung beobachten sollen.

Diesen doppelten Zweck wird man erreichen, wenn man sich das, was gelesen wird, oder selbst aus dem Evangelium mitliest, lebhaft vorstellet, und sich dabey mit kurzen und heili-

gen Anmuthungen, als: der Dankbarkeit, der Liebe, der Reue und Zerknirschung des Herzens, des Vertrauens u. dgl. unterhält. Besonders ist jener wichtige Augenblick wohl zu erwägen, wenn man in der Leidensgeschichte auf den Tod Christi am Kreuze kömmt. Der Priester kniet damals nieder, und mit dem Gesange wird eine Weile eingehalten. Anwesende folgen dem Priester nach, und sagen wenigstens in der Stille: **Wir beten dich an, o Christe! und benedeyen dich, weil du durch dein Kreuz die Welt erlöset hast.**

Die Palmenzweige, die wir bey Ablesung des Paßions in der Hand halten, sollen uns an den Wankelmuth des menschlichen Herzens, das jedem Eindrucke offen steht, erinnern. Heut lief das Volk mit Palmen in der Hand vor dem Herrn her, rief ihm als Davids Sohne, als dem Könige Israels Heil und Ruhm zu: und fünf Tage darnach schrie und wiederhohlte es die mörderischen Worte: **Kreuzige ihn!**

§. II.

Der Montag, Dienstag, die Mittewoche nach dem Palmentage.

Keine Woche der Quadragesimalfaste wurde von den alten Christen strenger und heiliger zugebracht, als diese letzte. „In diesen Tagen, spricht heil. Chrysostomus a), ist die Faste mehr

a) Hom. 30. in Genes.

zu verschärfen, das Gebet anhaltender zu verrichten, und ein reines, fleißiges Bekenntniß der Sünden abzulegen." In der That beobachtete man vormals, ein jeder nach seinem wahren Andachtstriebe, eine solche Strenge, die uns nicht wenig beschämen muß. Man enthielt sich diese sechs Tage hindurch von allem Gekochten, und genoß nur trockene Speisen, gedörrte Wurzeln und Kräuter, oder Brod und Wasser a). Jene, denen Leibesschwäche eine so scharfe Strenge die ganze Woche durch zu halten, nicht gestattete, beobachteten wenigstens einige, besonders die letzten Tage derselben. —

Um auf die Dauer, auf die Länge des Gebetes unserer Brüder zu schliessen, ist es genug, wenn wir überdenken, daß man in der morgenländischen Kirche durch diese drey Tage alle vier Evangelisten in der Versammlung ganz ablas b). Auch im Occident waren die Lesungen nicht kürzer; denn, wie es aus dem heil. Ambros erhellet c), so war es in der mayländischen Kirche gebräuchlich, Montags das Buch Job, und Mittewochs jenes des Tobias zu lesen. Ich kann mich nicht enthalten, den Seufzer des gelehrten Martene, mit welchem er diese Erzählung schließt, herzusetzen d): „Dieses brachten jene goldene Zeiten, spricht er, mit sich, daß man ganze Bücher der Schrift in ei-

---

a) S. Epiphan. in expos. Fid. c. 26.
b) Typicum S. Sabæ in hebd. Sanct.
c) Ep. 20. ad Soror. Marcellin.
d) De Rit. Eccl. l. 4. c. 21. n. 6.

ner Nacht, oder auch in einer Versammlung bey Tage durchlas, ohne daß es Jemanden ungewöhnlich oder verdrüßlich vorgekommen wäre. Wie sehr sind wir von diesen Zeiten unterschieden! —

Die Bekenntniß der Sünden, von welcher heil. Chrysostomus redet, betrift vorzüglich die Lossprechung der Büsser am grünen Donnerstage. In unseren Tagen ist die Schuldigkeit zu beichten und zu kommunizirren, auf die österliche Zeit eingeschränket, und an die Stelle der Aussöhnung öffentlicher Büsser gekommen a). Lauigkeit, nachlassender Eifer, erkaltete Liebe waren daran Ursache. —

Am Montage dieser Woche kömmt nichts besonderes vor, das einer Erklärung bedürfte. Merkwürdig ist das letzte Gebet nach geendigter Nachkommunion, das der Priester nicht nur heut, sondern alle Wochentage, wenn nicht ein Fest eines Heiligen einfällt, in der Faste betet. Sein Ursprung ist daher: Nicht alle, die dem Opfer beywohnten, kommunizirten auch. Man betete also dieses Gebet über das Volk in Form eines Segens, damit jene, die das heil. Abendmahl nicht empfiengen, wenigstens an dem Kirchengebete einen Antheil nähmen. Der Diakon machte sie aufmerksam darauf, indem er laut rief: „Demüthiget vor Gott eure Häupter!" Dieses Gebet wurde an den Sonntagen nicht gesprochen, weil man insgemein an diesem Tage zu kommunizirren pflegte. Und hier liegt die Ur-

---

a) S. Thom. Part. 3. Q. 80. art. 10.

sache, warum es auch noch heut an Sonntagen weggelassen wird.

Dienstags wird die Leidensgeschichte des Herrn aus dem heil. Evangelisten Lukas, und Mittewochs aus Markus während der Messe gelesen. Jene aus Johannes folget erst am Charfreytage. — Diese Einrichtung rühret von Alexander II. her. — Bey ihrer Ablesung ist das zu beobachten, was oben am Palmensonntage ist gesagt worden.

An der Mittewoche und den darauf folgenden Tagen verdienen die priesterl. Tagzeiten unsere Aufmerksamkeit. In dieser zeiget die Kirche nur Merkmale der Traurigkeit über Jesu Leiden und Tod. Sie läßt alles darinn weg, was auf Freude und Fröhlichkeit einen Bezug hat. Ihr Gebet und Segen geschieht in einem kläglichen und dumpfen Tone, um ihren Kindern Anmuthungen des Mitleids gegen den leidenden Erlöser einzuflößen *).

In den alten Zeiten hielt man diese Gebetstunden um Mitternacht a); nachdem man aber die nächtlichen Versammlungen aus erheblichen Ursachen aufgehoben hatte, wurde verordnet: Es soll dieses öffentliche Kirchengebet durch diese drey Tage Abends zuvor verrichtet werden,

---

*) Alexanders Mazzinelli vollständige Charwoche, welche Herr Gregor Trautwein ins Deutsche übersetzt hat, verdienet des vielen Guten wegen, das sie enthält, einem jeden empfohlen zu werden, welcher diese heil. Tage ganz nach dem Geiste der Kirche zuzubringen verlanget.

a) Mabill. Mus. Italic. c. 5.

damit das christliche Volk demselben beyzuwohnen Gelegenheit habe. Obschon also die alten Vigilien oder geistlichen Nachtwachen abgethan sind, so behalten doch diese Gebete noch den Namen der düstern oder finstern Mette.

Während der Mette steht vor dem Hochaltare ein Triangel, auf welchem eine Zahl Kerzen brennen *), deren eine nach der andern zu Ende eines jeden Psalmes ausgelöschet wird. Dieser Brauch hat von den uralten Versammlungen unserer Brüder, da sie zur Zeit der Verfolgungen in unterirdischen Orten zusammen kamen, seinen Ursprung. Um den Ort zu erleuchten, zündete man Ampeln und Kerzen an, und steckte diese auf grosse Leuchter, welche die Gestalt eines Triangels hatten. Wie das Taglicht anbrach, löschte man eine Kerze nach der andern aus. Aber gleichwie die Kirche auch damals, da sie schon Friede und Sicherheit genoß, und ihre Verehrung Gott frey und öffentlich abstatten konnte, bey hellem Tage nicht ohne Ursache Kerzen anzündete, so thut sie dieses auch hier nicht ohne ein Geheimniß. Wir werden dadurch erinnert, daß wir Kinder der Finsterniß waren, die durch Jesum, das Licht der Welt,

*) Man zündet nicht in allen Kirchen eine gleiche Zahl derselben an. Da brannten 30, dort 24, anderswo 12, oder auch nur 7. In einigen Orten konnte ein jedweder Laye die seinige dazu aufstecken. Itzt werden insgemein 15 angezündet; unter welchen jene, die in der Mitte am obersten Spitze aufgestecket ist, sich von den übrigen unterscheidet.

sind erleuchtet worden. Das Auslöschen der Kerzen deutet auf die Unbeständigkeit und den Wankelmuth der Jünger, welche Jesum, als ihren Lehrmeister, dem sie doch bis zum Tode nachzufolgen versprochen hatten, nach und nach verließen, und im Glauben zu wanken anfiengen. Die Kerze, die nicht ausgelöscht, und eine Weile hinter dem Altare verborgen gehalten wird, stellt Jesum vor *), der von der mörderischen Synagoge als das wahre Licht unterdrücket, als der wahrhafte Meßias umgebracht wurde; allein da man ihn vertilget, und sein Andenken ganz erloschen glaubte, stand er den dritten Tag glorreich aus dem Grabe auf. Diese seine Auferstehung bedeutet die zurückgebrachte brennende Kerze, welche nach dem Gebete: „Sieh herab, o Herr! auf diese deine Familie" u. s. w. **) wieder sichtbar ist. —

Nach geendigter Mette wird ein kleines Getöse gemacht, die Bestürzung der Jünger und die Empörung der ganzen Natur, die auf den Tod des Erlösers folgte, anzudeuten ***). Die

*) Rupertus — l. 5. de divin. offic. c. 26. sagt, daß man zu seiner Zeit, nachdem alle Kerzen, und so auch die letzte, waren ausgelöschet worden, ein neues Feuer aus einem Steine geschlagen habe; daß durch dieses neue Licht Christus sey vorgestellet worden, der das Licht der Welt ist, von welchem das Evangelium sagt: der Fels aber war Christus.

**) S. I. Thl Seite 235.

***) Vormals deutete es an: daß das Gebet geendet, daß die brennende Kerze zurückgebracht werden soll, und ein jeder nach Hause gehen

Sonne wurde verfinstert, die Erde bebte, der Vorhang des Tempels zerriß, Gräber öffneten sich, Felsen spalteten. Nur das Herz der halsstärrigen Juden blieb hart und verstockt. Anders machte es der Hauptmann und die Seinigen, die mit ihm beym Kreuze Wache hielten. Sie wurden von der Gnade, die der Sterbende gebracht hat, bewegt; schlugen auf ihre Brust, und bekannten es, daß derjenige, den man auf die ungerechteste Art gekreuziget hatte, Gottes Sohn sey. — Mit diesen Anmuthungen der Reue und Busse sollte der Christ, dem die Offenbarung sagt, daß sich der Herr aus Liebe gegen ihn hat tödten lassen, erfüllet seyn. Diese Empfindungen müssen die Frucht seyn, welche er aus dem Beywohnen der Tagzeiten an diesem Tage sammelt, mit sich nach Hause nimmt, und — im Herzen behält. —

---

dürfe. — Nie war es ein Zeichen für ausgelassene Knaben, die nach gehörtem Klopfen nicht nur in der Kirche, sondern auch ausser derselben an sehr vielen Orten ihren Muthwillen treiben, wodurch Andächtige gestöhret, und Kirchenzeremonien bey denen, die draussen sind, lächerlich werden. Diesem Mißbrauche hatten noch Wenige das Herz, die es doch haben hätten sollen, entgegen zu stehen. Indessen lasse man getrennte Brüder reden! Loser Buben Bräuche sind ja keine Kirchenbräuche. Aber jene können sich auf eine frühe oder späte Antwort gefaßt machen, welche dergleichen ärgerliche Dinge abzustellen die Gelegenheit haben, sie erfüllen können — und doch nicht erfüllen. S. Martene de ant. Eccl. Rit. l. 4. c. 21. n. 8.

§. III.

Der grüne Donnerstag.

Der heil. Eligius und mit ihm die Alten, nennen diesen Tag wegen der Einsetzung des hochwürdigsten Sakramentes den Geburtstag des Kelches. Viele und verschiedene, aber auch wichtige, und für den Geist des Christen lehrreiche Gebräuche, kommen an diesem Tage vor, die man kennen, und ihre Bedeutung verstehen muß, wenn man denselben mit Nutzen beyzuwohnen ein Verlangen hat. — Vormals wurden drey Messen gelesen. Die erste für die Büsser, welche die Aussöhnung erhielten; die zweyte wegen der Oel- und Chrisamweihe, und die dritte der feyerlichen Kommunion wegen. Zu den Zeiten des heil. Augustins las man derer in einigen Kirchen nur zwo a). Die erste, da man noch nüchtern war; die zweyte aber später, nach eingenommenem Nachtmahle, zum Andenken, daß der Herr nach dem Abendessen die Geheimnisse seines Fleisches und Blutes unter die Aposteln ausgetheilet habe. — Itzt ist nur eine gebräuchlich *). Alles, was in derselben gelesen wird, bezieht sich auf

---

a) Ep. 54. ad Januar.

*) Auf diesen Brauch haben die R. P. immer fest gehalten, und nie zugegeben, daß Priester, welcher Würde sie auch waren, an diesem Tage in abgesönderten Kapellen, in Pfarr- oder Klosterkirchen nebst dem feyerlichen Hochamte stille Mes-

das heiligste Altarssakrament, und erinnert Gläubige an dessen Einsetzung. Nach dem Lobgesange: Ehre sey Gott in der Höhe, wird das Geläute der Glocken bis auf den Ostersonnabend eingestellt, und statt dessen das Volk durch

---

sen lesen durften. Trift das Fest des heil. Josephs, wo es noch ein gebotener Feyertag ist, oder Maria Verkündigung eben in den grünen Donnerstag ein; damals ist es erlaubet, mehrere stille Messen nur vor, nie nach dem feyerlichen Amte zu lesen: damit das Volk dem Kirchengebote genug zu thun Gelegenheit habe; indessen muß die Kommunion der Priester und übrigen Geistlichen, altem Brauche gemäß, dennoch beybehalten werden. (S. Rit. Congreg. 13 Sept. 1690.) Allein von dieser in der römischen Kirche so löblichen als allgemeinen Gewohnheit wich man da und dort so weit ab, daß man sich unterfieng, sowohl vor als nach dem Hochamte Privatmesse zu lesen, — oder sie zu befehlen. Um diesem Mißbrauche Einhalt zu thun, hiessen einige Bischöffe dem Kalender für ihre Geistlichkeit am grünen Donnerstage diese allgemein vorgeschriebene Regel einschalten: Heut und die folgenden zween Tage sind stille Messen **überall** verboten." Auch Benedikt der XIV. noch Kardinal = Erzbischof eiferte ungemein wider das Privatmeßlesen am heutigen Tage, und drohte jenen Priester ohne alle Rücksicht auf seine Würde, Amt und Ansehen, scharf zu strafen, auch ihm sogar das Meßlesen zu verbieten, der sich entweder heut, oder am Sonnabende vor Ostern beykommen lassen sollte, das zu thun, was ein allgemeines Verbot ist. Vid. Institut. 38.

das Geklapper hölzerner Schlagtäfelchen zu den gottesdienstlichen Verrichtungen berufen. Obwohl dieses ein Ueberbleibsel des Alterthumes ist, weil man in den ersten zweyen Jahrhunderten das Volk auf die nämliche Weise zur Versammlung einlud; so ist dieser Brauch in diesen Tagen doch nicht ohne Bedeutung: denn da die Glocken ein Vorbild der Kirchenvorsteher, der Prediger sind, so werden wir durch ihr Stillschweigen an die Aposteln erinnert, die zur Zeit des Leidens und Sterbens Christi die Flucht nahmen, und sich verbargen. — In der heutigen Messe werden drey Hostien verwandelt. Eine genießt der Priester heut, die zweyte morgen, die dritte wird für den Charfreytag und Samstag zur Anbetung aufbehalten. — Bey dem feyerlichen Hochamte bleibt der Friedenskuß weg; damit wir, wie Alkuin sagt, die Unbild wohl zu Herzen nehmen, welche der Herr von dem Verräther seinem Jünger erlitten hat, und uns hüten, auf die nämliche verstellte Weise unseren Brüdern Böses zu erweisen. — Die Kommunion wird sowohl der Geistlichkeit als auch dem Volke ausgetheilet a). Dieses geschieht, um das letzte Abendmahl des Herrn vorzustellen, in welchem er seine Apostel mit eigener Hand kommunizirет hat *).

a) Sacrament. S. Gregor. „Et communicat omnis populus ordine suo." — Ordo Roman. „Fractis autem oblatis communicent presbyteri primo, postea Diaconi, et cæteri omnes,"

*) Der römische Papst, welcher sonst das heilige Blut vermittelst eines Röhrchens zu säugen

In der römischen Kirche war es besonders der Brauch, daß die ausgesöhnten Büsser nach der Kommunion der Geistlichkeit vor den übrigen Gläubigen die heil. Geheimnisse genoßen. —

Noch vor dem Anfange der feyerl. Messe wurden die öffentlichen Büsser von dem Bischofse oder dem von ihm bestellten Priester losgesprochen. Um das Andenken davon einigermassen zu erhalten, ist es noch in welchen Kirchen gebräuchlich, die Lossprechung dem anwesenden Volke öffentlich zu ertheilen. Nämlich: der Priester, der das Hochamt hält, sagt im Namen des Volkes die allgemeine Beichte, das Konfiteor; dann giebt er ihnen den Segen mit angefügtem Wunsch und Bitte, Gott wolle in ihnen den Geist der Busse erwecken, und ihnen Verzeihung der Sünden barmherzigst ertheilen. Schon hieraus merket man, daß diese Lossprechungsart keine sakramentalische ist, deren Wirkung die Vergebung der Sünden wäre; sondern es sind nur gewisse Gebetsformeln, mit welchen die Gegenwärtigen auch ihre Seufzer vereinigen sollen, damit sie nach dem Beyspiele der alten Büsser zu wahrer Zerknirschung des Herzens beweget, und das Bußsakrament zu empfangen, desto tauglicher werden. —

Auch die Oel- und Chrisamsweihe wird heut von dem Bischoffe vorgenommen. Vor

---

pflegt, trinket es im heutigen feyerlichen Amte aus dem Kelche; und theilet alsdann der Priesterschaft, den Altardienern, und allen jenen, welche die Kommunion verlangen, den Leib des Herrn aus.

den Worten im Kanon: „Durch welchen du, Herr! all dieses Gute erschaffest", hebt die Weihung des Krankenöls sich an. Der Chrisam aber, und das Oel der Katechumenen, wird erst nach der Kommunion geweihet. Den Bischoff bedienen bey dieser Handlung zwölf Priester, sieben Diakonen, und eben so viel Unterdiakonen *). Den Brauch, Oel und Grisam zu segnen, haben alle Kirchen bis auf unsere Zeiten, vermöge einer apostolischen Uebergabe, beobachtet a); und aus eben dieser Uebergabe ist seine Weihung Bischöffen allein vorbehalten **). Der Chrisam besteht aus Oel und

---

*) Ein Denkmal aus dem Alterthume. Weihungen und Segnungen geschahen immer während der Messe. (H. Cypr. B. 70.) Nie verrichtete der Bischoff das feyerl. Opfer, ohne daß Priester mit ihm opferten, und Diakonen und Unterdiakonen in ihrer Kleidung bey dem Altare dienten. Vormals war ihre Zahl unbestimmt; so viele sich bey dem Altare befanden, so viele waren auch bey der Oelweihe gegenwärtig. Mit der Zeit wurde die Zahl der Priester auf zwölf herabgesetzt. Auch der Kirchenrath zu Rouen 1072 verordnete im ersten Kanon: der Bischoff soll die Verfügung treffen, daß er bey der Weihung des Chrisams zwölf Priester in ihrer geistlichen Kleidung bey sich habe. —

a) S. Basil. M. de Spiritu S. c. 27. S. Cyrill. Catech. Mystag. 2. & 3. S. Aug. L. 5. de Bapt. cont. Donat. c. 20.

**) In der II. Karthaginiensischen Kirchenversammlung beklagte sich Fortunatus der Bi-

Balsam, und diese zween Bestandtheile sind, wie die Väter sagen, hinreichend, uns die Gaben des heil. Geistes vorzustellen. Obschon Bischöffe zu was immer für einer Zeit den Chrisam weihen können; so wurde doch der grüne Donnerstag dazu besonders bestimmet a). „An diesem Tage, spricht heil. Isidor b), wird der heil. Chrisam gemacht; weil Maria zween Tage vor Ostern das Haupt und die Füsse des Herrn gesalbet hat. Eine klärere Ursache dessen giebt der heil. Thomas an c): „Da die feyerliche Taufe, bey welcher man den Chrisam brauchet, am Vorabende des Osterfestes ausgetheilet wird; so ist es ganz schicklich verordnet worden: daß der Bischoff zween Tage vor dem Osterfeste die Chrisamweihe vornimmt, damit dasselbe durch den Kirchensprengel vertheilet werden könne. Dieser Tag ist der schicklichste zur Einweihung solcher Dinge, die man zu andern Sakramenten braucht, weil alle diese mit dem Altarsgeheimnisse, das der Herr heut eingesetzet hat, ein gewisses vorzügliches Verhältniß haben." —

---

schoff, daß sich einige Priester dieses Recht auf die vermessenste Art zueignen; und die versammelten Väter schlossen einhellig: daß sowohl die Weihung des Chrisams, als die Einweihung der Jungfrauen von Priestern nie geschehen soll.

a) Conc. Meldens. can. 46. „Nemo sacrum Chrysma nisi in quinta Feria majoris hebdomadæ, in coena, quæ specialiter appellatur, Dominica, conficere præsumat."

b) L. 2. de div. Offic. c. 28.

c) Part. 3. Q. 72. art. 12.

Nach dem Vespergebete werden die Altäre ganz abgekleidet. Von diesem Brauche macht die erste und älteste römische Kirchenordnung Meldung a): „Von der Vesper dieses Tages an, bis auf den Morgen des Sonnabends müssen alle Altäre entblößt seyn." Vor Alters geschah dieses täglich: man dekte den Altar nach vollendetem Opfer ab. Der 21. Psalm wird dabey dabey wechselseitig gebetet, mit der Antiphon: „Sie haben unter sich meine Kleider getheilet", zur Erinnerung, daß der Herr, dessen Vorbild der Altar ist, zur Zeit seines Leidens seiner Kleider gewaltsamer Weise beraubet worden ist; daß die Kriegsknechte dieselben unter sich getheilet, und darüber das Loos geworfen haben.

Auf diese Verrichtungen folget in welchen Kirchen die Fußwaschung. Diese wurde von den ersten Christen gegen ihre Gäste genau beobachtet. In der Folge glaubte man diese Gewohnheit zum Gesetze zu machen, um die Handlung des Herrn, der nach genossenem Osterlamme noch vor der Einsetzung des heiligsten Abendmahles seinen Jüngern die Füsse gewaschen hatte, nachzuahmen. Der XVIII. Kirchenrath zu Toledo beklagte sich ungemein, daß man von dieser Gewohnheit am grünen Donnerstage abgelassen hatte, und befahl im dritten Kanon, daß in allen Kirchen in Spanien und Frankreich die heutige Feyerlichkeit so begangen werden solle, daß die Kirchenvorsteher, die Priester, nach dem Beyspiele des Herrn ihren Untergebenen die Füsse waschen. Diese Handlung geschieht noch

---

a) Vid. Isid. L. I. de Eccles. Offic. c. 28.

itzt auf diese Weise. Der Bischoff, oder der geistliche Vorgesetzte, nimmt sie nach der Abdeckung der Altäre, unter der Bedienung der Leviten, und nach Anzündung des Rauchwerkes zum Evangelium, welches dabey gelesen wird, vor. Die Fußwaschung hat den Namen Mandatum, Gebot, von dem ersten Worte der Antiphon, welche während dieser Verrichtung abgesungen wird. Diesem Beyspiele der Kirchenvorsteher folgen auch Könige und Fürsten nach. Sie waschen, um die Demuth Jesu nachzuahmen, zwölf Armen die Füsse, bedienen sie bey Tische, und entlassen sie nicht, ohne sie zuvor reichlich beschenkt zu haben.

§. IV.

Der Charfreytag.

Diesen nannten die Juden den Rüst- oder Vorbereitungstag zum Sabbath. Die Kirche hat ihn zur Betrachtung der schrecklichsten Begebenheit des sterbenden Gottmenschen bestimmt; deßwegen sind die Zeremonien, die sie für diesen Tag vorschreibt, voll der Trauer. Denn nach der wahrscheinlichsten Meinung starb der Erlöser am Freytage den dritten April, im neunzehnten Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius a). Die Kirche läßt heut durch ihre Priester kein Meßopfer entrichten, weil sich der Sohn

a) Siehe Benedikt XIV. de Fest. Dom. c. 7. n. 139.

Gottes, unser oberster Priester, an diesem Tage seinem Vater selbst am Kreuze geopfert hat. Es wird also von dem Priester nur die gestern gewandelte und aufbehaltene heil. Hostie genossen, um das grosse Kreuzopfer auf die einfacheste Art vorzustellen. Diese ist die sogenannte Messe ex Præsanctificatis, oder aus den vorgesegneten Gestalten, die bey den Griechen die ganze Faste hindurch, Samstag und Sonntag ausgenommen, gebräuchlich ist.

Die heutigen gottesdienstlichen Handlungen nehmen ihren Anfang mit einer kurzen Betrachtung, bey der man, um Christi Erniedrigung anzudeuten, vor dem Altare auf dem Gesichte liegt. Ist der Priester, nachdem er den Altar in der Mitte geküßet hat, zur Epistelseite hinaufgegangen, dann folgen zwo Lesungen: die erste aus Oseas dem Propheten, die zweyte aus dem Buche Exodus. Diese Lesungen sind aus den Propheten und dem Gesetze genommen, weil sowohl das Gesetz als die Propheten den Tod des Erlösers vorhinein verkündiget, und der Heiland für Juden und Heyden gestorben ist. Darauf wird die Leidensgeschichte, wie sie der heil. Johannes beschrieben hat, gesungen. Sie kömmt heut vor, weil sie Johannes unter den Evangelisten der letzte niederschrieb, und da er seinem göttlichen Lehrmeister bis zum Kreuze gefolget war, so konnte er nichts anders erzählen, als was er auf dem Kalvarieberg selbst gesehen hatte. Die Kirche läßt die Leidensgeschichte des Herrn nach den Prophezeyungen vorlesen, um so das Licht mit dem Schatten, die Wahrheit mit den Vorbildern gleichsam zusammen zu hal-

ten, und durch diese genaue Uebereinstimmung uns zu überzeugen, daß in Jesu Leben, Leiden und Tode alles sey erfüllet worden, was die Propheten so lange vorher von ihm gesaget hatten: denn die Wahrhaftigkeit erfüllter Weissagungen ist ein unumstößlicher Beweis unserer heil. Religion.

Die Gebete, welche auf die abgelesene Leidensgeschichte folgen, haben einen Grund in der Ermahnung des heil. Paulus, welcher will, daß man für alle Menschen beten soll. Gleichwie diesem Befehle unsere alten Brüder, wenn sie sich versammelten, getreu nachkamen; so folget ihrem Beyspiele besonders heut die Kirche nach, indem sie für alle Gattungen der Menschen zu dem himmlischen Vater durch Jesum betet, der sich für alle am Kreuze geopfert hat. Sie betet daher für geistliche Vorsteher, für die Diener des Altars, für den Kaiser oder König, für die Katechismus- oder Glaubensschüler, für alle Betrübte und Elende, für alle, die sich von der katholischen Kirche getrennet haben, für Juden und Heyden. Das Gebet fur die Juden wird nicht mit Amen beschlossen, weil ihre Bekehrung erst am Ende der Zeiten erfolgen wird. Auch das Flectamus, lasset uns die Knie beugen, bleibt hier weg, weil die Juden den Heiland dadurch verhöhnet haben. Vor jedem Gebete ist nach alter Art eine Ermahnung, welche anzeiget, was in dem darauffolgenden Gebete enthalten ist. Deßwegen singet der Priester die Ermahnung in einem hohen, das Gebet aber in einem tiefen Tone. —

Die öffentliche Anbetung des heil. Kreuzes

wird am Charfreytage auf die feyerlichste Weise verrichtet, um Augen und Herz zu dem zu erheben, der an demselben gehangen, und der Welt das Heil gebracht hat. Der Priester enthüllet das verdeckte Kreuz immer mehr und mehr an drey Orten; an der innersten Ecke des Altars, am Ecke der Epistelseite, und endlich in der Mitte vor dem Altare. Dadurch wird angezeiget, daß das Kreuz Christi zuerst den Juden, und hernach auch Andern, endlich aber der ganzen Welt ist geprediget worden. Das nun entdeckte Kreuz wird in einer Ferne mitten vor dem Altare niedergelegt. Alle, die Priester, die Leviten, und die übrigen Geistlichen, legen ihre Schuhe ab, und beten dasselbe an. Vormals geschah dieese Anbetung bloßfüßig, denn es war gebräuchlich, daß sowohl Männer als Weiber durch einen grossen Theil dieses Tages barfuß giengen. Von dieser Anbetungszeremonie spricht Alkuin: „Wir werfen uns mit dem Leibe vor dem Kreuze nieder, im Gemüthe vor Gott. Wir verehren das Kreuz, durch welches wir sind erlöset worden, und beten denjenigen demüthig an, der uns erlöset hat. Wie der heil. Paulin schreibt a), so wurde in Jerusalem nur an diesem Tage das heil. Kreuz Christi der öffentlichen Verehrung ausgesetzt; und von daher mag dieser löbl. Brauch auf andere Kirchen gekommen seyn, und sie zur Nachfolge gereizet haben. Während der Anbetung des Kreuzes oder gleich nach derselben werden die Verweise oder Strafsprüche, (Improperia) gesungen:

a) Ep. 31. ad Sever.

denn so grosse Wohlthaten Gott den Juden erwiesen hatte, so undankbar und ungehorsam bezeigten sie sich gegen ihn. In ihrer Blindheit kamen sie so weit, daß sie den vermenschten Sohn Gottes gar tödteten. Aus dieser Ursache, merkt Mazinelli an, wird das nach jedem Strafspruch folgende: Heiliger Gott u. s. w. nur in der griechischen und lateinischen, aber nicht in der hebräischen Sprache wiederholet.

Nach geendigter Anbetung wird die heil. Hostie, die gestern gewandelt worden, aus dem Orte, wo sie aufbehalten ist, abgeholet. Nachdem der Priester zum Altare zurückgekommen, beräuchert er das heil. Sakrament; hebt es zur Anbetung der Anwesenden in die Höhe, theilt, wie sonst, die heil. Hostie; läßt ein Theilchen davon in den mit Wasser gemischten Wein fallen, den er heut nicht konsekriret, und genießt alsdann das heil. Sakrament, und den durch Jesu Leib geheiligten Wein aus dem Kelche. Vor Alters kommunizirte auch am Charfreytage wie am grünen Donnerstage sowohl die Geistlichkeit als das Volk. In welchen Kirchen war es willkührlich, ob man die Kommunion empfangen wollte oder nicht; in Rom aber war sie niemals gebräuchlich, denn Niemanden wurde an diesem Tage ausser der Wegzehrung das heil. Abendmahl gereichet.

Heut verlanget die Kirche besonders von uns, daß wir diesen Tag, an welchem das grosse Werk unserer Erlösung ist vollbracht worden, der Betrachtung des Leidens und Sterbens unseres Erlösers widmen sollen. Zu diesem Ende richtete man an verschiedenen Orten Trauerge-

rüste oder heil. Gräber auf, in welche man am Ende des heutigen Gottesdienstes das hochwürdigste Altarssakrament übertrug, und der öffentlichen Anbetung aussetzte. In unsern Staaten sind dergleichen Trauergerüste, weil viele davon mehr den Fürwitz als die Andacht unterhielten, vor sechs Jahren durch eine kaiserliche Verordnung abgeschafft worden.

§. V.

Der Charsamstag.

Die Kirche erneuert heut das jährliche Andenken der Ruhe des Herrn im Grabe, und seiner glorreichen Auferstehung. Die Handlungen, welche sie vormittags anfängt, und schon gegen Mittag endet, wurden einst spät, bey anbrechendem Ostertage aus. Das Volk, spricht heil. Hieronymus a), gieng am Vorabende des Osterfestes vor Mitternacht nicht aus der Kirche, denn man verrichtete nach alter Gewohnheit das heil. Meßopfer erst zur Nachtzeit b). Diese Gewohnheit dauerte fast bis in das zwölfte Jahrhundert c), in welchem schon verschiedene Kirchen den Gottesdienst früher hielten. Dieser einzelne Brauch wurde bald allgemein: denn

---

a) In c. 25. Matth.
b) Vid. Tertull. l 2. ad ux. c. 4.
c) Hugo a S. Vict. l. 3. de Special. Miss. Observ.

nachdem man die Stunde der Mahlzeit in Fasttagen, an welchen nur nach vollendetem Gottesdienste zu essen erlaubt war, immer früher und früher setzte; so wurde auch der Gottesdienst früher vorgenommen, bis er endlich auch an diesem Tage in jene Stunde kam, in welcher wir ihn itzt begehen. Allein obschon eine Veränderung der Zeit nach wegen des abnehmenden Eifers der Gläubigen geschehen ist: so ist doch in den Gebeten nichts geändert worden. Noch geschieht in denselben von der Nacht Meldung, als würden sie eben noch zur Nachtszeit verrichtet. Um die mannigfaltigen Gebräuche, die heut üblich sind, zu verstehen, ist es nothwendig, daß wir das Alterthum hernehmen, in welchem sie ihren Grund haben.

Die heutigen gottesdienstlichen Handlungen fangen bey uns um die neunte Stunde mit der Segnung des Feuers, das aus einem Steine ist geschlagen worden, an *). In den ersten

*) Um diese, wie die Alten redeten, dritte Stunde erschienen in den ersten Zeiten die Täuflinge, um von ihrem Glaubensbekenntnisse die letzte Probe vor der Taufe abzulegen. Die Kirchenvorsteher brachten mit ihnen die meiste Zeit am Ostersonnabende zu. Jeden bezeichneten sie mit dem Kreuzzeichen; über jedweden sprachen sie die gewöhnlichen Beschwörungen, jedem legten sie alter Gewohnheit wegen die Hand auf, und nachdem das apostol. Glaubensbekenntniß gesprochen, und das Gebet über dieselben war verrichtet worden; mußten sie in der Halle, dem Vorhofe der Kirche, so lange warten,

Zeiten war dieses ganz Gewohnheit. Nie duldete man bey dem Gottesdienste ein gemeines Feuer, sondern man schlug es aus einem Steine, weihte es zuvor, eh man die Kerzen oder Lampen in den Versammlungsorten zum Gottesdienste davon anzündete. Ueberhaupt zu reden, nie brauchte die Kirche bey ihren Verrichtungen etwas, das sie nicht durch vorhergehende Segnung dazu geheiliget hatte. Zwar in Rom wußte man im achten Jahrhunderte von dieser feyerlichen Weihe, die am Ostersamstage in verschiedenen Kirchen geschah, nichts, sondern man zündete am grünen Donnerstage drey grosse Ampeln an, setzte sie an einen abgesonderten Ort in der Kirche, und unterhielt das Licht in denselben bis an den Ostervorabend a). So war es in Rom unter dem P. Zacharias. Im neunten Jahrhunderte machte Leo IV. die Verordnung b): „daß am Ostersamstag das alte Feuer ausgelöscht und ein neues geweihet werden solle.“ So wie diese nun allgemeine Zeremonie am heutigen Tage eine Nachahmung des alten Kirchenbrauches ist: so ist das aus einem Crystall oder Steine geschlagene Feuer ein Vorbild desjenigen, den die Schrift einen Felsen nennt, worauf unser Heil sich gründet, und woraus das Licht der Wahrheit und das Feuer der Liebe entsprungen ist. Während der Feuerweihe

---

bis die Zeremonien vollendet, und die Taufe vorgenommen wurde.

a) Vid. Marten l. 4. c. 24.

b) In hom. de cur. Past.

werden auch die fünf Weihrauchkörner, die in die Osterkerze gesteckt werden, geweiht. Alsdann legt man von dem gesegneten Feuer Kohlen in das Rauchfaß; der Diakon nimmt das Rohr, den Triangel, auf welchem drey Kerzen, oder vielmehr eine, die oben in drey Enden abgetheilet ist, sich befinden; und indem man paar und paarweise durch die Kirche geht, zündet er eine Kerze nach der andern auf dem Rohre an, und und saget jedesmal: **Das Licht Christi!** Die ihn begleiten, knien nieder und antworten: **Gott sey Dank!** *). Dann werden die Lampen und Kerzen in der Kirche von diesem Feuer angezündet, welches den Antritt der Kirche — bemerket Mazinelli — in Erlöschung der Synagoge andeutet.

Die Weihe der Osterkerze. Diese Kerze war vormals eine grosse Säule von Wachs, in welche der Jahrgang der Kirchenordnung B. A.

*) Es scheinet, daß diese Zeremonie daher ihren Ursprung habe: weil man einst drey Kerzen auf Art einer Fackel zusammenmachte, damit das Licht nicht so bald von dem Winde ausgelöschet werden könnte. Noch haben dem Alterthüme Nachforschende keinen rechten Grund davon finden können. Nach Thomassins Meinung deuten die drey Kerzen auf das Geheimniß der heiligsten Dreyfaltigkeit, welches wir nun besser kennen, nachdem uns Jesus mit seinem Lichte erleuchtet hat. Das Rohr wird nach dem feyerlichen Amte des Ostersamstages weggenommen; da indessen die Osterkerze, wie gesagt wird werden, längere Zeit bleibt.

— Breve Anni — die vornehmsten Epochen, und andere Zeitbestimmungen aufgezeichnet waren a). In welchen Kirchen war der Anfang mit den griechischen A. Ω., und dann folgte das, was zu wissen war, auf Täfelchen, die an der Wachssäule angeheftet waren, aufgeschrieben b); nachdem aber die Buchdruckerkunst erfunden war worden, hörte dieser Brauch auf *), doch die Osterkerze hatte nebst diesem, daß sie den angezeigten Dienst verrichtete, auch ihre Bedeutung. Noch itzt deutet sie wie vormahls auf den vom Tode glorreich erstandenen Heiland; deßwegen wird sie auch nur während der österlichen Zeit bey dem feyerlichen Gottesdienste angezündet, an den öffentlichen Bittgängen vor dem Kreuze hergetragen, und am Tage der Auffahrt des Herrn nach dem Evangelium ausgelöscht. Nur am Pfingstsamstage wird sie wieder bey der Weihung des Taufwassers angezündet, wo sie die Feuersäule vorstellet, die den Täuflingen vorleuchten soll. — Die fünf Gräne Weihrauch werden in sie zum Andenken der fünf Wundmalen eingedrückt, die der Herr nach seiner Auferstehung behalten hat. Ihre Weihung

---

a) Marten. l. 4. de ant. Eccl. Rit. c. 24.

b) In hom. de cura Past. — Plura de Cereo apud P. Honorat. a S. Maria. Tom II. Critic.

*) Vielleicht kamen diese Inschriften auch schon deßwegen ab, weil man in vielen Kirchen Armuthshalber keine so grossen und überaus dicken Wachssäulen anzuschaffen im Stande war.

geschieht mit feyerlichem Gesange von einem Diakone, dessen Orden minder als jener des Priester ist *); und dieses darum, weil das schwächere Geschlecht die Auferstehung Jesu von den Todten den Aposteln verkündiget hat a). Diese Weihe ist alt, und zwar älter als P. Zosimus, den man für den Urheber derselben angiebt, denn da sie zu seiner Zeit nur in grösseren und vornehmeren Kirchen gebräuchlich war; so erlaubte er auch die Osterkerze in den Pfarrkirchen zu weihen, und anzuzünden. Hier wäre so eine Ursache meines, in der oben gegebenen Anmerkung, Vermuthens. — Die Weihungsformel enthält die erhabensten, die herrlichsten Ausdrücke. Man hat keinen hinreichenden Grund, sie dem heil. Ambros zuzuschreiben, vielmehr sind Ursachen da, die den heil. Augustin mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zum Verfasser derselben angeben. **).

*) Zu Ravenna weihte sie ehemals der Bischoff. Vid. Gregor. M. L. 9. ep. 28.

a) S. Aug. Serm. 232. de Temp.

**) In Missali Gottico Gallicano, quod ex MsT. Bibliothecæ Vaticanæ vetustissimis nec annis mille inferioribus publici fecit juris Josephus Tomasius, legitur: *Benedictio Ceræ B. Augustini Episcopi, quam adhuc Diaconus cum esset, edidit & cecinit feliciter : Exultet jam angelica turba cœlorum &c.* Vid. Martene L. 4. c. 24. n. 5. — Menardus in Notis in L. Sacrament. Gregor. de benedictione Cerei pag. 344. hæc habet : „Apud Mabillon. Mus. Ital. Tom. 1. Part. 2. legitur: Benedictio Cerei S. Augustini Episcopi, cum adhuc Diaconus esset, cecinit dicens: Exultet &c."

Allein in dem Finstern, worinn das Ganze liegt, läßt sich nichts mit Gewißheit bestimmen. Wer immer der Urheber davon war, mußte ein Mann voll kernigter Andacht und geistlicher Gelehrsamkeit gewesen seyn. — So alt diese Weihe auch ist, wurde sie doch nicht überall beobachtet, wie es der neunte Kanon des IV. Kirchenrathes zu Toledo im sechsten Jahrhunderte bezeuget *).

Die Lesungen aus den Propheten, die man in Rom sowohl griechisch als lateinisch ablas, die eingeschalteten Gebete, Traktate, Gesänge, zielen auf die Hauptverrichtung dieses Tages, auf die Taufe ab. Sie scheinen vor Alters den Anfang des heutigen Gottesdienstes gemacht zu haben. — Es werden zwölf Prophezeihungen gesungen, zur Vorstellung der zwölf Zeugen der Urstände Christi. Man wiederholt bey einer jeden die Worte: **Lasset uns die Knie beugen!** weil man in dieser Nacht der Auferstehung Christi wegen zu stehen pflegte. Nur bey der letzten

— Vid. ipse Augustinus L. 15. de Civit. dei c. 22.

*) „Lucernæ & Cereus in pervigiliis Paschæ apud quasdam Ecclesias non benedicantur, inquirunt. Propter gloriosum enim noctis ipsius Sacramentum solenniter hæc benedicimus, ut sacræ Resurrectionis Christi misterium, quod tempore hujus votivæ noctis advenit, in benedictione sanctificati luminis accipiamus. Et quia hæc observatio per multarum loca terrarum regionesque Hispaniæ in Ecclesiis commendatur, dignum est, ut propter unitatem pacis in Gallicanis Ecclesiis conservetur."

von den drey Knaben im Feuerofen kniet man nicht nieder, um unsere Standhaftigkeit in Versuchungen aufzumuntern, gleichwie diese vor der goldenen Statue des Königs nicht niedergefallen, und ihr göttliche Ehre zu erweisen sich geweigert haben. —

Nach den Prophezeihungen kömmt die Weihe des Taufbrunnens. Die Zeremonien, die man dabey beobachtet, sind folgende: Das Kreuz wird über das Taufwasser gemacht. „Die Taufe, spricht heil. Augustin a), das ist: das heilsame Wasser, ist kein Wasser des Heils, wenn es nicht im Namen Christi, der für uns sein Blut vergossen hat, geweihet, und mit seinem Kreuze bezeichnet wird.“ Die Einhauchung des Priesters deutet auf die Ankunft des heil. Geistes über das Wasser; denn so hauchte auch der Herr nach seiner Auferstehung die Jünger an, da er ihnen denselben gab. Der Priester theilet das Wasser in vier Theile, und spritzet es auf vier Seiten aus, weil die Aposteln in die ganze Welt gesandt worden sind, alle Völker zu lehren und zu taufen. Die Osterkerze wird in das Wasser gesenket, die Völle des heil. Geistes anzudeuten, der bey der Taufe Christi, den die Osterkerze vorbildet, in Gestalt einer Taube über ihm schwebte. Dann wird Oel und Chrisam in das Wasser geschüttet, die wahre Vereinigung Christi durch die Taufe mit den Gläubigen anzudeuten. Das Eingießen des heil. Chrisams in das Taufwasser ist in allen alten Kirchenordnungen zu finden. Eher als

a) Serm. 352.

diese Vermischung geschieht, besprengt der Priester mit dem geweihten Wasser das Volk, wie es sonst in Pfarrkirchen an Sonntagen vor dem Gottesdienste gewöhnlich ist.

War der Taufbrunn geweihet, so wurden vor Zeiten die Täuflinge in den Taufort eingelassen. Die Pathen stellten zuerst die Männer und Knaben, und dann die Pathinen die Weiber und Mädchen dem Bischoffe vor. Noch einmal wurden sie über die Grundlehren des Glaubens befraget, und sie antworteten: „Ich glaube.“ Nachdem sie nun ihr Verlangen getaufet zu werden, aufs neue geäußert hatten, entkleideten sie sich, stiegen, von ihren Pathen unterstützt, in den Brunnen hinab, und wurden durch dreymaliges Untertauchen getaufet. Nach empfangener Taufe gab der Bischoff einem jedweden einen Kuß a); sie empfiengen aus seiner Hand ein weisses Kleid, eine Kerze, und darauf ertheilete er ihnen das Sakrament der Firmung, d. i. er salbte sie mit dem heil. Chrisam an der Stirne, denn die Salbung auf der Scheitel des Hauptes, welche von Priestern geschah, war von jener des Bischoffes ganz verschieden b).

---

a) H. Cypr. 59. Br. an den Fidus.

b) Ep. 1. Innocent. ad Decentium. — Isid. L. 2. de offic. Eccl. c. 25. & 26. — Amalar. de Eccl. offic. l. 1. c. 27. — Menard. in not. ad Sacram. S. Greg. pag. 144. — L. de div. offic. sub nomine Alcuin. c. 19. —

Nicht überall, sondern nur in welchen Kirchen wusch der Bischoff den Täuflin-

Ehe noch der Bischoff die Firmung vornahm, wurde die Litaney gesungen. Man warf sich während derselben auf das Angesicht nieder, und flehte für die Standhaftigkeit der Neugetauften die Fürbitte der Heiligen mit Inbrunst an. Gegen das Ende derselben rief der Sänger oder der Diakon: **Man zünde an!** Nun leuchteten alle Kerzen, spricht Alkuin, welche die Täuflinge in ihren Händen hatten, und dadurch gaben sie zu erkennen, daß ein jeder durch das Licht, welches der Welt Sünden tilget, erleuchtet werde. Itzt erst wurden sie gefirmet.

Alsdann schritt man zum Opfer der heil. Messe, das Gott besonders für die Neugetauften dargebracht wurde. Es wurde beyläufig um die Stunde, da der Herr auferstanden war, in der vierten Nachtwache gehalten. Die Messe ist ohne den gewöhnlichen Eingang; denn dieser ist eine Ermunterung zum öffentlichen Gebete, und dauerte so lange, bis sich das Volk in seiner Ordnung, und die Priester am Altare oder auch nur im Heiligthume befanden; in dieser

---

gen auch die Füsse. S. Ambr. L. de Myster. c. 6. & L. 3. de Sacrament. c. 1. n. 4. In der afrikanischen Kirche wurde dieser Brauch zween Tage vorher, am grünen Donnerstage beobachtet. Jene, denen die Füsse in der Taufe waren abgewaschen worden, machten sich ein Gewissen daraus, während der Osteroktav barfuß zu gehen. Merkwürdig ist hierüber die Stelle des heil. Augustins, die verdienet, in seinem 55. Br. an den Januarius n. 35. nachgeschlagen zu werden.

Nacht hingegen war das Volk schon gegenwärtig, weil es eben von der Taufe zurückkam. Nach dem Kyrie eleison ward das englische Lobgesang: Ehre sey Gott in der Höhe, gesungen. Die Lesung ist aus dem I. Briefe an die Korinther genommen. Sie enthält eine Ermahnung an die Neugetauften, daß ihre Begierden nur auf himmlische Dinge abzielen sollen. Nach diesem wurde das Alleluja mit grosser Feyerlichkeit von dem Diakon ausgerufen. Die Messe hat weder das Kredo noch ein Offertorium; auch bey dem Evangelium bleiben die angezündeten Kerzen weg, denn noch war in dieser Nacht in den Gemüthern der Gläubigen alles dunkel, weil der erstandene Heiland sich ihnen noch nicht sichtbar gezeiget hatte. Das Offertorium blieb vielleicht deßwegen aus, weil man die Opfergaben der Gläubigen nicht annahm, um die Messe besonders der getauften Kinder in etwas abzukürzen. Man läßt das Agnus Dei weg, denn dieses ist später, nämlich im siebenten Jahrhunderte zugesetzet worden. Auch der Friedenskuß wurde nicht gegeben. Diesen gaben sich erst die Gläubigen einander am Osterfeste in der Mette, und sprachen dazu: Der Herr ist erstanden; man antwortete: Gott sey Dank. — Nicht nur Neugetaufte und das anwesende Volk empfiengen das heilige Abendmahl: auch Kindern, die noch an der Brust lagen, goß man mit einem Löffelchen das heil. Blut Christi in den Mund, oder man tauchte den Finger in das Blut des Herrn ein, und steckte ihn in den Mund des Kindes. Die Nachkommunion wird nicht gesprochen, sondern

ihre Stelle vertritt das abgekürzte Vespergebet, welches aus der Begebenheit des Tages genommen ist. In Rom war es einst nicht gewöhnlich. In dieser Nacht, spricht Alkuin, wird bey den Römern weder vor, weder nach der Messe die Vesper gesagt, weil nach der Meinung des heil. Augustins und anderer Lehrer dieser Sabath keinen Abend hat, indem er die Figur der ewigen Ruhe ist.

Die gottesdienstlichen Handlungen dieses Tages endigen sich damit, daß das Hochwürdige aus dem Orte, wo es aufbehalten, oder zur Anbetung ausgesetzt war, in das Heiligthum übertragen wird. —

Wie nun der grüne Donnerstag einen jeden Christen wegen der Einsetzung des heil. Sakraments zu dankbarer Gegenliebe; der Charfreytag zur aufmerksamen Betrachtung des Todes Jesu, und zu wahrem Mitleiden gegen den liebreichen Erlöser bewegen soll: so muß ihn der Ostervorabend an die erhaltene Taufgnade erinnern, und ihn aneifern, das feyerlich gemachte Gelübd nicht nur zu erneuern, sondern auch ernsthafte Vorsätze zu fassen, dasselbe treuer und genauer zu erfüllen.

Der heilige Ostertag.

Die Feyerlichkeit der Auferstehung unseres Erlösers hat den Namen Ostern von dem hebräischen Worte Pesach, Uebergang. Schon im alten Testamente befahl Gott den Judrn die

Osterfeyer zu halten, zur Erinnerung, daß er sie aus der Dienstbarkeit Aegyptens errettet, sie durch das rothe Meer, und in das Land der Verheißung eingeführet habe a). Was die Juden thaten, war ein Vorbild, welches durch Jesu Auferstehen ganz erfüllet, und in ein volles Licht ist gesetzet worden. Es ist das unbefleckte Lamm, das sich für uns am Kreuze schlachten ließ. Wir feyern daher Ostern mit dankbarem Andenken, daß der Heiland nach überwundenem Tod und Hölle uns aus der Bothmäßigkeit des Teufels, die uns Adams Sünde zugezogen hatte, barmherzigst erlöset, und den Weg zur ewigen Seligkeit zubereitet hat. Diese so trostreiche Erinnerung unserer geistlichen Errettung ist die Ursache, warum die Kirche ihren Kindern heut laut zurufet, daß sie frohlocken und sich erfreuen sollen.

Dieses Fest nennet der heil. Gregor von Nazianz das Fest aller Feste, die Feyerlichkeit aller Feyerlichkeiten. Es ist das erste und älteste unter allen Festen unserer Religion, das seinen Ursprung in den Zeiten der Apostel hat. Man feyerte es allgemein; nur war man der Zeit und des Tages wegen, wenn es gehalten werden sollte, in den ersten Jahrhunderten nicht einig. Im Morgenlande begieng man es nach dem Beyspiele der Juden, am vierzehnten Tage nach dem Neumonde, ohne Rücksicht ob es ein Sonntag oder ein anderer Tag der Woche sey. Die abendländische Kirche hingegen feyerte es immer an dem Sonntage, der auf den 14. Tag

a) II. B. Moys. 12, 11. 27.

nach dem Neumonde folgte, weil der Erlöser an einem Sonntage von den Todten auferstanden ist a). Im vierten Jahrhunderte hob der allgemeine Kirchenrath zu Nizäa diese Ungleichheit ganz auf, und verordnete, die Osterfeyer am Sonntage, der nach dem 14. Tage des Neumondes kömmt, in der ganzen Christenheit allgemein zu begehen. Ostern trift daher bald früher bald später ein, weil auf den Neumonden Rücksicht zu nehmen ist, der im Frühjahre bey gleicher Dauer des Tages und der Nacht einfällt. —

Ostern wurde nicht nur allein von der Kirche acht Tage hindurch gefeyert b); auch die ersten christl. Kaiser begünstigten dieses Fest mit besonderen Vorzügen, indem sie verordneten, daß die ganze Osterwoche hindurch keine Gerichtssache vorgenommen, und ein jeder sich von aller Arbeit enthalten solle c). Während dieser feyerlichen Tage versammelten sich die Neugetauften. Man gab ihnen Unterricht, damit sie im Glauben gestärket, die Taufgnade treu zu bewahren sich bestreben möchten. Wir haben noch die Meßformeln, die für jeden Tag dieser Woche gehörten. Wir finden noch Christenlehren, Reden bey den Vätern, vorzüglich bey dem heil. Augustin, die sie in der Oktav der Kinder,

a) Benedict. XIV. de Fest. Dom. c. 9.

b) V. Can. 2. Conc. Matiscon. II. — Can. 66. Conc. Quini - Sexti. — Conc. Mogunt. An. 813.

c) L. II. Cod. Theodos. de Feriis.

der Neugetauften gehalten haben *).

Diese Woche hatte bey den Lateinern verschiedene Namen, als: Osterwoche, Taufwoche, die weisse Woche (infra albas, in Albis) von den weissen Kleidern, mit welchen die Neugetauften bekleidet waren, die sie den ersten Sonntag nach Ostern ablegten, den man noch dieser Ursache wegen den weissen Sonntag nennet **). Diese Woche und die ganze österl. Zeit hindurch (die sich am Sonnabende nach Pfingsten endet) ist das Fasten und Kniebeugen bey dem öffentlichen Gebete verboten, um unseren Glauben und Auferstehung von der Sünde auch durch diese aufrechte Leibesstellung an Tag zu legen. Die Väter reden davon als von einer Gewohnheit, die uralt, und von den Apostelzeiten hergeleitet ist. Dieser Brauch schien den im ersten allgemeinen Kirchenrathe versammelten Bischöffen so wichtig, daß sie verordneten: man solle während der österl. Zeit sein Gebet stehend verrichten. Dieser Brauch deutet es an, daß wir vorzüglich in dieser Zeit unser Herz dorthin erheben, wohin uns der Herr schon vorgegangen ist, und nicht dem Niedrigen und Vergänglichen nachstreben sollen.

Der Brauch, die Osteroktav eben so feyerlich wie den Tag der Auferstehung zuzubringen,

---

*) In der Kirchensprache nannte man alle Neugetauften, so alt sie auch immer seyn mochten, Kinder, nämlich Kinder Gottes, Kinder der Kirche.

**) S. I. Th. Seite 296.

hielt bis in das eilfte Jahrhundert an, in welchem man anfieng, nur die zween Tage, die auf das Osterfest folgten, zu feyern. Dieses wurde in dem Kirchenrathe zu Kostanz beschlossen, was immer dazu Gelegenheit gegeben haben mag. Obschon indessen bey uns nur der folgende Montag ein Feyertag ist, so sollte doch das Andenken an die Auferstehung des Erlösers, auf welche sich unser ganzer Glaube gründet, Christen unvergeßlich bleiben. Die Kirche erneuert dieses Andenken mit jedem Sonntage, den sie vorzüglich den Tag des Herrn nennet, um auf solche Weise die Osterfeyer ihren Kindern gleichsam immerwährend zu machen *). Schon Paulus der Weltapostel unterhielt die Gläubigen am Sonntage mit Predigten und Brechung des Brodes a). An die Magnesier schrieb der heil. Blutzeuge Ignaz, daß sie statt des Sabbaths nur den Tag des Herrn, den Sonntag, an welchem unser Leben durch Christum angefangen hat, heiligen dürfen. Und Justin bezeugte vor dem Kaiser Antonin b): „Am Sonntage versammeln sich alle, sie mögen in den Städten oder auf dem Lande wohnen, an einem bestimmten Orte. — Wir haben den Sonntag zu unserer Versammlung gewählt, weil dieser der erste Schöpfungstag, und zugleich der Tag der Auf-

*) Hier liegt die Ursache, warum man das ganze Jahr hindurch alle Sonntage das öffentliche Gebet stehend verrichtet.

a) Apostelg. 20, 7.

b) Apolog. 2.

erstehung Jesu Christi, unseres Herrn und Heilandes ist." Die Väter der ersten Jahrhunderte sind der gänzlichen Meinung, daß dieser Tag des Andenkens der Auferstehung unseres Erlösers von den Aposteln selbst angeordnet, und statt des Sabbaths der Juden zu feyern vorgeschrieben worden sey. —

Am Osterfeste ist es gewöhnlich, Fleisch, Eyer u. dgl. zu weihen. Alte Urkunden erzählen, daß die Gläubigen vormahls an diesem Tage nichts gegessen haben, was nicht von einem Priester geweihet oder gesegnet war. Sie hatten, überhaupt zu reden, nicht nur die Gewohnheit, die Speisen, welche sie genossen, nach der Ermahnung des Apostels durch das Gebet zu heiligen: sondern wo sie immer einen Priester fanden, den ersuchten sie, den Tischsegen zu sprechen *). — Des Osterlammes wegen, das man heut segnet, hatten zwar schon vor längerer Zeit die Griechen verschiedene Einwürfe gemacht, weil sie der irrigen Meinung waren, man opfere es auf dem Altare, wo Jesus, Gottes Sohn, dem Vater geopfert wird; allein der gelehrte Aeneas, Bischoff zu Paris, zeigte ihnen in dem Buche, welches er wider die Irrthümer der Griechen geschrieben hat a), daß man das Lamm in einer Entfernung von dem Altare segne; nicht etwa, um es nach- zu-

*) Man lese in Fleury Kirchengeschichte im 8. Buche §. 30. was der Gastwirth Theodotus gethan hat.

a) Vid. Spicileg. Tom. 7.

dischem Brauche Gott zu opfern, sondern das Fleischessen mit dem Segnen der Kirche anzufangen. Und gewiß, warum sollte dieses eine Ahndung verdienen, da man vor Alters am Ostertage Milch, Honig und andere eßbare Dinge zu segnen, die Gewohnheit hatte *).

*) Die Weihungsgebräuche sind nichts Neues oder Abergläubisches in der Kirche. „Ein jedes Geschöpf, schreibt der Apostel I. Timoth. 4., kann durch das Wort Gottes und Gebet geheiliget werden." Tertullian c. 3. de cor. milit., Augustin Tr. 118. in Joan., Cyrill. Catech. 3., Chrysostomus reden rühmlich davon. Der letztere sagt hom. 1. in I. ad Timoth.: „Das Kreuzzeichen ist ein bewährtes Mittel des Heils; man drücke es auf, segne, gebe Gott die Ehre, so wird alle Unreinigkeit bald weichen." Dieses hat zwar seine Richtigkeit, daß Segnungen, die Anrufungs-Gebetweise geschehen, keine unfehlbare Wirkung haben: denn sie erhalten ihre Kraft vom Gebete, welches nicht immer unfehlbar von Gott erhöret wird. Es kömmt dabey viel auf das Vertrauen und persönliches Verdienst an. „Das Zeichen Christi, spricht heil. Augustin Tr. 50. in Joan., vertreibt den Verfolger, wenn sich unser Herz zuvor dem Seligmacher öffnet." Indessen sind sie niemal ganz ohne innerliches Vortheil. Sie erwecken Empfindungen der Demuth, des Vertrauens; sie befördern die Verherrlichung der Allmacht und Güte Gottes bey den Gläubigen, und lehren sie Dinge, die Gott zu ihrem Nutzen und Vergnügen erschaffen hat, nicht zu mißbrauchen, sondern dieselben zu seiner Ehre zu genießen, oder zu verwenden. Machte man über diese Gebräuche dem Volke einen zweck-

* * *

Das Geheimniß, welches wir heut mit der Kirche begehen, ist eben so wichtig als groß. Wäre Christus von den Todten nicht auferstanden, so wäre unsere Religion eitel; unser Glaube müßte wanken, und unsere Hoffnung würde keinen Grund haben: aber er ist der erste aus dem Grabe hervorgegangen, nicht nur, unsern Glauben an ihn zu stärken; sondern auch uns die trostvolle Hoffnung zu hinterlassen, daß

---

mäßigen Unterricht; brauchte man nur solche Segnungsformeln, die entweder die Kirche selbst, oder der Bischoff vorgeschrieben hat; verschaffte man endlich der Zeremonie Eindruck und Ansehen durch das Erbauliche, womit sie verrichtet werden soll; gewiß, man würde Segnungsgebräuche nicht als etwas Gleichgiltiges ansehen und verachten; sie würden nicht durch eigens ersonnene, und wie man zur Unehre der Religion vorgiebt, geoffenbarte Weihungsformeln lächerlich werden; man würde sie endlich ohne eine unfehlbare Wirkung zu erwarten nach den Absichten der Kirche ohne Aberglauben, der die Unwissenheit zur Quelle hat, christlich gebrauchen. — Bey allen Segnungen, welche die Kirche entweder öffentlich, oder privat verrichtet, bedienet sie sich des geweihten mit Salze vermischten Wassers, mit welchem Christen beym Ein- und Ausgehen ihre Stirne besprizen, und sich zu segnen pflegen. Der Brauch, das Volk vor dem Gottesdienste mit dem Weihwasser zu besprengen, war vor dem neunten Jahrhunderte noch nicht üblich. Der heil. Leo der IV. hat davon (in hom. de cur. past.) dieses:

unser gestorbener Leib zum Leben wieder werde erwecket werden, und dieses Verwesliche die Unverwesenheit anziehen werde. So viele Ursache wir haben, uns wegen des Sieges, den der Herr über den Fürsten der Finsterniß erhalten hat, zu erfreuen, und ihm für die Zusicherung unserer Auferstehung zu danken: so sehr haben wir uns zu bestreben, das zu beobachten,

---

„Alle Sonntage weihet vor der Messe Wasser, das Volk damit zu besprengen, und haltet es in einem eigens dazu bestimmten Behältnisse auf." Man will zwar Alexander den I. zum Urheber dieser Gewohnheit machen, und trachtet es aus dieser Verordung, die vom Grazian Dist. 2. c. *Aquam* angeführet wird, zu beweisen; allein diese Verordnung ist aus dem ersten Briefe, den man diesem Pabste irrig zuschreibt, entlehnet, und hiemit, wie es die Gelehrten gut wissen, unterschoben. Dieses hat seine Richtigkeit, daß der Brauch des geweihten Wassers in der Kirche sehr alt ist. Man segnete es nicht nur vor der feyerlichen Taufe; auch wenn Kirchen einzuweihen waren, bediente man sich desselben. Will man die Meinungen, welche die Alten davon hatten, wissen, so lese man Epiphanius hær. 30. Kassian Collat. 15. c. 4. Theodoret Lib. 5. hist. c. 21. Chrysostomus hom. de Bapt. Christ. und mehrere andere. Es ist zu wünschen, daß man sich desselben nicht aus blosser Gewohnheit, wie es von vielen geschieht; sondern der Absicht der Kirche gemäß bediene, welche will, daß man es mit Reue über seine Sünden, und mit Vertrauen auf die Verdienste des Herrn nehmen solle. S. I. Theil Seite 30 und 37.

wozu uns Paulus ermahnet, wenn er an die Kolossenser (K. 3.) schreibt: „Liebe Brüder! seyd ihr mit Christo auferstanden, so suchet, was droben ist, wo Christus zur rechten Hand Gottes sitzet. Trachtet nach dem, was droben ist, und nicht nach dem, was auf der Erde ist.“ Um einer glückseligen Auferstehung einst gewürdiget zu werden, wollen wir schon itzt aus dem Grabe der Sünden auferstehen; wir wollen der Begierlichkeit Widerstand leisten, und unser Verlangen nur dorthin, wo unser Vaterland ist, richten, lasset uns daher diese Feyerlichkeit nicht im alten Sauerteige der Bosheit und Schalkheit, sondern mit ungesäuertem Brode, in Unschuld und Wahrheit, in Gerechtigkeit, in einem wahrhaft gebessertem Leben zubringen. Dazu soll uns das gemachte Taufgelübd, an welches wir durch diese Oktav ganz besonders erinnert werden, ein mächtiger Antrieb seyn. — Auch die österliche Pflicht, zu beichten, zu kommunizieren, ist uns ein kräftiges Mittel in einem neuen Leben fortzuwandeln. Ueberrede man sich nicht, daß man des Kirchengebotes wegen schon berechtiget sey, das Fleisch des unbefleckten Lammes zu essen, wenn die Seele mit tödtlichen Wunden behaftet ist. Die Kirche will, daß wir an Ostern kommunizieren: aber sie will nicht, und kann es auch nicht wollen, daß ein, oder das andere ihrer Kinder an einem so heiligen Tage einen Gottesraub begehen, und den Tisch des Herrn entheiligen solle. Wir wollen daher uns selbst prüfen, nach wahrer Aenderung des Herzens trachten, und den Leib des Herrn mit solcher Vorbereitung genießen, damit wir nicht

zum Gerichte, sondern zu einem ewig glückseligen Leben einst erwachen mögen. —

Alle Sonntage sind für Christen Osterfeste, weil sie der Auferstehung des Herrn geheiliget sind. Sie bleiben für uns ein immerwährendes Denkmal dieses grossen Geheimnisses, und sollen uns aneifern, die Tage des Herrn heilig zu zu bringen. Bey den Juden war die Haltung des Sabbaths strenger, als anderer Festtage geboten. Sie konnten am ersten und letzten Ostertage das nöthige Essen zurichten, und so auch ohne Zweifel an ihren übrigen Festen, weil Ostern das vornehmste aus allen war: aber am Sabbathstage war es nicht einmal erlaubt Feuer anzuzünden. Was zu kochen war, mußte am Vorabende gekocht werden; und wider die, welche an diesem Tage gearbeitet hatten, war die Todesstrafe festgesetzt. — Viele aus uns halten dafür, daß sie an dem Tage, den der Herr gemacht, und der ihm ganz gewiedmet seyn soll, schon ihre Pflicht erfüllet haben, wenn sie sich nur von aller schweren Arbeit enthalten, ob sie schon den größten Theil dieses Tages mit Müssiggehen zubringen. Brüder! Wenn man so denkt, irret man sich sehr. Der Tag, den sich Gott vorbehalten hat, muß ganz mit solchen Handlungen zugebracht werden, die auf die Heiligung seines Namens, und auf die Erfordernisse unsrer Seele abzielen; ausgenommen solche Dinge, wozu uns nur ein wahrer Nothfall zwingen kann. Die Werke der Andacht und Religion also sind das Wesentliche und der Zweck des Gebotes: **Denk! daß du den Sabbath heiligest.** Die Ruhe des Leibs und die Enthal-

tung von aller knechtischen Arbeit ist nur ein Mittel, das uns zu diesem Zwecke führen soll. Gott untersagt uns die Fortsetzung unserer Arbeit nur deßwegen, damit wir durch nichts gehindert werden, der Andacht ungestöhrt abzuwarten. Gott will keine müssige Ruhe von uns. Eine solche Ruhe erquicket freylich wohl den Leib; aber sie gereichet Gott zu keiner Ehre, ja öfters ist sie sündhafter als die Arbeit. Der heil. Augustin sagt: „Beobachte den Sabbathstag; aber nicht leiblicher Weise, nicht in solchen Ergötzungen, wie die Juden, die denselben nur zu allem Muthwillen mißbrauchten. Gewiß sie würden besser thun, wenn sie den ganzen Tag die Erde umgruben, als daß sie den ganzen Tag tanzen. Du aber ruhe in deinem Gotte, wegen dieser Ruhe thu alles, und enthalte dich von aller knechtlichen Arbeit: denn ein jeder, welcher sündiget, ist ein Knecht der Sünde; und wollte Gott, er wäre ein Knecht eines Menschen, und nicht der Sünde. a)"

Von den Bittgängen oder Prozessionen, besonders jenen am Marcusfeste, und an den letzten drey Tagen vor Christi Auffahrt.

Die alten Christen fiengen erst öffentlich Prozessionen zu halten an, nachdem die Verfolgungen aufgehört hatten; dann besuchte man neubekehrte Gemeinen, neuaufgerichtete Kirchen.

a) Enarr. 2. in Ps. 32. item serm. 9. de 10 chordis.

Der Heldentod der Martyrer; die Wunder, die sich bey ihren Gräbern zutrugen; der Ruf der Heiligkeit vieler Kirchen waren Ursache, daß eine Menge der Gläubigen dahin wallfahrtete. a) Auch sogar unter der Regierung des abtrinnigen Julians trug man die Gebeine des heil. Blutzeugens Babilas aus der Daphnitischen Vorstadt nach Antiochia. b) Der heil. Basilius kann den grossen Zulauf der Gläubigen zu den Gräbern der Martyrer nicht genug beschreiben c); und Hieronymus rühmt den Eifer derjenigen, welche die heil. Oerter in Palästina besuchten d): denn das Wallfahrten der alten Christen war kein müssiges unnützes Hin- und Herreisen. Bey den Gräbern der Martyrer hatten sie diejenigen vor ihrem Angesichte, die mit verwunderungswürdiger Geduld und Stärke unbeschreibliche Peinen ertragen, und Opfer und Zeugen der Wahrheit geworden waren; und so lernten sie standhaft in Jesu Lehre auszuhalten. Im gelobten Lande sahen sie die heiligen Oerter mit Augen, wo sich die vornehmsten Geheimnisse der Religion zugetragen hatten; wie sehr also mußte nicht dieses Aeußerliche auf ihr Herz wirken? Welchen Schwung mußte nicht ihr Geist, welchen Zusatz ihre Liebe erhalten? —

---

a) Prud. hym. 2. de S. Hippolyt. & hym. 1. de SS. Cheledonio & Hemiterio.

b) S. Chrysost. hom. 58. ad Pop. Antioch.

c) Serm. de Barlaam.

d) Ep. 17. ad Marcell. — Socrat. l. 3. hist. c. 18. — Ambr. ep. 22. ad Sor. — Aug. L. 9. Confess. c. 7.

Sehr oft stellte man Stazionen in verschiedenen Kirchen an, wohin sich der Bischoff oder Priester in Begleitung der Geistlichkeit und des Volks, die auf dem Wege Psalmen und Lobgesänge anstimmten, begab, um dort das Opfer der Messe zu verrichten. Nach vollbrachtem Opfer gieng man auf die nämliche Weise in die Kirche zurück, von welcher man ausgezogen war. In dem römischen Meßbuche liest man noch: **Heut ist die Stazion (Versammlung zur Andacht) in der Kirche des heil. Klemens, — des heil. Laurenzius außer den Mauern.** Dieser noch in vielen Kirchen beybehaltene Gebrauch ist aus den ältesten Zeiten. Davon macht das Sakramentsbuch des heil. Gregors, wie auch jenes des heil. Gelasius Meldung. a)

Endlich wenn eine allgemeine Drangsal das Volk drückte, oder eine Gefahr drohte, wurde auch von dem Bischoffe ein allgemeines Gebet verordnet. Gemeiniglich begab er sich mit der Geistlichkeit und dem Volke zu den Gräbern der heil. Blutzeugen. Im Hinziehen wurden Psalme, im Rückwege die Litaney *) gesungen, und

---

a) Ord. Rom. I. apud Mabill. Tom. 2. Mus. Ital. Ord. Rom. II. n. 1. Comment. in Ord. Rom.

*) Daß unter dem Worte Litaney, Umgang, Bittgang verstanden wird, ist weiter oben erinnert worden. Anfänglich war ein kurzes Gebet gewöhnlich, das mit Herr erbarme dich unser! anhob. Gregor der Grosse setzte hinzu: Christe erbarme dich unser! Diese und noch welche Anrufungen, die an Jesum gerichtet waren, wiederholte man einigemal, und endigte damit die Litaney.

deßwegen hieß man Prozessionen Litaneyen, oder Bittgänge.

Dieß wäre so der Ursprung der gewöhnlichen Um- und Bittgänge. Alle jene Prozessionen, zu welchen in späteren Zeiten verschiedene Ursachen mögen Anlaß gegeben haben, und noch geben, haben das Gepräge des Alterthums nicht an sich, wenn sie nur von der Kirche ausgehen, an welchen Orten herumziehen, und ohne sich irgendwo aufzuhalten, mit Beten und Singen wieder in die Kirche zurückkehren. Sie weichen deßwegen vom Alterthume ab, weil man in den alten Zeiten nie eine Prozession ohne eine Stazion zu halten anstellte.

Der Umgang, welcher am St. Markustage gehalten wird, heißt die größere Litaney *), und jene, die an den letzten drey Tagen vor Christi Himmelfahrt geschehen, nennet man die kleinere. Wenn der heil Gregor nicht der Urheber der ersten ist, so hat er sie doch ungemein befördert, denn er sagt a): L. Br.! Die Feyerlichkeit der jährlichen Andacht ermahnet uns, daß wir die Litaney, welche von Allen die grössere genennet wird, unter Gottes Beystande mit einem sorgfältigen und andächtigen Herzen begehen." Schon diese Worte des heil. Lehrers zeigen einen Brauch an, den man alle Jahre beobachtet hatte, und der schon vor seiner Zeit angefangen haben mußte. Das ist gewiß, daß dieser heil. Papst die siebenförmige Litaney

---

*) Wegen der zahlreichen Volksmenge die sich dabey einfand.

a) Initio L. 2. Regist.

verordnet habe: denn als er Papst geworden, und eine ansteckende Seuche in Rom eine unzählige Menge Menschen wegraffte, schrieb er, um Gott zu versöhnen, und Barmherzigkeit von ihm zu erflehen, diesen grossen Bußgang aus. Er wurde durch drey Tage fortgesetzt, und weil das Volk in sieben Haufen abgetheilt war, hieß man ihn die siebenförmige Litaney. Dieser Bittgang wurde alsdann alle Jahre, aber nur an einem einzigen Tage wiederholt, theils um Gott für das Empfangene zu danken, theils seine Hilfe gegen alle künftige Uebel zu erbitten. Gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts bestimmte man für diese grosse Litaney den 25. April, oder den St. Marxtag, daher man sie auch die Markusprozeßion heißt. Sie wird gehalten, damit Gott durch unser demüthiges Gebet beweget, die Früchte der Erde segne und erhalte.

Die andern drey Bittgänge werden an den drey Tagen gehalten, die auf den fünften Sonntag nach Ostern folgen. Sie sind sehr alt, und in Frankreich von dem heil. Mamertus damals eingeführt worden, da die Stat Wien, welcher er als Bischoff vorstund, und die dortigen Gegenden mit ganz besondern Uebeln heimgesuchet wurden. Dem Beyspiele Wiens folgten mit der Zeit alle Kirchen Frankreichs nach a). Auch in Spanien kamen diese Umgänge, obwohl später auf; und in Rom nahm sie erst Leo der III. an. Wir beobachten sie noch heutiges Tages, um Gott anzuflehen, er wolle seinen Segen über die

a) V. Conc. I. Aurelian. can. 27.

Feldfrüchte ausgiessen, und künftige Uebel barmherzig von uns abwenden. Vormals hielt man eine dreytägige Faste, man ließ sich sogar an einigen Orten das Haupt mit Asche bestreuen, und der Kirchenrath zu Maynz verordnete im Jahre 813. a), man solle diese Bittgänge bloßfüßig und in Bußkleidern verrichten. Der größte Theil dieser Tage wurde mit Beten und Singen zugebracht; wenigstens hielt man, wie heil. Cäsarius sagt b), sechs Stunden damit an. In welchen Kirchen waren diese Tage Feyertage; in der Folge wurden sie nur auf das Beywohnen der heil. Messe eingeschränkt. Itzt verbindet auch dieses Gesetz die Gläubigen nicht mehr; nur die Umgänge werden allgemein beobachtet. Auf dem Lande geht diese Prozeßion durch diese drey Tage um die Felder. Vielleicht gab der Bittgang, den man am Auffahrtstage, anderswo auch am Pfingstfeste, zu Pferde durch die Aecker anstellte, dazu Anlaß; der aber, weil er Unordnungen und Ausschweifungen nach sich zog, ganz abgeschaft wurde.

Bey den Prozeßionen wird das Kreuz vorgetragen; anzuzeigen, daß wir Jesum den Gekreuzigten, in dessen Namen wir uns versammeln, als unsern Führer erkennen, und durch seine unendlichen Verdienste alles, was wir bitten, von dem himmlischen Vater zu erhalten hoffen. Die Fähne erinnern uns an die Aufer-

a) Can. 33.
b) In Appen, Tom 5. Oper. S. Aug. Serm. 174.

stehung Jesu, der durch seinen Tod die Sünde und den Teufel überwunden hat, und ermuntern uns, daß wir wider alle sichtbare und unsichtbare Feinde, um Gottes Ehre und das Heil unserer Seele mehr und mehr zu befördern, starkmüthig streiten sollen.

* * *

Wann die Kirche ihre gewöhnlichen Bitt- oder Umgänge hält, so erscheinet sie mit feyerlicher Pracht, welche sie zum Denkmale ihrer Freyheit öffentlich in ihren Glaubenszeichen sehen läßt; und ihre Absicht dabey ist mittels der Gegenwart der Altarsdiener, durch fromme Sittsamkeit der Gläubigen, durch Gesänge und Gebete öffentliche Erbauung zu befördern; Gott unsern lieben Allvater durch gemeinschaftliches Bitten und Flehen zu bewegen, daß er die Geissel, die wir durch unsere Sünden verdienet haben, einhalten; reichen Segen über die für uns unentbehrlichen Erdfrüchte ausgießen; Noth und Elend abwenden, und uns das, was wir für Seele und Leib nöthig haben, gütigst verleihen wolle.

So rein immer diese Absichten unserer heil. Mutter sind; so sehr werden sie von vielen ihrer Kinder verkannt, und verfehlt. Man wohnet diesen Umgängen meistens nur zum Zeitvertreibe mit zerstreutem Gemüthe bey; nicht selten stöhrt man dabey die getroffene Ordnung, und erlaubt sich zum Aergerniß Anderer Ausschweifungen, eben da man Eingezogenheit beobachten, und das Herz mit wahrem Andachtseifer ange-

stammet seyn sollte. Ja man vernachläßiget gar oft die von der Kirche angeordneten Bittgänge, und stellt aus blossem Eigensinne, aus übel verstandener Andacht Wallfahrten, die der eigene Seelsorger weder billigen kann, noch darf an. Sie geschehen mit Vernachläßigung des pfarrlichen Gottesdienstes, meistens an einem solchen Orte, wo nicht selten eine so grosse Menge der Menschen aus verschiedenen Pfarrgemeinen zugleich eintrifft, daß der Raum der Kirche so Viele ohne Nachtheil der Ordnung, der Wohlgezogenheit und Erbauung nicht fassen kann. Wie ist es damals möglich, seiner Andacht, die man vorgiebt, zu pflegen? Wie kann, wie darf man sich des Gehorsams gegen die Kirche rühmen, wenn man eben zu der Zeit, da sie ihre Kinder zu öffentlichen Bittgängen einladet, sich davon absöndert, und nur dem Willkührlichen, seinem Eigendünkel nachgibt. Hüte man sich künftig für solchen Ungereimtheiten, und denke man nicht Gott einen Dienst zu thun, wenn man das thut, was öffentlichen Kirchenanstalten entgegen ist; wenn man unter dem Deckmantel der Andacht landesfürstliche Verordnungen, die wir doch gemäß des Befehls Paulus a) in Ehren zu halten, aber auch zu beobachten haben, übertritt. Begleiten wir künftig jene Umgänge, welche öffentlich von der ganzen Pfarrgemeine, und zwar nach der Vorschrift, die wir haben, geschehen: aber begleiten wir sie, und mischen wir uns unter die Zahl unserer Brüder mit jenem Geiste ein, den die Alten hatten,

---

a) Röm. 13. An den Titus. 3. Hebr. 13.

wann sie mit ihrem Bischoffe, mit ihrem Seelsorger, wie Glieder mit dem Haupte vereiniget, den Himmel durch ihr Bittgeschrey und Flehen so zu sagen stürmten. Vor allen lasset uns am Markus = und den drey Bittagen dem Geiste der alten Christen näher kommen. Sie fasteten; wir wollen die itzt nicht mehr gebräuchliche Faste durch Werke der Liebe, der Abtödtung, der Geduld, einbringen. Sie hielten diese Tage als Feyertage; wir wollen nach auferbaulich mitgemachtem Umgange wieder an unsere Arbeit gehen, zu welcher wir durch den Wink des Allerhöchsten bestimmet sind. Sie brachten die meiste Zeit dieser Tage im Gebete zu; wir wollen beten, und ob wir schon nicht so lang wie sie beten, so soll unser Gebet doch mit Inbrunst und Andacht geschehen. Wir wollen seufzen als Arme vor dem grossen Hausvater. Anhalten um Vergebung unserer Sünden. Bitten um das, was unsere zeitlichen Bedürfnisse fordern. Flehen um Gnade, damit wir, wenn wir sie in uns nicht leer gelassen, sondern getreu mitgewirket haben, einst dahin gelangen, wo wir nach vollendeter Pilgerfahrt unsern Reisestab recht ruhig, recht glücklich niederlegen können.

Am Tage der Auffahrt unseres Herrn.

Das Fest, welches wir heute mit der Kirche feyern, nennet der heil. Bernhard den Schluß aller Feste, das glückliche Ende der

Wanderschaft des Sohnes Gottes a). Wir erinnern uns bey Gelegenheit der heutigen Feyer, wie der Herr den Aposteln, als sie eben bey Tische saßen, erschien; ihnen wegen ihres Unglaubens noch eine Strafpredigt hielt; sie mit liebreichen Worten tröstete, und hinaus nach Bethanien — das herabwärts gegen das Ende des Oelberges lag — führte. Hier war es, wo sie ihn das letzte mal sahen, denn nachdem er ihnen den heil. Geist zu senden verheißen, und sie gesegnet hatte, erhob er sich, und fuhr am Fusse des Berges, vor ihren und aller Anwesenden Augen, aus eigener Kraft in den Himmel auf. Diese geheimnißvolle, für uns so trostreiche Geschichte erzählen uns theils die Lesung, theils das Evangelium in der heutigen Messe.

Die Himmelfahrt des Herrn ist einer der ältesten Festtage der Kirche. Heiliger Augustin macht davon Meldung in dem Briefe an den Januarius b). In seiner 267. Rede nennet er es die Feyerlichkeit des vierzigsten Tages — *Quadragesimam* —, weil der Herr nach seiner Urstände sich 40 Tage lang seinen Jüngern geoffenbaret hat; denn eben so viele Tage zählet man vom Ostersonntage bis auf den heutigen Donnerstag.

Einst stellte man in einigen Kirchen am Vorabende, in andern an eben diesem Festtage zum Andenken der Himmelfahrt des Herrn eine

---

a) Serm. 2. de Ascens.
b) Ep. 54. n. 1. — Vid. etiam L. Constit. Apost. 19.

feyerliche Prozeßion an. Davon redet der heil. Gregor von Tours a). Auch war es der Brauch den Tag vorher zu fasten. Diese alte Gewohnheit hat aufgehört: weil während der österlichen Zeit keine Faste, als nur am Sonnabende vor Pfingsten ist. Bey dem feyerlichen Hochamte wird nach abgesungenem Evangelium die Osterkerze ausgelöscht und weggetragen, um dadurch den Abschied, welchen Jesus von seinen Jüngern genommen hat, anzudeuten. Gegen das Ende der stillen Messe pflegte man an einigen Orten, Brod, und die ersten Früchte zu segnen, das itzt nicht mehr gebräuchlich ist.

*
* *

Die heutige Feyerlichkeit, m. Br.! giebt uns mit einem besonderen Nachdrucke unser Vaterland, die ewige Erbschaft, von welcher unser Herr, der Erstgebohrne, Besitz genommen hat, zu erkennen. Sie ermuntert unsere Hoffnung, damit wir den Mühseligkeiten und Kämpfen dieses Lebens nicht unterliegen; sondern durch die verheissene Belohnung auf dieser Wanderschaft gestärket worden. Sie lehret uns, daß gleichwie Christus leiden, und so in die Herrlichkeit des Vaters eingehen mußte, kein anderer Weg als jener eines geduldigen christlichen Leidens sey, der uns zu ihm in die Glorie führet. Seufzen wir also mit der Kirche hinauf zu ihm: Er wolle unsere Herzen nach sich ziehen, daß sie nicht an das Vergängliche ankleben. Bitten wir

a) L. 5. hist. Francor. c. 11.

ihn, als unsern Mittler, er wolle sich für uns Gottes Angesichte vorstellen, und uns durch seine Verdienste zuwege bringen, was wir durch unser Bemühen zu erhalten verzweifeln müßten; aber trachten wir auch, unter dem Beystande seiner Gnade unsere Fesseln, die Sünden, welche uns hier fest halten, zu zerbrechen, wenn unser Hoffen und Bitten nicht vergebens seyn soll: denn „l. Br.! spricht heil. Augustin, wir müssen wissen, daß mit Christo weder die Hoffart, noch der Geiz, noch die Unlauterkeit hinauf steige a).“ Lasset uns also dem in den Himmel fahrenden Erlöser mit dem Glauben nachfolgen, und mit dem Geiste schon dort wohnen, wo unser Leib itzt noch nicht ist, aber doch, wie wir hoffen, einst seyn soll.

Das Pfingstfest.

Der Vorabend dieses Festes ist von alter Gewohnheit her ein Fasttag b). Man weihet heut, wie am Sonnabende vor Ostern, das Taufwasser, weil dieser Vorabend ebenfalls vor Alters zum Unterrichte und Taufe der Katechumenen bestimmet war. Diese grosse Feyerlichkeit ist schon durch die Pfingsten der Juden vorgebildet worden. Auch sie mußten es aus göttlichem Befehle fünfzig Tage nach Ostern feyern c),

a) Serm. 2. de Ascens. D. qui est 175.
b) Sacrament. S. Gelas. & Leonis.
c) 3. B. Moys. 25, 15.

und hießen es das Fest des Gesetzes, zum Andenken, daß ihnen Gott die Gebote auf dem Berge Sinai, unter Bliz und Donner, durch Moyses bekannt gemacht hatte. Sie begiengen es aufs feyerlichste, und brachten, wie ihnen das Gesetz befahl a), von den Erstlingen ihrer Erndte freywillige Opfer, so viele nähmlich, als ihnen der Segen des Herrn gestattete.

Wir begehen dieses Fest aus geheimnißvolleren Ursachen eben auch am fünfzigsten Tage nach Ostern. Das Herabsteigen des heil. Geistes über die Apostel, die Verkündigung des Gesetzes der Gnade, machen uns diesen Tag heiliger und achtungswürdiger. — Es war das Pfingstfest der Juden b), da die Apostel mit Maria, der Mutter Jesu, und seinen Anverwandten in Jerusalem, wie ihnen der Herr befohlen hatte, einmüthig beysammen waren. Gäh entstund ein Brausen gleich einem reissenden heftigen Winde, der das ganze Haus erfüllte, wo sie sassen. An ihnen erschienen zertheilte flammenförmige Zungen, die sich auf jedem unter ihnen nieder ließen, alle wurden mit dem heil. Geiste, den ihnen Jesus bey seiner Auffahrt verheissen hatte, erfüllt, und sie fiengen an, in fremden Sprachen zu reden. Eine Menge Juden aus verschiedenen Ländern befand sich eben damals des Festes wegen in Jerusalem. Als sie nun das Brausen hörten, lief alles dem Hause, worin die Apostel waren, zu: aber wie

---

a) 5. B. Moys. 16, 7.
b) Apostelg. 2.

sehr erstaunten sie nicht, da ein jeder seine Landessprache reden hörte, denn Petrus predigte den Herbeygeloffenen mit unerschrockenem Muthe Jesum den Gekreuzigten, und der heilige Geist wirkte so stark auf ihre Herzen, daß sich drey Tausend taufen ließen, denen bald hernach eine noch grössere Zahl folgte.

Schon zur Zeit des heil. Augustins nahm man es wie jetzt für allgemein bekannt an, daß sich dieses grosse Geheimniß an einem Sonntage, und zwar in der dritten, bey uns neunten Stunde vormitags zugetragen habe. Aus dieser Ursache hat die Kirche den bekannten Lobgesang: Komm heiliger Geist! *) sowohl zur Terz in den Tagzeiten, als auch in der Messe die Oktav hindurch zu beten verordnet.

*

* *

Wenn wir uns jährlich erinnern, daß der heil. Geist zu Pfingsten in der Gestalt feuriger Zungen über den Aposteln geschwebet, und sie mit seinen Gaben erfüllet habe; so müssen wir nicht etwa dafür halten, als wäre er damals das erstemal über Menschen auf Erden herabgekommen. Schon die Erzväter, die Propheten, und alle Heilige, die im alten Bunde lebten, wurden durch ihn, durch seine Gnade gestärkt. Ohne ihn konnte kein Geheimniß anfangen, keines vollbracht werden. Immer blieb die nämliche Kraft seiner göttlichen Geschenke, obschon das Maß derselben nicht jederzeit das

*) S. in dem I. Thle. die 170. S.

nämliche war. Auch die Apostel hatten den heil. Geist noch vor dem Anfange des Leidens des Herrn empfangen, da er ihnen die Gewalt in die Krankheiten, über die Teufel, und andere außerordentliche Zeichen zu thun mittheilte. Nach seiner Auferstehung gab er ihnen den heil. Geist mittels eines sinnlichen Zeichens, durch Anblasen: Nehmet hin, sprach er, den heiligen Geist a). Was also am Pfingsttage in Jerusalem an den Aposteln geschah, das war, wie heil. Leo der Grosse sagt, nicht etwa der Anfang dieses göttlichen Geschenkes, sondern eine Zugabe des freygebigen Gottes. b). Der göttliche Geist sollte nicht erst zu Pfingsten anfangen, in ihnen zu wohnen; sondern seine Gnaden reicher über sie ausschütten. Er kam unter dem sinnlichen Zeichen des Feuers über sie, weil ihnen die Feuertaufe verheißen war c). Er wurde gesandt, das Gesetz Gottes nicht auf steinerne Tafeln, sondern in ihre und der Gläubigen Herzen zu schreiben d); sie nicht mit Furcht, sondern mit der Liebe Gottes zu erfüllen e).

Auch wir haben ihn empfangen, den heil. Geist, da wir im Sakramente der Taufe durch ihn geheiliget, sein Tempel, Gottes Kinder geworden sind. Aber haben wir wohl diesen Tempel, der wir selbst sind, niemals verunehr-

---

a) Joh. 20, 22.
b) Serm. 73. & 74.
c) Matth. 3, 11.
d) Hebr. 10, 16.
e) Röm. 5, 5.

ret? Haben wir die grosse Gnade, Kinder Gottes genennet zu werden und zu seyn, recht dankbar empfunden? Vergassen wir nicht treulos unsers Bundes? Unterliessen wir nicht aus blosser Menschenfurcht, was wir zu thun schuldig waren? Folgten wir mit bereitetem Herzen dem Lichte, den Wahrheiten, die uns Gottes Geist zeigte; oder folgten wir der Finsterniß? Liebten wir nicht die Sünde, der wir so feyerlich widersaget haben? — Brüder! lasset uns vorzüglich heut zu Gott bitten, daß er uns ganz mit dem heil. Geiste wie die Aposteln erfülle. Wir verlangen die Gabe, die sie erhalten haben, äußerliche ausserordentliche Zeichen zu thun, nicht: aber theilhaftig wolle er uns machen, der Gnade, des Lichtes, der Liebe, der innerlichen Kraft, die über die Apostel und ersten Christen ausgegossen wurden, und sie in ganz andere Menschen umschafften. Jenes Feuer, das in ihnen brannte, wolle er in uns anzünden, damit die Hitze der Begierlichkeit mehr und mehr gedämpfet, das menschliche Ansehen, welches uns so oft an unserer Schuldigkeit hinderte, überwunden werde, und wir mit einem reinen Herzen demjenigen dienen mögen, den wir einst ewig zu lieben und zu benedeyen hoffen. Rufen wir daher mit dem bekannten Kirchengebete: „Komm heiliger Geist!“ zu ihm; allein wir werden vergebens bitten, daß der heil. Geist bey uns einkehre, wenn wir nicht dem Hange zur Sünde wahrhaft widerstehen, und vielleicht noch ein Herz, das weder Andacht, noch Eintracht, noch Bruderliebe hat, in uns herumtragen.

Vom Feste der heiligsten Dreyfaltigkeit.

Obschon alle Tage unseres Lebens, vorzüglich aber der Sonntag, dem Dienste des dreyeinigen Gottes gewidmet sind; so ist doch dieser Tag besonders bestimmet worden, um Gläubigen Gelegenheit zu geben, ihren Glauben und die aus demselben entspringenden Handlungen desto sichtbarer zu üben: denn, da dieses Geheimniß das größte unseres Glaubens ist; da wir dem Vater die Erschaffung, dem Sohne die Erlösung, dem heiligen Geiste unsere Heiligung zu danken haben; so ist es billig, daß wir durch einen von der Kirche angeordneten Festtag erinnert werden, einen Gott in dreyen Personen demüthig anzubeten, und ihm Opfer des Dankes, der Liebe, die wir ihm schuldig sind, abzustatten. Dieses Fest fieng unter Karl dem Grossen in Frankreich an, wie es aus dem Briefe, den Rathwuphus an ihn geschrieben hat, erhellet, und verbreitete sich in der Folge auf andere Kirchen. Zur Zeit des Abbtes Ruperts a) war es fast überall eingeführt; nur feyerte man dasselbe in einigen Kirchen am ersten Adventsonntage, in andern am ersten Sonntage nach Pfingsten. Nachdem auch die römische Kirche dieses Fest im XIV. Jahrhunderte angenommen hatte, so verordnete Johannes der

a) L. II. de div: offic. c. 7.

XXII. daß es alle Jahre am ersten Sonntage nach Pfingsten allgemein gefeyert werden soll.

Der berühmte Lobgesang *): Die Ehre sey Gott dem Vater u. s. w., war dem heil. Athanasius schon bekannt a): „Wenn du vom Tische aufstehst, spricht er, so danke abermal, und sprich dreymal: Der gütige und barmherzige Herr hat denen, die ihn fürchten, zu essen gegeben. Die Ehre sey Gott dem Vater, und dem Sohne, und dem heil. Geiste. Nach diesem gesagten Lobgesange vollende alsdann dein Gebet." — Der Zusatz: Als er war im Anfange u. s. w., wird insgemein den Vätern des allgemeinen Kirchenraths zu Nizäa zugeschrieben. Sie machten ihn wider die Arianer, die irrig vorgaben, daß der Sohn nicht von Ewigkeit her, sondern erst in der Zeit von dem Vater geboren worden sey. Bald nach dieser Kirchenversammlung verordnete jene zu Vaison, daß dieser Beschluß in allen Kirchen der Grafschaft Venaißin gesagt werden soll.

Die bey dem heutigen Gottesdienste gebräuchlichen Gebete haben Johann Pechan den Erzbischoff zu Cantelberg **) zum Verfasser. Der Eingang zur stillen Messe, der für das Dreyfaltigkeitsfest gehört, wurde von Klemens dem XIII. im Jahre 1759 für alle Sonntage des Jahres, die keine eigene Präfazion haben, vorgeschrieben.

*) Die Alten hießen ihn Glorificatio.
a) De Virginit.
**) Er starb 1290.

* * *

Keine Glaubenswahrheit wird mit so vielen Beweisen unterstützt, als eben diese von der Einheit Gottes. Das ganze alte Testament; die Erwählung des Judenvolkes; die Wunder des Moyses und der Propheten; die Strafen, mit welchen die Israeliten wegen ihres Ungehorsames gezüchtet wurden, hatten die besonderen Absichten, Gottes Einheit als den Grund der wahren Religion ihnen recht einleuchtend zu machen, sie von der Abgötterey abzuziehen, und sie zu Verehrern und Anbetern eines einzigen Gottes zu machen. — Gleichwie es nur eine einzige göttliche Natur giebt, die untheilbar und einig ist; so sind auch in Gott drey Personen; das ist: diese göttliche und einzige Natur kömmt dreyen, nämlich dem Vater, dem Sohne, dem heil. Geiste zu, so zwar: daß die Einheit der Natur weder die Mehrheit der Personen; noch die Mehrheit der Personen die Einheit der Natur hindern. Diese göttliche Natur ist in den dreyen Personen dergestalt eine, daß die drey Personen nur einen und denselben Gott ausmachen. Eine jede aus diesen dreyen Personen ist eigentlich und wahrhaftig Gott. Sie sind einander vollkommen gleich. Wie also der Vater allmächtig ist, so ist es auch der Sohn und der heilige Geist.

Diese Glaubenslehre unterscheidet eigentlich die Christen von den Juden: denn Gott hat dieses Geheimniß die Synagoge nur im Dunkeln sehen lassen; aber im neuen Testamente hat er es mit deutlichen Worten angezeiget, weil er

es für seine Kirche, die sein Sohn stiften sollte, aufbehalten hatte. „Gehet hin, sagt der Herr bey Matthäus a), lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heil. Geistes." Und Johannes schreibt in seinem ersten Briefe b): Drey sind, die Zeugniß geben im Himmel, der Vater, der Sohn, und der heilige Geist, und diese drey sind Eins."

Wir sind also Gott ganz besonderen Dank schuldig, daß er sich uns näher als den Juden hat wollen offenbaren. Lasset uns heut durch ein öffentliches Bekenntniß an Tag geben, daß wir einen Gott in dreyen Personen ungezweifelt glauben. Lasset uns unsern Verstand dieser uns geoffenbarten Wahrheit ganz unterwerfen, und das unergründliche Geheimniß der Dreyeinigkeit mit Demuth anbeten. Vorzüglich wollen wir uns heut der grossen, der unzähligen Wohlthaten, die uns eine jede der göttlichen Personen erwiesen hat, dankbar erinnern, und unserem grossen Gotte jene Ehre erweisen, die ihm gebühret, und die wir ihm zu erzeigen die Schuldigkeit haben.

Das Fronleichnamsfest.

Die Kirche macht in der Messe des grünen Donnerstages Erwähnung von dem heiligsten Abendmahle, das der Herr an eben die-

a) K. 28, 19.
b) K. 5, 7.

sem Tage seinen Jüngern ausgetheilet hat; indessen richtet sie doch ihren ganzen übrigen Gottesdienst auf das Leiden des Erlösers, welches in derselben Woche ihre Betrachtung ist. Damit aber das gläubige Volk die Einsetzung dieses heiligsten Geheimnisses auf das feyerlichste zu begehen, und dasselbe anzubeten stärker beweget werde, wurde der erste Donnerstag nach der Pfingstoktav zu dessen Andenken bestimmt und festgesetzt. Dazu hat Juliana, eine Klosterfrau zu Lüttich, Anlaß gegeben. Nachdem sie sich mit Robert ihrem Bischoffe darüber berathschlaget hatte, so verordnete er im Jahre 1246, daß das Fest des Fronleichnams Jesu Christi alle Jahre in seinem ganzen Kirchsprengel begangen, und wie ein Sonntag gehalten werden solle. Im Jahre 1262 wurde es allgemein vorgeschrieben: denn als Urban der IV., welcher vorher an der Kirche zu Lüttich Erzdechant gewesen war, den päbstl. Stuhl bestiegen hatte, so befahl er, daß diese Feyerlichkeit alle Jahre an eben dem Tage, an welchem sie itzt ist, begangen werden solle. Die Absicht, die er bey Einsetzung derselben hatte, gieng dahin, um diejenigen zu beschämen, die so vermessen als boshaft läugneten, daß Jesus Christus wirklich und wesentlich unter den sinnlichen Gestalten des Brodes und Weines im Sakramente gegenwärtig sey. *) Klemens der V. bestättigte die Ver-

*) Der erste, der diese Irrlehre schon 1004 vorgetragen hatte, war Berengar, Erzdiakon zu Anjou; und ob er sie schon gegen das En-

ordnung Urbans in der allgemeinen Kirchenversammlung zu Wien; und Johann der XXII. sein Nachfolger unterließ nichts sie überall in Ausübung zu bringen. Das Meiste trugen Martin V., und Eugen IV. bey, daß dieser Festtag allgemein gefeyert wurde.

Die heutigen Tagzeiten haben den heil. Thomas von Aquin zum Verfasser. Sie sind mit so vieler Geistessalbung und Andacht geschrieben, daß sie von allen Kirchen, auch sogar von jener zu Lüttich, die doch ihre eigenen schon hatte, sind angenommen worden.

Bey dem feyerlichen Umgange, der heut überall angestellt wird, werden vier Evangelien gesungen. Die Kirche stellt uns in denselben die vier Evangelisten als Zeugen auf, die uns die Einsetzung dieses heiligsten Geheimnisses, und die wirkliche Gegenwart Jesu Christi unter den Gestalten des Brods und Weins verkündigen und lehren. a)

Das, was von diesem heiligsten Geheimnisse noch mehr zu merken; wie man es in der öffentlichen Prozession begleiten, und anbeten solle, ist im I. Theile auf der 271. und den folgenden Seiten erinnert worden.

---

de seines Lebens abgeschworen, so erhielt sich dieselbe doch. In spätern Zeiten wurde sie von Zwingel, Kalvin und andern Irrlehrern aufs neue hervorgesucht, und vertheidiget.

a) Matth. 26. Mark. 14. Luk. 22. Johann. 6.

Das Fest der heil. Aposteln Petrus und Paulus.

Das Alter dieses Apostelfestes läßt sich schon daraus abnehmen, weil sowohl in dem Sakramentsbuche des heil. Gelasius, als auch des heil. Leo seinem Meldung geschieht. Am Vorabende desselben pflegte man zu fasten, wie es der heil. Ambros bezeiget. a) An diesem Festtage war es in Rom gewöhnlich, daß der Pabst zweymahl Messe las. Die eine in der Vatikan- oder St. Peterskirche b); die zweyte in der Kirche zum heil. Paulus. Weil aber die Abhaltung des Gottesdienstes an einem Tage in beyden Kirchen wegen ihrer weiten Entfernung von einander den Päbsten zu schwer fiel; so hielt man es für rathsamer, das Fest beyder Aposteln in der Vatikankirche am 29. Juny, und Tags darauf das Andenken des heil. Paulus in der Kirche, die von ihm den Namen hat, feyerlich zu begehen. Diese Einrichtung schreibt Mikrologus Gregor dem VII. zu. c)

* * *

Da uns Gott durch seine Apostel aus der Finsterniß zum Lichte, aus dem Heidenthume in

a) L. de Virginit. c. 19.

b) Prudent. hym. 12. Carm. 63. „Transtiberina prius solvit sacra pervigil Sacerdos, mox huc recurrit, duplicatque vota."

c) C. 4. 2. Vid. Thomassin. Tract. de fest. l. 2. c. 23.

seine Kirche berufen hat, so fodert uns der heutige Festtag zu lauter Danksagung auf, die wir Gott für diese unverdiente Gnade schuldig sind: aber er erinnert uns auch, daß wir in dem von ihnen gepredigten und fortgepflanzten Glauben starkmüthig ausharren; die Lehre der Kirche, die sie mit ihrem Blute gegründet haben, begierig anhören; in der Ehrerbietung gegen dieselbe zunehmen, und in Uibung der Tugenden, davon sie uns Lehren und Beyspiele hinterlassen haben, nie ermüden sollen: denn was ist unsere Heiligenverehrung ohne Nachfolge ihrer Tugenden anders, als ein Schattenwerk. — An dem heil. Peter erblicken wir ein Muster der Gelassenheit und Beständigkeit in Trübsalen, in Gefängnissen, in Martern, im Tode. Der heil. Paulus, dieses auserwählte Gefäß, ist uns ein Vorbild seltsamer Tugenden. Er war voll inbrünstiger Liebe zu Christo, von wahrem Eifer für das Heil der Seelen. Um die ganze Welt, Christo zu gewinnen, achtete er weder Hunger noch Durst; weder Hitze noch Kälte; weder Blösse noch Armuth. Nichts konnte ihn auf der Laufbahne seiner apostolischen Arbeiten aufhalten, oder seinen Muth niederschlagen. Liebe war an ihm der Hauptzug, der ihn antrieb, Allen Alles zu werden. Diese bewahrte sein Herz vor allem Eigennutze, daß er nicht das Seinige, sondern was Anderer und Christi war, unaufhörlich suchte. Diese war jene edle Tugend, in welcher es es, wie er es selbst bekennet, so weit gebracht hatte; daß weder Leben noch Tod, weder eine Kreatur ihn davon scheiden konnte.

Lasset uns daher Gott für die Gabe des Glaubens, den er uns durch seine heil. Apostel verkünden hat lassen, danksagen, und ihn um die Gnade bitten, eben diesen Glauben, der durch sie auf uns gekommen ist, unverfälscht zu erhalten, und seine Vorschriften treu und genau zu befolgen. Lasset uns die Tugenden der zween heil. Apostel wohl betrachten, und ihren Beyspielen nachfolgen. Dann lasset uns zu unserm göttlichen Oberhirten seufzen, er wolle seine Kirche, welche seine Heerde ist, nicht verlassen, sondern unsere geistlichen Vorsteher mit wahrem apostolischen Eifer erfüllen: damit sie als solche, die der Geist Gottes gesetzt hat, die Kirche zu regieren, ihrem Hirtenamte getreu vorstehen, und wir unter ihrer Leitung dahin gelangen mögen, wo nur ein Hirt, und ein Schaafstall seyn wird.

Das Fest Mariahimmelfahrt.

Das Wort Himmelfahrt, welches dem heutigen Feste beygelegt wird, bedeutet den Tod, den Uibergang der seligsten Jungfrau Maria aus dieser Welt in den Himmel: denn vormals nannte man den Tod der Heiligen eine Himmelfahrt, eine Aufnahme (Assumptio); weil sie Gott durch den Tod von der Erde abrufte, um sie in den Himmel zu übersetzen. Man hieß auch ihre Sterbtage Geburtstage, weil sie nach abgelegter Sterblichkeit in ein neues Leben übergegangen, und mittels des Todes so

zu sagen neu geboren worden sind. Von Maria der Jungfrau hält man insgemein dafür, daß sie nach ihrem Tode mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen worden sey. Ich sage, man hält insgemein dafür: denn die Schrifttexte, die man diese Meinung zu einer Glaubenswahrheit zu erheben anführet, lassen sich auf verschiedene Weise auslegen; weder ist eine solche Erblehre vorhanden, die daraus einen Glaubenssatz machen könnte. Bey den Vätern der ersten Jahrhunderte trifft man nichts an *); erst jene im mittern Zeitalter machen davon Meldung. Allein obwohl diese Muthmassung kein Glaubensartikel ist, so bleibt sie doch eine fromme Meinung, die man destoweniger ohne Vermessenheit läugnen kann, je allgemeiner sie in der Kirche angenommen, und geglaubet wird. a) Hieher gehöret das, was der heil. Augustin an Evodius schrieb: b) „Man muß, wo fast die ganze Kirche zusammenstimmet, glauben; daß ihre Meinung nicht ohne Grund sey, sie mag diese Uibergabe herhaben, woher sie immer wolle" —

Man will den Anfang dieses Festes in das achte Jahrhundert setzen; allein man sollte sich

*) Die Prüfungskunst hat es schon entschieden, daß die Reden, welche die Heiligen Athanasius, Hieronymus, Augustin bey Gelegenheit dieses Festes gehalten haben sollen, andere Verfasser haben.

a) Vid. Melch. Can. de Loc. Theol. l. 12. c. 10. Nat. Alex. hist. Eccl. Sæc. II, c. 4. §. unico in addit.

b) Ep. 164. c. 3. n. 6.

erinnern, daß im siebenten schon der Pabst Sergius verordnet habe, daß am Entschlafungs- oder Himmelfahrtstage Maria, so wie an ihrem Verkündigungs- u. s. w. Feste die Litaney vom heil. Hadrian ausziehen solle; es mußte daher dieser Festtag schon vor seiner Zeit eingeführet worden seyn. Ja Nizephorus sagt a) vom Kaiser Moriz, daß er dieses Fest den 15. August zu halten befohlen habe; denn zu dieser Zeit, nämlich im sechsten Jahrhunderte, wurde es, wie es alte Martyrerbücher bezeugen, den 18. Jänner gefeyert. b) Sein Anfang muß also noch vor dem VI. Jahrhunderte gewesen seyn: denn es wurde schon von welchen Kirchen begangen, ob es schon nicht allgemein vorgeschrieben, und eingeführet war.

Auch die Vorabendsfaste ist sehr alt, weil schon Nikolaus der I., der im Jahre 858 Pabst wurde, in seinen Antworten auf die Anfragen der Bulgarer als einem Brauche redet, den die römische Kirche von alten Zeiten her beobachtet. c)

*
* *

Maria stirbt, und wird, wie die Kirche heut betet, im Himmelreiche über die Chöre der Engel erhoben. Diese Erhöhung gebühret ihr

a) L. 17. c. 28.

b) Hieronymian. „XV. Calend. Febr. Depositio S. Mariæ.“ Vid. Mabill. in Liturg. Gall. L. 2. S. Gregor. Turon. de Glor. Martyr. l. 1. c. 9.

c) In Collect. Concil. Labb. Tom. 8.

vermög der Würde, die sie hat, die Mutter Gottes zu seyn; aber sie ist auch als die Frucht ihrer Demuth, Liebe und Heiligkeit anzusehen, in welcher ihr kein Geschöpf gleich ist. Sie ist als eine Belohnung dessen zu betrachten, was sie in diesem Leben gelitten hat. Freuen wir uns über diesen sonderbaren Vorzug! danken wir dem Allerhöchsten, der sie mit so ausserordentlichen Gnaden erfüllte, durch welche sie die diejenige ist, die sie ist. Setzen wir ein wahres Vertrauen in ihre Fürbitte, denn was kann nicht der Fürspruch einer Mutter bey ihrem Sohne? Die Gebete, mit welchen die Kirche zu aller Zeit, besonders heut Maria anrufet, unterweisen uns, mit welcher kindlichen Zuversicht wir zu ihr fliehen sollen; sie versichern uns der sonderbaren Hochachtung, in welcher Maria bey ihrem Sohne steht; sie sind einleuchtende Beweise, wie sehr auch sie unser Heil wünsche. Wir wollen also heut und diese Oktav hindurch unsere Andacht gegen die jungfräuliche Gottesgebährerinn erneuern und verstärken. Damit wir uns aber durch ein falsches Vertrauen nicht etwa selbst hintergehen: so wollen wir wohl überlegen, daß ein aufrichtiges Verlangen sein Seelenheil zu befördern, der Sünde abzusagen, der Heiligkeit nachzustreben, die Grundpfeiler der Andacht gegen Maria sind. Lasset uns daher ihre Demuth, ihre Reinigkeit, ihre Geduld aufmerksam betrachten, damit wir ihrem vortrefflichen Beyspiele nachzufolgen mehr und mehr gereizet werden. Brüder! Noch einmal, was ich öfters sagte: Wenn wir Maria oder die Heiligen, welche wir anrufen, in ihrem Tugend-

wandel nachzuahmen, weder Wille noch Vorsatz haben: so ist alle unsere Verehrung ein Schattenwerk, sie ist dem Geiste der Kirche zuwider, hiemit unächt, falsch; wir verdienen weder ihre Fürbitte, noch können wir ihnen in der Glorie, die sie schon geniessen, zugesellet werden.

Das Fest der Geburt der seligsten Jungfrau Maria.

Zur Zeit des heil. Augustins feyerte man in der Kirche, wie dieser grosse Kirchenlehrer selbst bezeuget a), weder die Geburtstage der Propheten, weder der Patriarchen, noch der Aposteln, sondern nur allein jene Christi des Herrn und seines Vorgängers Johannes. Die Feyer der Geburt Mariens ist also später eingeführt worden. Indessen findet man sie schon im Sakramentsbuche des heil. Gelasius *). Daß der Papst Sergius für diesen Festtag die Litaney angeordnet habe, ist bekannt. Auch der heil. Ildephons sagt davon: In der

a) Serm. 287. & 292.

*) Martene sagt: In quibus (*Libris Sacramentorum*) ne quis addidamentum suspicetur, occurrit Codex Ms. ante annos nongentos exaratus, ex quo Gelasii Sacramentarium vulgavit Josephus Thomasius". De ant. Eccl. Rit. L. 4. c. 34. n. 2.

ganzen Welt wird kein Geburtstag mit öffentlicher Feyerlichkeit begangen, als jener Christi des Herrn, ihrer (nämlich der seligsten Jungfrau Maria) und des heil. Johannes des Taufers seiner *). Ueberhaupt läßt sich mit Grunde schließen, daß dieses Fest schon vor dem neunten Jahrhunderte seinen Anfang genommen habe. Anfangs wurde es nicht den achten Tag des Herbstmonates gehalten a); itzt aber begehet es sowohl die lateinische als griechische Kirche an gesagtem Tage auf das feyerlichste.

Die Vigil wird Gregor dem XI. zugeschrieben b). In seiner Lebensbeschreibung heißt es c): Er hat zweytens befohlen, daß das Geburtsfest Mariens eine Vigil mit Fasten haben solle **), für welche er auch eigene Meßgebete gemacht hat. Die Oktav kömmt von Innozenz dem IV. her, der sie in der Kirchenversammlung zu Lion angeordnet hat, wie es die Handlungen

*) L. de perpet. Virginit. B. Mariæ Tom. 12. Bibl. P. P. Die angeführte Stelle spricht für das Alter dieses Festes, obschon das angezeigte Buch, woraus sie entlehnt ist, von Acherius, dem gelehrten Benediktiner dem heil. Ildephons abgesprochen, und dem Paschasius Ratbertus, Abbte zu Corbey, der um die Mitte des IX. Jahrhundertes lebte, zugeschrieben wird.

a) V. Florentin. in notis ad Martyrol. ad diem 8. Septemb.

b) Rudolph. Tungr. in L. de Observ. Can. c. 19.

c) Vita Gregor. a Bosqueto edita.

**) Itzt ist am Vorabende keine Faste mehr.

dieses Kirchenrathes bezeugen. Indessen, ob man schon zur Zeit dieses Papstes die Oktav der Geburtsfeyer Mariens noch nicht überall begieng; so hatte doch Bruno, Bischoff zu Hildesheim, dieselbe früher, nämlich im Jahre 1155 in seinem Kirchsprengel eingeführt. Innozenz machte also die Oktav in der Kirche allgemein.

* * *

Die Geburt der seligsten Jungfrau hat der ganzen Welt Freude gebracht. Erfreuen auch wir uns! denn sie ist diejenige, die von Gott bestimmet war, dem göttlichen Worte einen Leib, den Menschen einen Erlöser, der ganzen Natur einen Erneuerer zu geben. Aber, da wir über alles das Grosse, das der Herr an ihr gethan hat, in Erstaunen gerathen; erinnern wir uns auch der grossen Gnaden, mit denen er uns schon zuvor kam, ehe wir noch im Stande waren darum zu bitten. Durch Maria gab er uns seinen Sohn, der uns von der ewigen Verdammniß befreyte. Und welchen Dank haben wir ihm für die Barmherzigkeit, die er uns erwiesen hat, erwiedert? Lasset uns ihm inbrünstig dafür danksagen, unsere verübte Untreue beweinen, und ihn bitten, er wolle durch die Fürbitte Mariens uns die Gnade verleihen, daß wir seine Wohlthaten und Gaben, die wir ohne Unterlaß von ihm erhalten, zu unserer Heilung anwenden.

Am Feste aller Heiligen Gottes.

Den ersten Tag des neunten Monats, d. i. des Novembers, feyerte man im VI. Jahrhunderte in den Kirchen Spaniens und Frankreichs mit Fasten und einer öffentlichen Prozession. Diese Gewohnheit kam in den folgenden Jahrhunderten ab, da Bonifaz der IV. den heidnischen Tempel aller Götter *) unter der Regierung des Kaisers Phokas gereiniget, und denselben am 12. May zu Ehren Mariens und der heil. Martyrer eingeweihet hatte. Gregor der III. befahl hernach, daß diese Feyerlichkeit von der ganzen Kirche soll begangen werden. Gregor der IV. aber soll diesen Festtag, der am 12. May gefeyert wurde, auf den ersten Tag des Novembers verleget haben, allein man weiß aus zuverläßigen Gründen, daß das Fest aller Heiligen sowohl in einigen Kirchen Frankreichs a), als auch Englands b) früher angefangen habe. Auch das Sakramentbuch des heil. Gregors redet am 1. November von zwoen Messen: von einer zu Ehren des heil. Cäsarius; und der

*) Dieser Tempel, den M. Agrippa in Rom erbauet hatte, hieß Pantheon.

a) S. Adalard. in Statut. an. 822. L. 2. c. 3.

b) Metricum Bedœ Martyrol. Spicileg. tom. 10. habet: Multiplici rutilet gemma ceu in fronte November, *cunctorum* fulget *Sanctorum* laude decorus.

andern zu Ehren aller Heiligen, vor welchen noch eine am Vorabende aller Heiligen zu lesen war.

Die Litaney aller Heiligen, unter welcher wir die Anrufung aller Heiligen Gottes verstehen, war vor den Zeiten des heil. Hieronymus wenigstens in der lateinischen Kirche noch nicht gewöhnlich. Ihr Verfasser ist unbekannt. Pius der V. hat sie verbessert; und Klemens der VIII. verordnete im Jahre 1601, daß in der Kirche keine anderen Litaneyen als die gewöhnliche aller Heiligen, und jene der seligsten Jungfrau, die man insgemein die Lauretanische nennet, sollen gesungen werden.

* * *

Brüder! Wenn wir die Augen des Gemüthes zum Himmel erheben, welch eine grosse Anzahl der Auserwählten, die dort ewig mit Gott vereiniget sind, erblicken wir! Johannes sah in seiner geheimen Offenbarung a) „eine grosse Schaar aus allen Heiden, Geschlechtern, Völkern und Sprachen, welche niemand zählen konnte. Diese stunden vor dem Throne und vor dem Angesichte des Lammes; sie waren mit weissen Kleidern bekleidet, und trugen Palmen in ihren Händen." Merken wir hieraus nicht

a) K. 7, 9.

daß der Weg zum Himmel keiner Nation, keinem Volke verschlossen sey? Daß er einem jeden Geschlechte, jedem Alter, jedem Stande, mit einem Worte, allen Menschen offen stehe? Dieses ist der wichtige Gedanke, den wir heut aufmerksam überdenken, der Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen sollen. Allein diese Beschäftigung muß auch auf das Herz wirken, denn die Kirche will nicht etwa durch feyerliche Zeremonien, welche auf die Verehrung unserer heil. Brüder abzielen, uns nur unterhalten; sondern ihre Absicht ist, durch die unzähligen Beyspiele, die sie uns vorstellet, unser Herz zur wahren Gottesfurcht anzuführen. Was wäre denn das, wenn wir die Heiligen, die wir verehren, durch unsere Werke verunehrten? Wenn wir Heilige loben, ohne ihre Tugenden nachzuahmen, so verklagen wir uns selbst, und führen eine unbeschreibliche Menge Zeugen wider uns auf. Zeugen, die ungeachtet des Verderbnisses der Natur, ungeachtet des Widerstandes menschlicher Leidenschaften Gott, der sie gerufen hat, getreu geblieben sind. Zeugen, die in einer heilsamen Furcht vor den Gerichten Gottes gelebet, vor dem künftigen Zorne zu fliehen gewußt, und nur in der Flucht der Sündengelegenheiten, und der Sündengefahren ihre Sicherheit gesuchet haben. Zeugen einer heldenmüthigen Selbstverläugnung, die sie bewog, vergängliche Freuden zu verachten, und alle irdische Hoffnungen ihrem Seelenheile aufzuopfern. Zeugen, die immer auf dem geraden Wege fortgewandelt sind, ohne auf das, was sie verlassen hatten, wieder zurück zu sehen. Zeugen endlich, eines standhaf-

ten Glaubens, durch welchen sie, wenn es nöthig war, auch die sanftesten Bande der Freundschaft brachen, Leben und Tod verachteten, und alles zu gewinnen glaubten, wenn sie alles verloren hatten, um nur ihre Seele selig zu machen.

Diese sind es, die wir heut verehren. Sie waren aus dem nämlichen Leime gemacht; hatten keine andern Beweggründe des Heils; hatten nicht weniger Pflichten zu beobachten, noch weniger Hindernisse zu überwinden als wir: allein sie wirkten der Gnade, die sie von Gott empfangen hatten, getreuer mit; waren in Ueberwindung der Beschwerden beherzter, in Erfüllung ihrer Pflichten ämsiger, in der Andacht eifriger als wir. Ihr Glaube war lebendig, ihre Hoffnung stark, ihre Liebe gegen Gott und den Nächsten inbrünstig und thätig. —

Da die Anzahl dieser Freunde Gottes so groß ist, daß es unmöglich ist, einem jeden aus ihnen Festtage zu widmen: so wollen wir ihnen heut auf einmal die Verehrung entrichten, die wir einem jedweden insbesondere zu erweisen uns verpflichtet halten; damit der allmächtige Gott in Ansehung so vieler Fürbitter uns seine Erbarmung desto reichlicher mittheile, und einen starkmüthigen Entschluß, ihnen nachzufolgen, in uns erwecke und erhalte, bis wir einst gewürdiget werden, uns mit ihnen ewig in der Glorie zu erfreuen.

Lasset uns daher unsere heiligen Brüder, in welchen Gott sich so wunderbar zeiget, wahr=

haft verehren! Lasset uns auf Christi Verdienste, durch welche sie ewig glückselig geworden sind, unser Vertrauen setzen! Lasset uns ihre Beyspiele der Gottesfurcht und Andacht immer vor Augen haben: denn wir müssen schon itzt eben dieselbigen seyn, welche sie waren; wenn es uns wahrhafter Ernst ist, dorthin zu gelangen, wo sie sich ewig glückselig befinden.

Am Gedächtnißtage aller verstorbenen Christgläubigen.

Von dem Entstehen des allgemeinen Gedächtnißtages verstorbener Christen giebt es verschiedene Erzählungen, die ich anzuführen mich deßwegen enthalte, weil sie keinen hinreichenden Grund haben. Insgemein hält man Odilo, den Abbten des Klosters Klugny, der zu Ende des X. Jahrhunderts lebte, für den Urheber desselben; allein zwey hundert Jahre vor dem heil. Odilo, hatte Amalarius, Bischoff zu Trier, diese Andacht für die Verstorbenen gleich nach dem Allerheiligentage festgesetzt a): „Nach den Tagzeiten des aller Heiligen Festes, habe ich jene für die Verstorbenen eingeführet: denn viele gehen aus dieser Welt, die nicht gleich den Hei-

a) In L. de Ord. Antiphon. c. 65.

ligen beygesellet werden, für welche daher gewöhnlichermassen das Gebet verrichtet wird." Aber auch schon lange vorher, nämlich im VI. Jahrhunderte, hatte der heilige Isidor von Sevilien das Andenken an alle Verstorbene seinen untergebenen Klöstern zu halten vorgeschrieben: „Man verrichte, spricht er, für die Seelen der Verstorbenen den folgenden Tag nach Pfingsten das Opfer, damit sie der ewigen Glückseligkeit theilhaft, und desto mehr gereiniget am Tage der Auferstehung mit dem Leibe vereiniget werden." Alardus Gazäus bemerket a), daß der heil. Isidor der erste gewesen sey, der das allgemeine Andenken aller Verstorbenen eingeführet hat, welches alle Jahre nach der Pfingstoktav, die er für einen Tag rechnete, begangen werden mußte. Beyläufig im XI. Jahrhunderte wurde diese Feyerlichkeit in der ganzen Kirche allgemein, und zwar den Tag nach dem aller Heiligen Feste beobachtet.

* * *

Gleichwie der Gerechte, der in Gottes Gnade sein Leben beschließt, die ewige Belohnung erhält, so erwarten den unbußfertig verstorbenen Ungerechten ewige Strafen. Ueber dieß giebt es, wie uns der Glaube lehret, noch einen dritten Stand abgeschiedener Seelen, die nicht rein

a) In Not. in Oper. Cassian. Coll. 2. c. 5.

genug sind, um in die Herrlichkeit Gottes alsogleich einzugehen; weder so befleckt sind, daß sie von derselben immer ausgeschlossen bleiben sollten. Für diese zu beten, zu opfern, war es von den ersten Zeiten der Kirche eine beständige Gewohnheit. Die Kirche verspricht sich von der Erbarmung des Herrn das Beßte für sie, und hoffet, seine Gerechtigkeit werde sich durch das Gebet ihrer Kinder bewegen lassen, sie nicht nach aller Strenge, welche sie verdienet haben, zu behandeln.

Vereinigen uns wir mit unserer heiligen Mutter; denn das, was unsere Brüder dort im Reinigungsorte leiden, kann und darf uns nicht gleichgültig seyn. Sie sind Glieder der Kirche, und machen mit uns den Leib aus, dessen Haupt Christus ist. Sie sind Menschen, und uns stehet es zu, an allem, was Andere betrifft, Antheil zu nehmen. Gestern bezeugten wir über jene unsere Freude, die in die Glorie des Herrn, welche wir sehnlich wünschen, eingegangen sind: heut haben wir mit denen zu trauren, die durch ihre Sündenreste von dem Himmel auf einige Zeit ausgeschlossen bleiben.

Gleichwie uns aber die Verherrlichung der Erstern aufmuntern soll, ohne Unterlaß derselben nachzustreben: so sollen die Strafen der Andern für uns eine heilsame Warnung seyn, damit wir ihnen entgehen. Wir wollen daher mit unsern leidenden Brüdern, die Gottes Gerechtigkeit dort züchtiget, ein wahres Mitleiden tragen, und für sie dasjenige thun, was sie zu

leisten nicht mehr im Stande sind. Wir wollen ihnen mit Beten, Fasten, Almosengeben, mit dem Blute des unbefleckten Lammes, welches wir täglich durch die Hände der Priester auf unsern Altären opfern, zu Hilfe kommen. Und da wir auf solche Weise um abgelebte, unsers Beystandes bedürftige Mitchristen uns liebvoll annehmen; so wollen wir uns selbst vorsehen, damit uns nicht einst ihr bitteres Schicksal treffe! Denn l. Br.! Es ist sicherer, daß wir noch itzt, so lang wir leben, für uns dasjenige thun; was wir hoffen und wünschen, daß es Andere nach unserm Tode für uns thäten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Exner, Posidius, 1749-1806

Unterricht über die Einrichtungen, und vorzüglichen Zeremonien oder Gebrä
uche der katholischen Kirche wie sie bei dem äußerlichen Gottesdienste das
Jahr hindurch vorkommen
Bd.: 2

Wien (1793)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th Lt K 151
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11289158-0
VD18 80261914-001